

Präsidialdepartement der Stadt Zürich

Leitbild der städtischen
Kulturförderung
2003-2007

VORABDRUCK

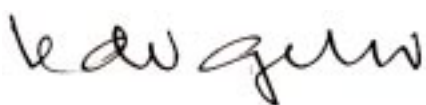
Auftrag und Zielsetzung

Mit der Vorlage des Berichts kommt der Stadtrat einem Begehren des Gemeinderates nach, der in einer Dringlichen Motion die Erstellung eines Kulturleitbildes gefordert hatte, das über die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen und über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich informiert.

Der Bericht ist zweigeteilt:

Der erste Teil enthält generelle Informationen zur Kulturförderung und zur Kulturstadt Zürich, gibt Auskunft über die Ziele und wichtigsten Projekte und listet diese nach Dringlichkeit auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Liste der Vorhaben nie umfassend und abschliessend sein kann. Sie dient aber als Vehikel, um den finanziellen Aufwand im Sinne einer rollenden Planung abzuschätzen und festzulegen. Dieser Teil soll alle zwei Jahre aufdatiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der zweite Teil enthält Zahlen und Fakten zu den von der Stadt unterstützten Instituten, Veranstaltungen und Förderkrediten. Er bildet eine Grundlage für alle, die sich mit der städtischen Kulturpolitik befassen. Dieser Teil soll dem Parlament alle vier Jahre in überarbeiteter Form vorgelegt werden.



Elmar Ledergerber, Stadtpräsident

Der wahre Sinn der Kunst liegt nicht darin, schöne Objekte zu schaffen. Es ist vielmehr eine Methode, um zu verstehen. Ein Weg, die Welt zu durchdringen und den eigenen Platz zu finden.

Paul Auster

Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007 – Erster Teil:

Grundlagen, Projekte und Prioritäten

Inhalt *Erster Teil: Grundlagen, Projekte und Prioritäten*

- 7 Kultur, Kulturpolitik und Kulturförderung**
- 7 Kulturbegriff
- 7 Rechtliche Grundlagen
- 8 Warum Kultur fördern
- 9 Förderbereiche
- 9 Instrumente
- 10 Förderkriterien
- 10 Partnerschaft mit dem Kanton

- 13 Kulturstadt Zürich**
- 13 Staatliche, mäzenatische und privatwirtschaftliche Initiativen
- 14 Der Aufwand des öffentlich zugänglichen Kulturangebots im Jahr 2002
- 14 - Das von der öffentlichen Hand subventionierte Kulturangebot
- 19 - Das nicht subventionierte Kulturangebot
- 19 - Zusammenfassung: Subventioniertes und nicht subventioniertes Angebot
- 20 Aufteilung des Aufwands für das subventionierte Kulturangebot
- 20 - Kulturaufwand der Stadt
- 21 - Exkurs: Kulturaufwand der Stadt seit 1990 nominal und bereinigt
- 25 - Kulturaufwand des Kantons
- 26 - Kulturaufwand des Bundes
- 27 - Zusammenfassung des Nettoaufwandes von Stadt, Kanton und Bund
 - für das subventionierte Kulturangebot der Stadt Zürich im Jahr 2002

- 29 Die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors in Zürich**
- 29 Der Kultursektor
- 30 Kultur als Wirtschaftsfaktor
- 31 Positive externe Effekte
- 32 Zusammenfassung

35 Die Kulturförderung der Stadt Zürich in den Jahren 2003–2007

35 Ziele und Projekte in den einzelnen Kultursparten

35 - Theater

37 - E-Musik

37 - Jazz- und Rockmusik

38 - Literatur

38 - Bildende Kunst / Museen

40 - Tanz

40 - Film

41 Kultur in der Schule

42 Kultur für Jugendliche

43 Bereitstellung von kulturell nutzbaren Infrastrukturen

43 - Ateliers für Künstlerinnen und Künstler

43 - Aufführungslokale und Proberäume

45 Auflistung der Projekte und Vorhaben nach Dringlichkeit

45 Anträge mit erster Priorität

45 - Erhöhung von Förderkrediten

46 - Erneuerung von Subventionen mit Wirkung ab 2004

47 - Miete von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Münstergasse 26/Spiegelgasse

47 - Erneuerung von Subventionen mit Wirkung ab 2005

48 - Gewährung einmaliger Beiträge

48 - Ausbau und Sanierung von Kulturbauten

49 - Zusammenfassung erste Priorität

50 Zweite Priorität

50 - Einbau einer zweiten Bühne im Theaterhaus Gessnerallee

51 - Zusätzliche Atelierstipendien

51 - Ausbau und Sanierung von Kulturbauten

51 - Schaffung eines Saales für zeitgenössische Musik

51 - Sondersituation Schiffbau

52 - Zusammenfassung zweite Priorität

53 Weitere Projekte

53 - Begründung neuer Subventionen

53 - Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Kulturbauten

55 Schlusswort



Kultur, Kulturpolitik und Kulturförderung

Kulturbegriff

Der Begriff der Kultur hat im Verlauf der Zeit zu viele Deutungen erfahren, als dass sie hier dargelegt werden könnten. Eine verbindliche und durch allgemeinen Konsens getragene Definition von «Kultur» gibt es nicht. Wer jedes menschliche Handeln als Kultur begreift, verunmöglicht, Kultur als eigenen Politikbereich zu fassen. Ein allzu enger Kulturbegriff schränkt demgegenüber das Potenzial der Kultur ein. In Übereinstimmung mit den Auffassungen des Bundesamts für Kultur fühlt sich die Stadt dem Kulturbegriff des Europarates verpflichtet, der sich wiederum auf die Kulturdefinition der UNESCO Weltkonferenz beruft. In diesem Sinn gelten als «Kultur» die Künste sowie die Werte, Werke und Güter aller Art, die unser Herkommen bezeugen, damit zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen, die Zukunft zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen

Die städtische Kulturabteilung stützt ihre Tätigkeit auf die Gemeindeordnung ab. Art. 67 überträgt dem Präsidialdepartement u.a.

- die Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, der Theater und des Films
- die Verwaltung der Museen sowie
- allgemeine kulturelle Aufgaben.

Daneben beteiligt sich insbesondere auch das Schul- und Sportdepartement an der Kulturförderung. Rechtsgrundlage bildet dort Art. 74 GO, der dem Departement die Förderung von Bibliotheken für Schule und Öffentlichkeit überträgt.

Art. 21 der Bundesverfassung garantiert die Kunstfreiheit und verleiht ihr den Stellenwert eines Grundrechts. Grundrechte sind in erster Linie Abwehrrechte. Darüber hinaus können aus ihnen aber auch Schutz-, Teilhabe- und Leistungsrechte abgeleitet werden. Der Staat und die Politik können sich demzufolge nicht auf bloss formale Garantien beschränken. Vielmehr sind sie aufgerufen, selber tätig zu werden und die materiellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kunstfreiheit

auch gelebt werden kann («Kulturpflichten» des Staates). Dabei ist zu bedenken, dass die Kunstfreiheit gepaart sein muss mit der Verantwortung gegenüber anderen Grundrechten und staatlichen Regelungen.

Warum Kultur fördern?

Im Unterschied zu den kommerziellen Kulturproduzenten, die in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgen, hat die städtische Kulturförderung die Bevölkerung und die Gesellschaft im Auge. Kunst und Kulturförderung sind mit Wissen, Bildung, Geschichte und Tradition verbunden. Es reicht somit nicht, finanzielle Aufwendungen für Kultur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke zu legitimieren. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft, die sich an folgenden Überlegungen orientiert:

- **Kultur hat identitäts- und integrationsfördernde Wirkung:** In einer Zeit, in der die wachsende Informationstechnologie zum Schwinden sozialer Bezüge und subjektiver Identität führt, vermitteln Kunst und Kultur Sprache und Bilder und schaffen Zukunftsperspektiven und Verständigungsmöglichkeiten. In Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit legen Kunst und Kultur Widersprüche zwischen Realitätserfahrung und Wunschbildern offen und stärken so die Bereitschaft, sich aktiv mit ungewohnten Situationen auseinander zu setzen.
- **Kulturelle Institutionen schaffen soziale Begegnungen:** Die Kunst- und Kulturszene der Stadt bildet einen öffentlichen Raum, der für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen Begegnungen und gemeinsame Erfahrungen ermöglicht. Insbesondere für jüngere Schichten sind kulturelle Institutionen die wichtigsten Orte, an welchen Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Phänomenen stattfinden und verschiedene Aspekte der sozialen Realität vermittelt werden.
- **Kultur ist ein bedeutender Standortfaktor:** Die Stadt Zürich hat beste Voraussetzungen, sich im Wettstreit der europäischen Stadtregionen zu behaupten. Da in den internationalen Städtevergleichen (Standortratings) neben der geographischen und verkehrsmässigen Erschliessung auch personenbezogene, «weiche» Faktoren entscheidend sind, kommt der kulturellen Dimension eine zunehmend wichtigere Funktion zu.
- **Kultur ist ein wichtiges Steuerungselement der Stadtentwicklung:** Am Beispiel Zürich-West lässt sich vor Augen führen, dass Investitionen in kulturelle Institutionen (Cinemax, Schiffbau u.a.) auf dem ehemaligen Industrieareal und in den angrenzenden Gebieten zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung führen. Heute gehört diese Gegend zu den trendigsten und attraktivsten Quartieren der Stadt.
- **Kultursubventionen sind Teil des wirtschaftlichen Kreislaufs:** Die Tätigkeit der

Kunstinstitute führt zu Rückflüssen an die öffentliche Hand in Form von Steuern und zu einer starken Belebung der Wirtschaft (Multiplikatorprozesse von Subventionen).

Die Interpretation des städtischen Kulturförderungsauftrags hat sich im Lauf der Zeit verändert. Beschränkte sich die traditionelle Kulturförderung noch darauf, hinterher und subsidiär die Initiativen privater Personen und Organisationen zu unterstützen, wird Kulturförderung heute als originär städtische Aufgabe begriffen. So ist die Stadt als wichtige Trägerin der Kultur nicht nur reaktiv und unterstützend, sondern auch initiiierend und eigenständig tätig. In jedem Fall kann die Grundversorgung des kulturellen Lebens nicht mehr privat bereitgestellt werden. Es bedarf dazu der öffentlichen Hand. Ohne ihr Engagement ist Kultur in Frage gestellt.

Förderbereiche

Die Stadt Zürich ist in folgenden Bereichen kulturfördernd tätig:

- Theater
- E-Musik
- Jazz, Rock
- Literatur
- Bibliotheken
- Bildende Kunst
- Museen
- Tanz
- Film
- Quartierkultur; Kulturzentren

Instrumente

Die Stadt unterstützt sowohl Institute, Institutionen, Gruppen und Projekte sowie Einzelpersonen wie folgt:

- Mit regelmässigen und unbefristeten Betriebsbeiträgen werden einzigartige und qualitativ herausragende Kunstinstitutionen unterstützt, die national und international Beachtung finden. Dazu gehören die grossen, seit Jahrzehnten bestehenden und mit der Stadtgeschichte eng verbundenen Kunstinstitute wie auch jüngere, mittelgrosse kulturelle Einrichtungen mit nachhaltiger Ausstrahlung. Die Stadt ordnet jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Trägerschaft ab.
- Befristete Betriebsbeiträge erhalten kleinere Institutionen mit klar erkennbarer Programmpolitik. Die Beiträge können erneuert und angepasst werden, wenn der

Leistungsausweis überzeugt. Bei der Beurteilung sind die Professionalität, die Relevanz, die Innovationsbereitschaft und die Publikumsresonanz mit zu berücksichtigen. Auch hier ordnet die Stadt eine Person in die Trägerschaft ab, falls substanzielle Beiträge geleistet werden.

- Standortbeiträge gehen an Institutionen, die zwar gesamtschweizerisch ausgerichtet, aber in Zürich domiziliert sind und in der Regel eine substanzielle Bundesunterstützung erhalten.
- Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien dienen der Unterstützung und Förderung der Arbeit von freien Gruppen und Kulturschaffenden. Die Gewährung eines Beitrages erfolgt auf der Basis eines detaillierten Gesuches, das von einer verwaltungsexternen Fachkommission (Vergabekommission) beurteilt wird.
- Mit Preisen, Auszeichnungen, Stipendien, Werkjahren, Atelieraufenthalten oder Ankäufen wird das qualitativ herausragende Schaffen einzelner Künstlerinnen und Künstler unterstützt, wobei sowohl der Nachwuchsförderung als auch der Weiterbildung Beachtung geschenkt wird.

Im weiteren betreibt die Stadt auch eigene Institutionen (Theater am Hechtplatz, Filmpodium-Kino, Helmhaus, Literaturmuseum Strauhof) und führt selber kulturelle Veranstaltungen durch (Theaterspektakel, Tage für neue Musik, Musikpodium, Serenaden, Musikpodium, Stadtsommer, Literaturpodium, Tanzfenster, Stadtumgang).

Förderkriterien

Die Förderung orientiert sich an folgenden qualitativen Kriterien, die sinngemäss auf eine Institution, eine Person oder ein Werk anzuwenden sind:

- Professionalität und Qualität
- Ausstrahlung (Publikums- und Medienresonanz)
- Relevanz (Beachtung durch die Fachwelt)
- Innovationsgehalt (Einzigartigkeit, Originalität)
- Innere Stimmigkeit (Glaubwürdigkeit, Engagement)

Partnerschaft mit dem Kanton

Die Beteiligung des Kantons an der städtischen Kulturförderung ist einzigartig in der Schweiz und hat Modellcharakter. Sie erfolgte in drei Phasen:

Ein erster Schritt wurde mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes 1985 gemacht. Danach leisten die finanzstarken Gemeinden einen Beitrag in den Steuerkraftausgleichsfonds, aus welchem jährlich maximal 10% an die Städte

Zürich und Winterthur als Beitrag an die Kulturaufwendungen überwiesen werden. Im Jahr 2002 hat die Stadt aus diesem einen Beitrag von rund 18.4 Mio. Franken erhalten.

Ein zweiter Schritt erfolgte 1994 mit der Kantonalisierung der Oper. Sie führte zu einer markanten Entlastung der Stadt, wenn man bedenkt, dass der Kanton heute rund 63 Mio. Franken pro Jahr für die Oper ausgibt.

Der dritte Schritt erfolgte mit der Annahme der Lastenausgleichsvorlage am 7. Februar 1999, auf dessen Grundlage der Kanton seit 1999 jedes Jahr 24.5 Mio. Franken in die Stadtkasse überweist. Die bisherige Regelung gilt noch bis und mit 2004. Für die Dreijahresperiode ab 2005 wird der Lastenausgleich neu zu berechnen sein, wobei die Kulturausgaben der Stadt im Jahr 2004 das Referenzjahr für die Bemessung des Lastenausgleichs sein wird. Seine Höhe beruht auf der Differenz zwischen den Kulturausgaben der Stadt pro Kopf und den durchschnittlichen Kulturausgaben der übrigen Gemeinden im Kanton. Je höher diese Differenz ist, desto grösser wird der Lastenausgleich.



Kulturstadt Zürich

Staatliche, mäzenatische und privatwirtschaftliche Initiativen

Das Kulturangebot in der Stadt Zürich wird von verschiedensten Akteuren geprägt. Neben der Stadt, dem Kanton und dem Bund spielen private Kreise und kommerzielle Anbieter eine bedeutende Rolle. So gestalten und prägen das Kulturangebot auch

- Institutionen wie die Pro Helvetia, der Migros-Genossenschafts-Bund oder die Migros-Genossenschaft Zürich,
- Unternehmen wie die UBS, die CREDIT SUISSE, die Julius Bär & Co. AG, die Bank Leu, Rahn & Bodmer, Swiss Re, Novartis, Tages-Anzeiger TAMEDIA AG oder die Zürcher Kantonalbank,
- Stiftungen (u.a. Familien-Vontobel-Stiftung, Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr, Ernst-Göhner-Stiftung, Sammlung E.G.Bührle, Coninx-Museum, Spielzeugsammlung Depuoz),
- Kulturveranstalter wie Good News mit den Konzerten im Hallenstadion und im Letzigrund, die Freddy Burger Management Group mit dem Sommerfestival im Corso, die Show and Music AG mit dem Dixie- und dem Country-Festival, die Impact Music AG mit «Live at sunset», die Showtime AG mit Musicalproduktionen wie «Deep» oder die Cinérent mit dem «Kino am See»,
- die Kinobetriebe mit mehr als 50 Leinwänden, mehrere Dutzend Galerien, zahlreiche Konzertorganisatoren (u.a. Kaufleuten, Palais Xtra) und unzählige Party- und Clubveranstalter.

Im weiteren leisten private Kreise als Mäzene oder Sponsoren bedeutende Beiträge zur Förderung des Kulturlebens (u.a. Mitglieder der Rietberg Gesellschaft und des Rietberg-Kreises). Zahlreiche Veranstaltungen wie z.B. das Theaterspektakel könnten ohne substantielle Beiträge Dritter gar nicht stattfinden. Die Stadt ist dankbar für diese Unterstützung und sucht wenn immer möglich die Zusammenarbeit mit Privaten.

Betrachtet man das heutige Kulturangebot in der Stadt Zürich, so ist man von seiner Vielfalt und Dichte beeindruckt. Eine Auszählung des im Züri Tipp und/oder im NZZ-Ticket publizierten Kulturangebots ergibt für eine durchschnittliche Woche im Mai 2003 folgende Ereignisse, die in der Stadt Zürich besucht werden konnten:

84 verschiedene Filme auf 58 Kinoleinwänden / **14** Ausstellungen in Kunstmuseen /

4 Ausstellungen zur Gestaltung und Kultur / 2 Ausstellungen zu aussereuropäischen Kulturen / 9 Ausstellungen zu Naturwissenschaft und Technik / 7 Ausstellungen über botanische Sammlungen / 15 Ausstellungen zur Kulturgeschichte / 132 Ausstellungen in Galerien / 39 Aufführungen auf 15 Bühnen (Theater und Oper) / 30 Konzerte mit klassischer Musik / 24 Konzerte im Jazzbereich / 14 Konzerte im Bereich Pop/Rock/World music / 46 Party- und Disco-Veranstaltungen / 23 Lesungen, Vorträge und Diskussionen / 24 öffentlich zugängliche Bibliotheken

Somit ergibt sich ein Total von 467 verschiedenen kulturellen Veranstaltungen in einer Woche, resp. rund 67 verschiedenen kulturellen Angeboten pro Tag. Dieses Angebot ist das Resultat verschiedenster Initiativen und Bestrebungen über Jahrzehnte hinweg. Ihre gegenseitige Durchdringung und Ergänzung haben zu einer kulturellen Szene geführt, die in der Schweiz einzigartig ist und den Vergleich mit europäischen Metropolen wie München, Wien, Mailand, Frankfurt oder Hamburg nicht zu scheuen braucht. Die Stadt Zürich wird heute nicht nur als wirtschaftliches Zentrum, sondern immer mehr auch als kulturelles Zentrum wahrgenommen.

Der Aufwand des öffentlich zugänglichen Kulturangebots im Jahr 2002

Das von der öffentlichen Hand subventionierte Kulturangebot

Auf der Basis der jeweiligen Jahresberichte sowie der entsprechenden Rechnungen lässt sich der Gesamtaufwand der Kunstinstitute und kulturellen Institutionen ermitteln, die von Stadt, Kanton oder Bund finanziell unterstützt werden. Im weiteren lässt sich schätzen, was für ein Ausgabenvolumen, resp. welche Wertschöpfung die von der Stadt gewährten Förderkredite zur Folge haben. Dabei wird vermutet, dass die städtischen Beiträge mindestens ebenso hohe Beiträge von dritter Seite auslösen. Anders ausgedrückt: Es wird davon ausgegangen, dass z.B. der Theaterkredit von knapp 1.7 Mio. Franken eine Wertschöpfung von 3.4 Mio. Franken bewirkt, der E-Musik-Kredit von 0.75 Mio. Franken eine solche von 1.5 Mio. Franken, der Popkredit von 0.6 Mio. Franken eine solche von 1.2 Mio. Franken und der Tanzkredit von 0.7 Mio. Franken eine solche von 1.4 Mio. Franken. Ein Spezialfall bildet der Filmförderungskredit. Hier wird aufgrund von Erhebungen sogar von einem Multiplikatoreffekt von 8.5 ausgegangen. Das bedeutet, dass der gegenwärtige Kredit von rund 2.3 Mio. Franken zu einem Aufwandvolumen (Wertschöpfung) von rund 20 Mio. Franken führt. Im weiteren wird ermittelt, wie viel von diesem Gesamtaufwand zu personalwirksamen Aufwendungen resp. Wertschöpfungen führen. Bei den Kunstinstituten und kulturellen Institutionen lässt sich das aufgrund

der Jahresrechnungen präzise bestimmen, bei den Förderkrediten muss mit Schätzungen gearbeitet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass zwischen 75% (Theater, Film) und 85% (E-Musik, Jazz/Rock, Tanz) des Gesamtaufwandes auf personalwirksame Aufwendungen (Wertschöpfungen) fallen.

Theater

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Schauspielhaus	45751	28585	35072
Theater Neumarkt	5'825	3824	4027
Theaterspektakel	3'026	700	734
Gessnerallee	2'944	1818	1722
Hechtplatz	1'631	740	689
Winkelwiese	895	265	500
Theater Stadelhofen	730	254	310
Theater Stok	200	80	40
Theaterkredit	3400	2500	1700
Theater total	64402	38766	44794

E-Musik und Blasmusik

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Opernhaus	121'490	91'045	0
Tonhalle-Gesellschaft	25'941	21'556	12'965
Zürcher Kammerorchester (ZKO)	7973	4700	2382
Camerata	350	300	200
Collegium Novum	762	600	250
NF alte Musik	153	100	100
Pro Musica	47	40	15
Musikkredit	1500	1250	750
Blasmusiken	800	600	399
Sängerknaben	425	300	100
Kammerchor	1125	844	100
Eigene Veranstaltungen	372	300	372
Musik total	160'938	121'635	17'633

Jazz, Rock

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Moods	2'700	800	400
Fabrikjazz	183	150	70
Popkredit	1200	1000	600
Jazz, Rock total	4083	1950	1070

Literatur

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Strauhof	1'440	251	1'440
Literaturhaus	452	252	250
Kinder- u. Jugendmedien	1'409	607	60
Eigene Veranstaltungen	65	60	65
Literatur total	3'098	1'311	1'815

Bibliotheken

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Zentralbibliothek	30'500	17'000	5966
Pestalozzigesellschaft	6'965	5000	6366
Sozialarchiv	1400	1000	447
Bibliotheken total	38865	23000	12779

Museen, Ausstellungen

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Kunsthaus	15'727	5727	6735
Photo-Stiftung	703	500	92
Kunsthalle	1203	415	480
Haus konstruktiv	1'713	591	400
Helmhaus	900	539	900
Shedhalle	504	248	430
Landesmuseum	15000	11800	0
Museum Rietberg	7884	2435	5018
Museum für Gestaltung	4460	2363	0
Museum Bellerive	1162	715	0
Mühlerama	598	259	70
Stadthaus	469	153	469
Indianermuseum	648	312	648
Kulturama	566	350	140
Bärengasse	500	300	300
Ortsmuseen	50	40	37
Museen/Ausstellungen total	52'087	26'747	15719

Tanz

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Tanzhaus Wasserwerk	560	400	400
Tanzkredit	1400	1200	700
SiWiC	120	90	50
Tanz total	2080	1690	1150

Film

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Filmpodium-Kino	1'589	730	807
Xenix	2'070	1070	100
Filmförderung	20'000	15'000	898
Film total	23'659	16'800	1805

Kulturzentren

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Rote Fabrik (IGRF)	4145	2000	2280
Rigiblick	229	150	90
Kulturzentren total	4'374	2150	2370

Zusammenfassend

alle Zahlen in 1000	Gesamtaufwand, resp. Wertschöpfung	Davon personalwirk- samer Aufwand (Wertschöpfung)	Davon städtische Subvention gemäss Rechnung 2002
Theater	64402	38766	44794
Musik	160938	121635	17633
Jazz, Rock	4083	1950	1070
Literatur total	3098	1311	1815
Bibliotheken	38865	23000	12779
Ausstellungen	52087	26747	15719
Tanz	2080	1690	1150
Film total	23659	16'800	1805
Kulturzentren	4374	2150	2370
Total	353586	234049	99135

Die Zusammenstellung der verfügbaren und geschätzten Daten ergibt, dass der Gesamtaufwand resp. die Wertschöpfung der kulturellen Institutionen und Förderkredite im Jahr 2002 (Saison 2001/2002) rund 353.6 Mio. Franken betrug.

Davon entfallen 234.049 Mio. Franken auf personalwirksame Aufwendungen resp. Wertschöpfungen. Die städtischen Subventionen machen (brutto) 99.135 Mio. Franken aus. Geht man von einem durchschnittlichen Jahressalär von 75'000 Franken pro Jahr aus, so entsprechen die personalwirksamen Aufwendungen rund 3120 Vollzeitstellen. Auf diesen Wert wird im Kapitel über die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors zurückgekommen.

Nicht enthalten in diesen Tabellen sind Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Einzelförderung sowie für Institutionen, die nicht oder nur beschränkt öffentlich zugänglich sind (z.B. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Pro Helvetia, Dokumentationsstelle Cinemathèque). Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Kulturförderungskredite des Kantons sowie die Aufwendungen des Bundes, die über die ETH budgetiert werden (u.a. Collegium Helveticum, Thomas-Mann-Archiv, Max-Frisch-Archiv, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Bibliothek der ETH). Desgleichen sind in der Zusammenstellung auch die Ausstellungsinstitute der Universität nicht enthalten (Völkerkundemuseum, Medizinhistorisches Museum, Botanischer Garten und Botanisches Museum, Archäologische Sammlung, Museum der Anthropologie).

Das *nicht* subventionierte Kulturangebot

Verlässliche Kennziffern und Zahlenangaben über den Gesamtaufwand des privaten und kommerziellen, also nicht subventionierten Kulturangebots in der Stadt Zürich bestehen nicht. Immerhin ist bekannt, dass z.B. die privaten Kinobetriebe einen Umsatz von rund 45 Mio. Franken pro Jahr generieren. Ferner beläuft sich der Aufwand der Migros (Genossenschaft Zürich und Genossenschafts-Bund) für die Kulturförderung in der Stadt Zürich auf rund 15 Mio. Franken. Derjenige der privaten Unternehmen (Banken, Versicherungen, Medienunternehmen) dürfte noch höher ausfallen. Im weiteren lassen sich die Umsätze der kommerziellen Kulturanbieter auf der Grundlage der Publikumsfrequenzen schätzen. Zieht man all dies in Betracht, so dürfte sich der Gesamtaufwand des nicht subventionierten Kultursektors auf über 150 Mio. Franken belaufen.

Zusammenfassung: Subventioniertes und nicht subventioniertes Angebot

Aus oben dargelegten Gründen lässt sich der Gesamtaufwand für das nicht subventionierte bzw. das subventionierte Kulturangebot nicht präzise ermitteln. Immerhin belegt die Summe der unter den Ziffern 3.1. und 3.2. erwähnten Beiträge, dass der Gesamtaufwand des öffentlich zugänglichen Kulturangebots den Betrag von einer halben Milliarde Franken übersteigt. Dieser Betrag ist bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Kultursektors in Betracht zu ziehen.

Aufteilung des Aufwands für das subventionierte Kulturangebot

Von Interesse ist hier, wer wie viel zur Finanzierung des in Kap. 2.2.1. erwähnten Gesamtaufwandes von rund 353.6 Mio. Franken für das subventionierte Kulturangebot beiträgt. Eine Antwort darauf ergibt sich, wenn dieser Summe die Kulturausgaben der Stadt, des Kantons und des Bundes gegenüber gestellt werden. Die verbleibende Differenz wird von Privaten über Eintrittsgebühren, Sponsoring, Verkäufe, Werbeeinnahmen und freiwillige Zuwendungen aufgebracht.

Kulturaufwand der Stadt

In den Weisungen des Stadtrates an den Gemeinderat zu den Rechnungen wird jeweils auch die funktionale Gliederung der Aufwendungen publiziert. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Haushaltführung, die für alle kantonalen Gemeinden gelten. Die in der funktionalen Gliederung zusammengestellten Daten bilden die Grundlage für die Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs.

Die Kulturaufwendungen werden in der Kontengruppe 300 (Kulturförderung) und 320 (Film, Filmförderung) erfasst. Für die Laufende Rechnung 2002 ergeben sich in diesen Rubriken Aufwendungen von insgesamt 135.389 Mio. Franken (S. 50). Hinzu kommen die in der Investitionsrechnung separat aufgelisteten Ausgaben in der Höhe von rund 7 Mio. Franken, auf die im folgenden aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit mit den Investitionen von Bund und Kanton nicht näher eingegangen wird.

Der Grossteil dieser laufenden Aufwendungen fällt im Präsidialdepartement an (Beiträge in den Sparten Theater, E-Musik, Jazz/Rock, Literatur, Bildende Kunst, Museen, Tanz, Film, Kulturzentren). Daneben werden aber auch im Schul- und Sportdepartement (u.a. Beitrag an Zentralbibliothek, Pestalozzigesellschaft, Sozialarchiv, Kulturama, Indianermuseum, Musikgesellschaften, Museumspädagogik, Schulvorstellungen) Kulturausgaben getätigt. Im einzelnen verteilen sich die Aufwendungen wie folgt:

Departement und Dienstabteilungen	Aufwand (in 1000 Fr.)
Präsidialdepartement (Kulturförderung, Museum Rietberg)	121'609
Schul- und Sportdepartement (Beiträge und Schulvorstellungen)	13'780
Stadt total	135'389

Gemäss funktionaler Gliederung beliefen sich im Jahr 2002 die laufenden Kultur-aufwendungen der Stadt somit auf 135.389 Millionen Franken. Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus erwirtschafteten Erträgen in der Höhe von 10.356 Mio. Franken sowie aus Beiträgen des Kantons für Finanzausgleich, Lastenausgleich, Schauspielhaus, Rote Fabrik und Filmförderung in der Gesamthöhe von 47.288 Mio. Franken gegenüber. Damit ergab sich ein Nettoaufwand der Stadt von 77.745 Mio. Franken.

Exkurs: Kulturaufwand der Stadt seit 1990, nominal und zu Preisen von 1990

Gemäss funktionaler Gliederung der Verwaltungsrechnung haben sich die Kulturaufwendungen (Kontengruppen 300 und 320) seit 1990 wie folgt entwickelt:

Jahr	Total Aufwand 1)	Einnahmen + Beiträge 1)	Netto-aufwand	Interne Verrechnungen 2)	Bereinigter Nettoaufwand Nominal	Darin enthaltene Kulturpakete 3)
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1990	136'179	39'439	96'740		96'740	
1991	138'329	43'298	95'031		95'031	
1992	144'761	47'035	97'726		97'726	
1993	141'658	46'246	95'412		95'412	
1994	118'078	34'432	83'646		83'646	
1995	86'749	17'797	68'952		68'952	
1996	92'798	18'287	74'511		74'511	
1997	90'532	19'113	71'419		71'419	
1998	90'665	19'644	71'021		71'021	
1999	92'358	45'341	47'017		47'017	
2000	93'750	50'154	43'596		43'596	
2001	120'954	55'276	65'678	- 15'019	50'659	7'050
2002	135'389	57'644	77'745	- 14'177	63'568	14'449
B2003	135'715	54'961	80'754	- 16'632	64'122	

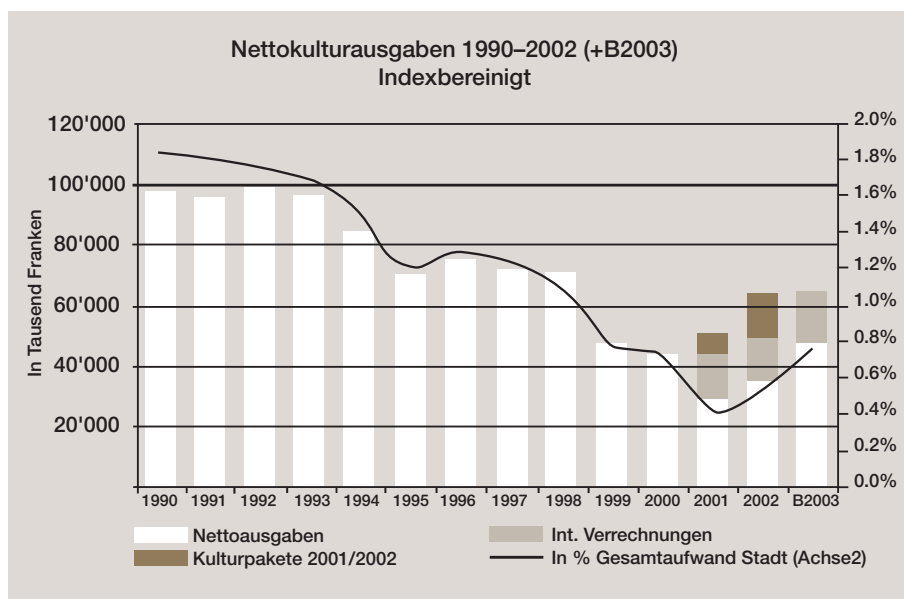
1) Gemäss ausgewiesenen Jahresrechnungen

2) Figurieren erst seit 2001 in der Rechnung (1501 Kulturförderung und 1520 Museum Rietberg)

3) Ausserordentliche Erhöhungen der Zuwendungen, die im Nettoaufwand enthalten sind (siehe Tabellen unten)

Umrechnung zum Index der Konsumentenpreise (Zurückgerechnet ab Basis 2002=100%)

Jahr	Index der Konsumentenpreise Basis 2002	Bereinigter Nettoaufwand	Jahr	Index der Konsumentenpreise Basis 2002	Bereinigter Nettoaufwand
1990	80.78	78'100	1997	95.06	67'900
1991	85.18	80'900	1998	94.70	67'300
1992	88.50	86'500	1999	95.60	44'900
1993	91.83	87'600	2000	97.37	42'400
1994	92.25	77'200	2001	99.11	50'200
1995	93.90	64'700	2002	100.00	63'600
1996	94.70	70'600	B2003	Kein Index	64100



Reduktion des Nettoaufwands der Stadt von 1990 bis 2000

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der Nettoaufwand der Stadt (das ist letztlich der entscheidende Wert) für die Kulturförderung von 1990 bis zum Jahr 2000 kontinuierlich abgenommen hat. In dieser markanten Reduktion widerspiegeln sich:

- Die stärkere Beteiligung des Kantons an den Kulturausgaben der Stadt.

In den Jahren 1990 bis Mitte 1995 wurden netto pro Jahr rund 28 Mio. Franken

(total 154 Mio.) für die Oper ausgegeben. Mit der Kantonalisierung wurde die Stadt von diesen Aufwendungen entlastet. Im weiteren leistet der Kanton seit 1999 einen Lastenausgleichsbetrag in der Höhe von jährlich 24.480 Mio. Franken. Dazu kommt, dass die Beiträge aus dem Finanzausgleich im Verlauf der Jahre kontinuierlich gestiegen sind. Sie machen heute rund 17 Mio. Franken aus.

- Die verstärkten Sparmassnahmen der Kulturabteilung (Verzicht auf Junifestwochen, Verzicht auf Jazzfestival, Verzicht auf Unterstützung diverser Institutionen wie Zürcher Forum oder Theater Heddy Maria Wettstein, Reduktion des Kultur- und des Quartierkredits)
- Das verstärkte Engagement der Kulturabteilung, private Gelder erhältlich zu machen. Heute z.B. beteiligen sich am Theaterspektakel die Swiss Re, die ZKB und der Tages-Anzeiger mit je rund Fr. 300'000 an den Aufwendungen.

Erläuterung der Erhöhungen der Kulturausgaben in den Jahren 2001 und 2002

Im Jahr 2001 stiegen die Kulturausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 22 Mio. Franken an. Davon entfallen rund 15 Mio. Franken auf interne Verrechnungen und rund 7 Mio. auf Beitragserhöhungen für Kunstinstitute (Kulturpaket 2001).

Im Jahr 2002 stiegen die Kulturausgaben gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 13.5 Mio. Franken (Beitragserhöhungen aus Kulturpaket 2002, 14,5 Mio. Franken abzüglich Reduktion der internen Verrechnungen um 0.85 Mio. Franken).

Der zwischenzeitliche Anstieg ist im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die verwaltungsinternen Verrechnungen werden seit 2001 direkt im Budget der Kulturabteilung verbucht (Vergütung für Raumkosten sowie für Dienstleistungen des Regiebetriebs (Immobilienbewirtschaftung HBD), Vergütung für Verwaltungskosten (Zentrale Dienste PRD), Vergütung von Kontokorrentzinsen sowie von ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Finanzverwaltung, FD). Allein diese Vergütungen führten zu einer Erhöhung des Kulturbudgets im Jahr 2001 um rund 15 Mio. und im Jahr 2002 um rund 14.2 Mio. Franken. Im Budget 2003 figurieren sie mit 16.6 Mio. Franken.
- Mehrere Kunstinstitute erhielten in den Jahren 2001 und 2002 höhere Beiträge zur Deckung des in den 90-er Jahren entstandenen Nachholbedarfs. Ein Sonderfall bildet das Schauspielhaus, das im Zusammenhang mit dem Bezug des Schiffbaus und der Intendanz Marthaler sowie der zwischenzeitlich in Kraft getretenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und dem Einbezug der Miete für das Pfauengebäude in den Subventionsvertrag in beiden Jahren markant höhere Beiträge erhielt. Mittlerweile ist der Betrieb finanziell stabilisiert. Mit weiteren Erhöhungen des Beitrages ist demzufolge auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Kulturpaket 2001

Erhöhung der jährlichen Zuwendungen an folgende Institute und Aktivitäten gegenüber dem Vorjahr 2000.

Institut, Kredit, Aktivität	Erhöhung der Subvention
Schauspielhaus	2'300
Tonhalle (inkl. Defizitgarantie)	1'650
Stiftung Zürcher Kunsthaus	1'200
Zürcher Kammerorchester	490
Theater Neumarkt	260
Theaterhaus Gessnerallee	140
Diverse mittlere und kleinere Institute (u.a. Sängerknaben, Forum alte Musik, Choreographie, Musikvereine)	460
Tanzhaus Wasserwerk	400
Literaturhaus	150
Total	7'050

Kulturpaket 2002

Erhöhung der jährlichen Zuwendungen an folgende Institute und Aktivitäten gegenüber dem Vorjahr 2001.

Institution, Kredit, Aktivität	Erhöhung der Subvention
Schauspielhaus (Abstimmung vom 2. Juni 2002, Rückwirkung auf Saison 2001/02, rück- wirkende Beiträge an Pensionskasse)	11'100
Tonhalle (rückwirkende Beiträge an Pensionskasse)	1450
Kunsthaus	250
Bäregasse	300
Rote Fabrik	249
Kunsthalle und Haus Konstruktiv	400
Filmförderung (höhere Beiträge von Stadt und Kanton)	250
Kulturförderungsbeiträge	200
Ausstellungen (Strauhof, Stadthaus)	150
Popkredit	100
Total	14'449

Kulturaufwand des Kantons

Gemäss Tätigkeitsbericht 2002 der Fachstelle Kultur zahlte der Kanton im vergangenen Jahr für die Kunstinstitute der Stadt Zürich 65.456 Mio. Franken, aufgegliedert wie folgt:

Beiträge der Direktion der Justiz und des Innern an	Aufwand (in 1000 Fr.)
Opernhaus	64'838
Theater Neumarkt	300
Theater Winkelwiese	33
Zürcher Kammerorchester	132
Camerata	38
Werkstatt für improvisierte Musik	11
Stiftung für die Photographie	22
Haus konstruktiv	33
Kunsthalle	49
Total	65'456

Zu diesen an die Institute überwiesenen Beiträgen kommen die vorangehend erwähnten, direkt der Stadtkasse zufließenden Beiträge für den Finanzausgleich, den Lastenausgleich, das Schauspielhaus, die Filmförderung und die Rote Fabrik:

Beiträge der Direktion der Justiz und des Innern an die Stadt für	Aufwand (in 1000 Fr.)
Finanzausgleich	18'406
Lastenausgleich	24'480
Schauspielhaus	2'500
Filmförderung	1'677
Rote Fabrik	225
Total	47'288

Im weiteren beteiligt sich die Bildungsdirektion an der Finanzierung folgender Institute:

Beiträge der Bildungsdirektion an	Aufwand (in 1000 Fr.)
Zentralbibliothek	24'083
Pestalozzibibliotheken	230
Schw. Institut für Kunstwissenschaft	850
Sozialarchiv	922
Kulturama	200
Mühlerama	25
SIKJM	120
Museumsgesellschaft	63
Total	26'493

Zusammenfassend beteiligte sich somit der Kanton im Jahr 2002 am subventionierten Kulturanbot der Stadt mit 139'237 Mio. Franken, wie aus unterstehenden Tabelle hervorgeht.

Empfänger	Aufwand (in 1000 Fr.)
Beiträge der Justizdirektion an die Kunstinstitute	65'456
Beiträge der Justizdirektion an die Stadt	47'288
Beiträge der Bildungsdirektion an die Kunstinstitute	26'493
Totalaufwand des Kantons	139'237

Zusätzlich verfügt der Kanton über diverse Förderkredite, die hier aber nicht zur Diskussion stehen und deshalb auch nicht in die Aufgliederung des kantonalen Kulturaufwand aufgenommen worden sind. Auch nicht enthalten sind die Kulturbeiträge des Fonds für gemeinnützige Zuwendungen (Lotteriefonds).

Kulturaufwand des Bundes

Der Bund trägt im Rahmen seines Aufwandes für die Musée Suisse Gruppe die Kosten für den Betrieb des Landesmuseums in der Höhe von 15 Mio. Franken. Zudem finanziert der Bund, wie unter Ziffer 3.1. erwähnt, über das ETH-Budget diverse kulturelle Einrichtungen (u.a. Bibliothek der ETH), die in der vorliegenden

Zusammenstellung jedoch nicht berücksichtigt werden, genauso wenig, wie die Ausgaben des Kantons für die über die Universität finanzierten Ausstellungsinstitute.

Zusammenfassung des Nettoaufwandes von Stadt, Kanton und Bund für das subventionierte Kulturangebot der Stadt Zürich im Jahr 2002

Stadt, Kanton und Bund beteiligten sich im Jahr 2002 wie folgt an der Finanzierung des Gesamtaufwandes:

Ebene	Gesamtaufwand (Aufwand abzgl. Netto- belastung und Nettoertrag)
Stadt	77'745
Kanton	139'237
Bund	15'000
Total	231'982

Stellt man diesen Betrag von 231.982Mio. Franken in Relation zum Gesamtaufwand für das subventionierte Kulturangebot in der Stadt Zürich (353.586 Mio. Franken), so ergibt sich eine Differenz von 121.604 Mio. Franken. Diese Summe wird von Privaten über Eintrittsgebühren, Verkäufe, Werbeeinnahmen, Gönnerbeiträge und Sponsoringbeiträge beigebracht.

Im Überblick:

Ebene	Aufwand in 1000 Fr.	Aufwand in %
Stadt	77'745	22.0
Kanton	139'237	39.4
Bund	15'000	4.2
Private	121'604	34.4
Gesamtaufwand	353'586	100.0

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die Stadt Zürich das subventionierte Kulturangebot im Jahr 2002 zu gut einem Fünftel (22.0%) finanzierte. Der Kanton übernahm demgegenüber mit dem Finanz- und Lastenausgleich sowie den Beiträgen an diverse Kunstinstitute (u.a. Oper und Zentralbibliothek) knapp zwei Fünftel des Gesamtaufwandes (39.4%). Der Bund trug sodann mit dem Landesmuseum rund 4% des Gesamtaufwandes. Die Privaten schliesslich finanzierten das Kulturangebot zu gut einem Drittel (34.4%).



Die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors in Zürich

In der Öffentlichkeit ist Kultur vor allem Gegenstand künstlerischer, zuweilen auch politischer Auseinandersetzungen. Dabei ist Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor. Der vorliegende Abschnitt behandelt Kulturinstitutionen ausdrücklich als Teil des Wirtschaftsgeschehens. Er verzichtet jedoch auf grundlegende kunstökonomische Erörterungen.

Der Kultursektor

Für die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur interessieren die Leistungen der Betriebe und Institutionen, deren Produkte mit dem Kunstschaffen in Zusammenhang stehen. Dabei ergeben sich aber einige Abgrenzungsprobleme:

Zum engeren Kultursektor zählen die Aufführungs- und Aufbewahrungsstätten des Kunstschaffens, also etwa Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle, Kunsthhaus, Moods, Rote Fabrik oder die Zentralbibliothek. Für deren wertmässige Abschätzung wird auf die in Kapitel 2.2.1. aufgeführte Tabelle über den Gesamtaufwand der subventionierten und öffentlich zugänglichen Kunstinstitute und kulturellen Institutionen verwiesen. Diese Zusammenstellung beansprucht Repräsentativität, aber nicht eine abschliessende Genauigkeit.

Zum weiteren Kultursektor gehören dagegen auch Betriebe, die künstlerische Erzeugnisse verwerten oder vermitteln. Das sind zum Beispiel Medien und Verlage sowie Designstudios und teilweise sogar der Kommunikationssektor. Dieser erweiterte Bereich mit seinen Kleinunternehmen ist in den letzten zehn Jahren stark gewachsen. Die zahlreichen neu entstandenen Grafikateliers, Designstudios für Möbel, Mode oder Schmuck oder die künstlerische Gestaltung von Kommunikationsmitteln sehen viele als Ausdruck der zunehmenden Kulturalisierung der Ökonomie. Die Unterschiede in Beschäftigung und Wachstum zwischen dem engeren und dem weiteren Kultursektor zeigen, dass Kultur eine Ausstrahlung aufweist, die weit über die reine geldwerte Wirtschaftsleistung hinausgeht.



Kultur als Wirtschaftsfaktor

Den effektiven Beitrag der «Kultur» zur Wirtschaftsleistung der Stadt Zürich abzuschätzen, würde eine eingehende Untersuchung erfordern und wäre vermutlich auch dann noch mit einigen Ungenauigkeiten behaftet. Es ist allerdings möglich, einige grobe Anhaltspunkte zur wirtschaftlichen Bedeutung der «Kultur» zu geben.

Geht man von einer Wertschöpfungsrate von Fr. 85'000 pro Vollzeitstelle aus, so erbringen die Institutionen des engeren Kultursektors mit den geschätzten 3120 Stellenwerten eine Wertschöpfung von grob gerechnet etwas mehr als einer viertel Milliarde Franken pro Jahr.

Nicht eingerechnet in dieser Summe sind demnach die Betriebe des erweiterten Kultursektors, deren Wertschöpfung sich ohne eine empirische Erhebung schwer bestimmen lässt und ausserdem stark mit der Definition des Kultursektors variiert. Anhaltspunkte ergeben sich dennoch anhand der Beschäftigtenzahlen. So schätzt das Geographische Institut der Universität Zürich die Zahl der Beschäftigten im

gesamten Kulturbereich auf 26'000. Das Institut stützt sich dabei auf die Betriebszählungen 1995, 1998 und 2001 des Bundesamts für Statistik. Die Zahl entspricht knapp 8% aller Beschäftigten in der Stadt. Würde die Wertschöpfung des gesamten Kultursektors auf der Grundlage dieser Zahl der Beschäftigten ermittelt, ergäbe sich bei einer durchschnittlichen Wertschöpfung von 85'000 Franken pro Vollzeitstelle eine Wertschöpfung von rund 2.2 Milliarden Franken. Das entspricht knapp 5% des geschätzten BIP der Stadt Zürich, das gemäss einer Studie der Zürcher Kantonalbank etwas über 46 Milliarden Franken beträgt. Mit einiger Sicherheit markiert diese Wertschöpfung allerdings die äusserste obere Grenze der wirtschaftlichen Bedeutung des gesamten engeren und weiteren Kultursektors.

Ein aufschlussreiches Bild ergibt sich auch aus der Betrachtung der Steuerabgaben der Beschäftigten. So fliessen gemäss Auskunft der städtischen Steuerverwaltung von den Beschäftigten im engeren Kultursektor schätzungsweise 40 Mio. Franken an Steuergeldern in die Kassen der öffentlichen Hand zurück. Aus den Betrieben des erweiterten Kultursektors dürfte der Rückfluss an Steuererträgen der Beschäftigten bis zu 300 Mio. Franken betragen. In den genannten Steuererträgen sind auch Quellensteuern enthalten. Im weiteren kann festgehalten werden, dass die Kulturbetriebe gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Jahr 2001 rund 12 Mio. Franken an Mehrwertsteuern abgeliefert haben.

Positive externe Effekte

Die Ausstrahlung der Kultur auf andere wirtschaftliche Aktivitäten betrachten die Wirtschaftswissenschaften unter dem Stichwort externe Effekte. Verschiedene Untersuchungen schreiben Kulturbetrieben positive externe Effekte¹ für das Wirtschaftsleben einer Stadt zu:

- Kultur hat einen Multiplikatoreffekt für andere Branchen, vor allem für das Gastgewerbe und den Verkehr. Eine Studie der Julius-Bär-Stiftung in Zürich hat ausgerechnet, dass ein Franken an Kultursubventionen ungefähr drei Franken an

1 Auch negative externe Effekte resultieren aus Kulturbetrieben. Es handelt sich aber vor allem um Veranstaltungslärm und Besuchsverkehr. Im allgemeinen sind Kulturbetriebe vergleichsweise emissionsarm, weil sie im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen mit geringen Materialflüssen produzieren.

Ausgaben in der Privatwirtschaft auslöst. Darin sind die Sachleistungen der Zuliefer-Betriebe und die Zusatz-Konsumation der Besucherinnen und Besucher enthalten.

- Wirtschaftlich bedeutend, aber schwer messbar ist der Experimentier- und Lerneffekt für nachgelagerte Branchen. Viele kreative Unternehmen in Design und Kommunikation, die zum erweiterten Kultursektor zählen, profitieren vom Know-how der Kunstschaffenden oder übernehmen ästhetische Strömungen, die zuerst in einem unkommerziellen Rahmen entwickelt wurden. In zahlreichen Fällen erhält Kunst eine ähnliche Bedeutung wie naturwissenschaftliche Basisinnovationen, die ebenfalls nur indirekt wirtschaftlich nutzbar sind. Oder anders gesagt: Kunst ist ein ästhetisches und soziales Labor für wirtschaftliche Neuerungen.
- Ein breites Kulturangebot kann ein zentraler Standortvorteil sein, vor allem wenn es um die Ansiedlung von Unternehmen geht, die hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen. Zudem ziehen Kunstinstitutionen zahlreiche Zulieferbetriebe an, die Wert auf Nähe zur Kundschaft legen.
- Für die Einwohnerschaft einer Stadt resultieren aus der Anwesenheit von Kunstinstitutionen ein Imagegewinn. Vielfältige Kulturangebote erhöhen die Wohnortszufriedenheit der umliegenden Gebiete. Selbst wenn Kulturangebote nicht in Anspruch genommen werden, stiftet allein das Bewusstsein, Kulturangebote nutzen zu können, einen sogenannten «Optionsnutzen»
- Kulturangebote fördern auch die Auseinandersetzung mit den eigenen kreativen und künstlerischen Möglichkeiten der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie können damit auch unerwünschte soziale Aktivitäten umleiten und einen gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Bedeutung des engeren Kultursektors ist mit einem Anteil von höchstens zwei Prozent nicht unbedeutend. Insbesondere dürfen die externen Effekte auf nachgelagerte Branchen nicht unterschätzt werden. Allein am Arbeitsmarkt können Betriebe der «Kunst-Anwendung», wie Design, Medien oder Kommunikation, zu einer beachtlichen Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten führen.

Als gesellschaftliches Labor experimentiert Kunst mit Basisinnovationen, die später wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Dabei ist zunehmend eine wechselseitige Verschränkung von Kunst und Wirtschaft zu beobachten, die unter dem Begriffspaar «Kulturalisierung der Ökonomie» und «Kommerzialisierung der Kultur» in die Literatur Eingang gefunden hat.

Einer Stadt wie Zürich bringt Kultur nicht zuletzt handfeste Standortvorteile. Sie äussern sich im Wohn- und Freizeitwert für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber sie können sich auch günstig für Ansiedlung von Unternehmen auswirken.



Die Kulturförderung der Stadt Zürich in den Jahren 2003–2007

Die städtische Kulturförderung der kommenden Jahre orientiert sich am folgenden Leitlinien:

- Die Vielfalt und hohe Qualität des Zürcher Kulturangebots soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Dabei sind die unverzichtbaren Traditionsbestände sowie die von Zürich ausgegangenen und international anerkannten Kunstrichtungen ebenso zu pflegen wie das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen. Zu diesem Zweck soll nicht nur auf äussere Entwicklungen reagiert werden, die Stadt soll subsidiär selber aktiv werden, wenn es die Gegebenheiten erfordern.
- Die einzelnen Unterstützungsmassnahmen sollen die spezifischen Bedingungen einer Kultursparte berücksichtigen und so dotiert und angelegt sein, dass sie eine zweckmässige Förderung ermöglichen.
- Die Finanzierung des städtischen Kulturangebots soll auf drei Pfeilern beruhen:
 - einer angemessenen Eigenwirtschaftlichkeit der subventionierten Institutionen (Eintrittsgebühren, Beiträge Dritter, Sponsoring)
 - den gesetzlich vorgegebenen Beiträgen der Gemeinden (Finanzausgleich) und des Kantons (Lastenausgleich) sowie
 - den städtischen Mitteln
- Die Gewährung von Betriebsbeiträgen sowie von Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien sollen an die Erfüllung eines Leistungsauftrages geknüpft werden.
- Die Betriebsbeiträge sollen ab 1.1.2005 jährlich der Teuerung angepasst werden.
- Zeitlich befristete Betriebs- oder Standortbeiträge sollen jeweils für eine vierjährige Beitragsperiode gewährt werden.

Ziele und wichtigste Projekte der nächsten Jahre

Theater

Ausgangslage Die Zürcher Theaterlandschaft zeichnet sich auf allen Ebenen durch hohe künstlerische Qualität, attraktive zeitgenössische Spielformen und beeindruckende Vielfalt aus. So sind das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt oder das

Theaterhaus Gessnerallee mittlerweile in ganz Europa zu einem Begriff geworden. Im weiteren verfügt die Stadt über mehrere Kleinbühnen, die ein breites Spektrum vom Experimentiertheater über das Kabarett bis zum Boulevard abdecken (u.a. Theater an der Winkelwiese, Theater am Hechtplatz). Ferner hat sich in der Stadt ein weit herum beachtetes freies Theaterschaffen herausgebildet, dessen Produktionen auch ausserhalb etablierter Theaterstätten zu sehen ist. Schliesslich werden einmal pro Jahr zahlreiche renommierte Theatergruppen aus dem In- und Ausland zum Theaterspektakel eingeladen, einem weit über Zürich hinaus bekannt gewordenen Festival freier Gruppen auf der Landiwiese.

Ziele und Projekte

- Die international anerkannt hohe Qualität der Zürcher Theaterlandschaft ist beizubehalten
- Der Schauspielhauskomplex Pfauen, Schiffbau, Box und Werkstätten ist zusammenzuhalten und unter den bestehenden finanziellen Bedingungen weiterzuführen. Das Haus ist mit einer neuen Leitung zu besetzen, welche demselben eine unverwechselbare Identität verleiht.
- Die Immobilienrechnung für den Schiffbau belastet die laufende Rechnung des Schauspielhauses in einem kaum mehr zu finanzierenden Mass. In Zusammenarbeit mit der Stadt ist deshalb eine kreative Lösung zur Verminderung der Immobilienlast zu suchen.
- Im Theaterhaus Gessnerallee ist innerhalb der nächsten zwei Legislaturen eine zweite Bühne einzubauen. Sie würde nicht nur die prekäre Aufführungssituation im Tanzbereich lindern, indem vermehrt auch Tanzproduktionen auf der grossen Bühne gezeigt werden könnten, sie würde auch erlauben, die einzelnen Produktionen auf der ihnen entsprechenden Bühnengrösse aufzuführen.
- Für das Theaterspektakel sind finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die seine Zukunft sichern
- Beim Theater Stadelhofen soll eine Anpassung der Subvention zur Realisierung einer Eigenproduktion pro Spielzeit erfolgen.
- Die Stadt will sich für ein von der Hochschule für Musik und Theater unabhängiges, aber mit diesem und anderen Theaterinstitutionen kooperierendes Kindertheater einsetzen. Im weiteren soll die Idee eines «Jungen Schauspielhauses» im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs weiterverfolgt werden.
- Für die Einladung von fremdsprachigen, namentlich französischen, englischen und italienischen Theatervorstellungen soll mittelfristig der aus Spargründen in den 90er Jahren abgeschaffte Gastspielkredit wieder eingerichtet werden.

E-Musik

Ausgangslage Analog zum Theater verfügt die Stadt Zürich über eine attraktive Musikszene, bestehend aus renommierten Orchestern im sinfonischen und kammermusikalischen Bereich. Eine wichtige Ergänzung erfährt das sinfonische und kammerorchestralsche Repertoire durch Spezialistenensembles und eine beachtliche Zahl freier Gruppierungen, die sich der zeitgenössischen wie auch der alten Musik widmen. Eigentliche Lücken im musikalischen Angebot sind somit nicht auszumachen.

Ein Mangel ist jedoch das Fehlen eines geeigneten Saales für die Aufführung von zeitgenössischer Musik.

Ziele und Projekte

- Die hohe künstlerische Qualität der Spitzenensembles ist durch eine kontinuierliche institutionelle Absicherung zu erhalten.
- Mittelfristig ist die Schaffung eines zweckmässigen Konzertortes für zeitgenössische Musik an die Hand zu nehmen.
- Der infolge kantonaler Sparmassnahmen gefährdete Weiterbestand des Konservatoriums Musikschule Zürich ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen. U.a. ist die Idee eines Hauses der Jugendmusik zu prüfen.

Jazz- und Rockmusik

Ausgangslage Im Jazz- und Rockbereich besteht eine grosse Zahl von Plattformen für Live-Musik. Unter ihnen ragt das von der Stadt unterstützte «moods im schiffbau» hervor. Grundsätzlich ist die Jazz- und Rockmusik zu den Bereichen zu zählen, die sich in den nächsten Jahren verstärkt entwickeln und vergrössern werden.

Ziele und Projekte

- Die Subvention für das «moods im Schiffbau» ist anzupassen, damit seine Qualität und Ausstrahlung beibehalten werden kann.
- Für junge Künstlerinnen und Künstler sind vermehrt Auftrittsmöglichkeiten zu schaffen.
- Mit geeigneten Massnahmen sollen die privaten Initiativen zur Durchführung von internationalen Festivals unterstützt werden.
- Analog zur musikalischen Grundausbildung im Bereich der E-Musik (Konservatorium) soll auch der Weiterbestand der Jazzschule Zürich mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden.

Literatur

Ausgangslage Das literarische Leben ist äusserst vielfältig (Förderung von Autorinnen und Autoren, Durchführung literarischer Veranstaltungen). Zudem befinden sich in der Stadt zahlreiche Bibliotheken (Zentralbibliothek, Pestalozzibibliotheken, Sozialarchiv), diverse literarische Archive (Thomas-Mann-Archiv, Max-Frisch-Archiv, Robert-Walser-Archiv, James Joyce-Archiv) sowie das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien. In eigener Zuständigkeit führt die Stadt den Strauhof mit seinen Literatúrausstellungen.

Das von der Museumsgesellschaft getragene und von der Stadt subventionierte Literaturhaus ist seit seiner Eröffnung vom Publikum und von der Presse sehr gut aufgenommen worden.

Ziele und Projekte

- Das reichhaltige und qualitativ hochstehende Angebot soll erhalten bleiben.
- Der Betrieb des Literaturhauses ist mit einer mittelfristigen Anpassung der Subvention zu konsolidieren.

Bildende Kunst / Museen

Ausgangslage Zürich hat sich in den 90er-Jahren mit der Eröffnung des Löwenbräu-Areals (Kunsthalle, Migros Museum, Daros Exhibitions und private Galerien) zu einem bedeutenden Standort vor allem im Bereich der Gegenwartskunst entwickelt. Die Stadt war allerdings zuvor schon ein guter Boden für die Kunst. So haben sich das Kunsthaus und die weiteren Ausstellungshäuser mit ihrer attraktiven Ausstellungstätigkeit ein überregionales, ja internationales Renomee geschaffen. Die Aufrechterhaltung dieses hohen Niveaus setzt eine kontinuierliche Anpassung der Subventionen voraus. Im weiteren verfügt die Stadt über ein geeignetes Instrumentarium zur Unterstützung und Förderung des individuellen Schaffens (Stipendien, Atelieraufenthalte, regelmässige Ausstellungsmöglichkeiten im Helmhaus und periodisch in der «Kunstszene», Ankäufe).

Projekte und Ziele

- Das Museum Rietberg, das sich einer überaus erfolgreichen Entwicklung erfreut, bedarf eines Erweiterungsbaus, um die ihm angebotenen Sammlungen und Leihgaben zweckmässig ausstellen zu können. Im Gegenzug wird das Haus zum Kiel als Zweitausstellungsraum aufgegeben und fällt in das städtische Finanzvermögen zurück.

- Dem Gesuch um Erweiterung der Räumlichkeiten für das Kulturama und um Erhöhung des Beitrags an die Betriebskosten ist stattzugeben.
- Für das gekündigte Atelier in New York ist Ersatz zu beschaffen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kulturverwaltungen in anderen Städten (bspw. im Rahmen der Ende August 2003 beschlossenen Vereinbarung zwischen Zürich und San Francisco) geprüft werden, ob weitere Atelierräume im Ausland eingerichtet und parallel dazu Räume für ausländische Künstlerinnen und Künstler in Zürich zur Verfügung gestellt werden können. Die zusätzlichen Räume sollen auch Kunstschaaffenden anderer Sparten offen stehen.
- Analog zur Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst, die sich zum Ziel setzt, einen substanziellen Beitrag zur Förderung und Verbreitung einer Kunstgattung zu leisten, die eng mit dem Namen Zürich verbunden ist («Zürcher Konkrete»), ist auch die Trägerschaft für das Zürcher Dada-Haus durch die Übernahme der Miete für die historisch bedeutsamen Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das Dada-Haus in Zusammenarbeit mit privaten Geldgebern möglichst bald seinen Betrieb aufnehmen kann.
- Die Mietverträge im Löwenbräu-Areal müssen langfristig gesichert werden, um das Fortbestehen dieses Zentrums für Gegenwartskunst zu garantieren. Eine Umbenennung der Tramstation «Dammweg» in «Kunsthalle» oder «Löwenbräu-Areal» würde die Wahrnehmung der Museums- und Kulturmeile an der Limmatstrasse stärken.
- Für den Bereich Comics soll im Rahmen der städtischen Auszeichnungen ein Werkjahr geschaffen werden, analog zu den Werkjahren in den Bereichen E-Musik, Jazz, Literatur und Tanz.
- Wie bei der E-Musik und der Jazzmusik soll die Grundausbildung in den gestalterischen Berufen (Vorkurs der Schule für Gestaltung) mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden.
- Die räumlichen Möglichkeiten des Kunsthauses genügen den Ansprüchen nicht mehr. Auf dem Areal der Kantonsschulturnhallen soll deshalb ein Erweiterungsbau projektiert werden. Mit seiner Realisierung könnte das Haus Anreiz für private Schenkungen und Leihgaben bieten, die aus öffentlichen Mitteln nie aufgewogen werden könnten. Im weiteren muss auch der Betriebsbeitrag des Kunsthauses den gestiegenen Kosten angepasst werden.
- Ein Museum für Architektur und Stadtentwicklung fehlt in Zürich bis heute. Seine Realisierung könnte mit der Errichtung eines erstrangigen Baus mit europäischer Strahlkraft kombiniert werden.

Tanz

Ausgangslage Die Zürcher Tanzszene gliedert sich in verschiedene Stilrichtungen und verteilt sich auf mehrere Häuser. Sie zeichnet sich durch hohe Qualität und Vielfalt aus. Immer wieder wachsen Gruppen auf gutem künstlerischen Niveau heran, die über die Landesgrenzen hinaus Erfolg haben. Abgesehen vom Ballett im Opernhaus liegen die Auftrittsmöglichkeiten für das freie Tanzschaffen weitgehend in den Händen von Sprechtheater-Bühnen (Gessnerallee, Schauspielhaus) und der Roten Fabrik. Einzige Institution, die sich ausschliesslich auf die Tanzförderung konzentriert, ist das Tanzhaus Wasserwerk. Es hat sich zu einem Kristallisationspunkt der freien Szene entwickelt und nimmt im Bereich der Nachwuchsförderung und Weiterbildung eine zunehmend wichtige Rolle ein. Aus infrastrukturellen Gründen können dort jedoch nur kleinere Veranstaltungen stattfinden.

Projekte und Ziele

- Das Tanzhaus Wasserwerk soll in baulicher Hinsicht saniert und erweitert werden. Eine betriebliche Konsolidierung, die eine noch bessere Verankerung und Vernetzung zum Ziel hat, ist im Gange.
- Das freie Tanzschaffen braucht dringend mehr und bessere Auftritts- und Produktionsmöglichkeiten in der Stadt Zürich. Eine zweite Bühne im Theaterhaus Gessnerallee (Projekt Mittlere Bühne) soll Erleichterung schaffen, indem vor allem auf der für den Tanz gut geeigneten grossen Bühne vermehrt auch Tanzproduktionen und umgekehrt Theaterproduktionen auch auf einer kleineren Bühne gezeigt werden können.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Theaterhaus Gessnerallee und der Tanzkommission soll in Form von Koproduktionen verstärkt werden. Im weiteren sind wie bisher auch Kooperationen mit anderen Aufführungstätten und Veranstaltern zu suchen.
- Parallel zur Entwicklung der Tanzszene soll eine Erhöhung des Tanzkredites für die verstärkte Unterstützung von Gruppen, Projekten und Produktionen erfolgen.
- Anlog zur Grundausbildung im Bereich der E-Musik, der Jazzmusik und der gestalterischen Berufe soll die tänzerische Grundausbildung mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden (Schweizerische Ballett-Berufsschule).

Film

Ausgangslage Die Stadt Zürich erfreut sich eines hochstehenden, vielfältigen und attraktiven Kinoprogramms, das durch das städtische Filmpodium-Kino, das nunmehr saniert wird, und das Kino Xenix um jene Bereiche ergänzt wird, die die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht abdecken. Jährlich besuchen rund 3 Mio. Zu-

schauerinnen und Zuschauer eine Filmvorführung. Im Raum Zürich konzentriert sich ausserdem je länger je mehr das audiovisuelle Schaffen der Schweiz. Dies alles zusammen verleiht in zunehmendem Masse der Stadt den Ruf eines bedeutenden Film- und Medienstandortes mit überregionaler Ausstrahlung («Filmstadt Zürich»).

Ungenügend ist namentlich die Unterstützung des aktuellen Filmschaffens. Dieses wird immer noch anhand von Vorgaben, die zu Beginn der gemeinsamen Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich im Jahre 1988 massgeblich gewesen sind, gefördert. In diesem Bereich besteht deshalb ein grosser Nachholbedarf, damit das hiesige Filmschaffen sowohl in kultureller als auch in ökonomischer Hinsicht auf dem Markt bestehen und als unverzichtbares schweizerisches Kulturgut überleben kann.

Ziele und Projekte

- In enger Zusammenarbeit der Stadt, des Kantons und einer Dachorganisation aller in der hiesigen Filmbranche tätigen Leute soll das Projekt «Zürcher Filmstiftung» realisiert werden, das eine namhafte Umgestaltung und einen aussichtsreichen Ausbau der Filmförderung ermöglicht:
- Unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt mit einem Beitrag von 3 Mio. Franken an dieser Stiftung beteiligt, hat sich der Kanton dazu bereit erklärt, das Stiftungskapital mit einem einmaligen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke in der Höhe von voraussichtlich 20 Mio. Franken zu dotieren, seinen jährlichen Beitrag von bisher 1,5 Mio. Franken fortzusetzen und kontinuierlich zu erhöhen und ausserdem aus dem horizontalen Lastenausgleich weitere 2.5 bis 3 Mio. Franken pro Jahr beizusteuern. Zuwendungen wollen zudem die Stadt Winterthur, weitere Gemeinden des Kantons sowie Stiftungen und Sponsoren leisten.
- Das Kino Xenix bedarf aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen einer Erweiterung seiner Räumlichkeiten (nutzerbedingter Ausbau)

Kultur in der Schule

Ein wesentlicher Ort der Weitergabe von Kultur ist die Schule, legt sie doch den Grundstein für die Sensibilität und Affinität der jungen Menschen für Kultur im Allgemeinen. Gleichzeitig kann die Schule der kulturellen Entwicklung eigene Impulse geben. Die an den Schulen unterrichteten Fächer können allerdings nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt der kulturellen Tradition repräsentieren. Deshalb werden in vielen Schulen die in einzelnen Unterrichtsfächern erworbenen spezi-

fischen Kenntnisse und Erfahrungen über die fachlichen Grenzen hinausgeführt. So kann die Beschäftigung mit der Literatur oder die durch musisch-künstlerische Tätigkeit erworbene Sensibilität und Kreativität auch als wichtige Befähigung für die Beschäftigung mit anderen Bereichen verstanden werden.

Im weiteren stellt das Schul- und Sportdepartement den Schulklassen ein breitgefächertes Angebot von schulkulturellen Veranstaltungen zur Verfügung. Dazu gehören:

Die Vermittlung von kulturellen Formen, Techniken, Praktiken und Stilen aus den verschiedensten kulturellen Bereichen durch professionelle Künstlerinnen und Künstler. Jede Klasse hat 1 bis 2 Mal pro Jahr die Möglichkeit, geeignete Persönlichkeiten in den Unterricht einzuladen.

- Der Besuch von regulären Vorstellungen resp. Ausstellungen der Kunstinstitute und kulturellen Institutionen bis hin zu Filmvorführungen mittels Abgabe von sogenannten Kulturbons. In den Genuss dieser Kulturbons kommen einerseits die Kindergartenstufe und andererseits die 3. Oberstufe.
- Der Besuch von speziell für Schülerinnen und Schüler organisierten Veranstaltungen ausgewählter Kunstinstitute (Opernhaus, Schauspielhaus, Theater Neumarkt, Tonhalle, Zürcher Kammerorchester, Kunsthaus, Museum Rietberg), die einen Blick «hinter die Kulissen» erlauben.

Mit der Erziehung zur Kultur leisten die Schulen einen entscheidenden Beitrag zur Erziehung und Bildung von möglichst vielseitig orientierten, frei und verantwortlich handelnden Persönlichkeiten. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Bemühungen zum Ausbau des schulkulturellen Angebots kontinuierlich fortgesetzt und die benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Kultur für Jugendliche

Der Begriff der «Jugendkultur» lässt sich nicht präzise definieren, da sich die Jugendlichen nicht kategorisieren lassen. Sie sind in den verschiedensten Bereichen engagiert und bewegen sich in unterschiedlichsten Szenen. Kommt dazu, dass sich diese Szenen ihrerseits überschneiden und kontinuierlich verändern.

Mit dem in die Zuständigkeit des Sozialdepartements fallenden Jugendhaus Dynamo verfügt die Stadt über eine attraktive Anlaufstelle für Jugendliche, die sich aktiv, gestalterisch, musisch und kulturell betätigen wollen und den Zugang zu Kunst und Kultur suchen. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die soziokulturelle Unterstützung und Integration heranwachsender Generationen. Weitere Angebote

für Jugendliche finden sich in den zahlreichen Gemeinschaftszentren der Stadt sowie in der Roten Fabrik (vgl. Ziffern 8.1. und 8.2.1. im Zweiten Teil).

Zum Bereich der Jugendkultur gehören ferner die diversen Angebote im Bereich der musikalischen Ausbildung in den Schulen, die Jugendmusikschule der Stadt Zürich sowie die von den Musikcorps getragenen und von der Stadt unterstützten Jugendmusiken und Bläuserschulen (vgl. Ziffer 10.7.1. im Zweiten Teil). Schliesslich beteiligt sich die Stadt finanziell am Festival «Blickfelder», das alle zwei Jahre durchgeführt wird. «Blickfelder – Theater für ein junges Publikum» ist eine Veranstaltung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich («Schule & Theater») in Zusammenarbeit mit den lokalen Veranstaltern und Behörden. Das Theaterfestival richtet sich hauptsächlich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Die Schulen bilden einen grossen Teil des Publikums und werden entsprechend betreut und informiert.

Bereitstellung von kulturell nutzbaren Infrastrukturen

Ateliers für Künstlerinnen und Künstler

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt verfügt über 66 Künstlerateliers, die zu moderaten Preisen an professionell tätige Künstlerinnen und Künstler abgegeben werden (u.a. Atelierhaus an der Rousseau-Strasse). Im weiteren vermietet die Kulturabteilung rund 52 Künstlerateliers in der Roten Fabrik und 8 in der umgebauten Fabrikliegenschaft auf der Werdinsel. Die Mietverträge in der Roten Fabrik und auf der Werdinsel sind auf 5 Jahre befristet. Sie werden nur verlängert, wenn die dort ansässigen Künstlerinnen und Künstler den Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit erbringen.

Aufführungsorte und Proberäume

Verschiedene Dienstabteilungen der Stadtverwaltung stellen in den ihnen gehörenden Gebäuden regelmässig Räume für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung. Zu nennen sind hier insbesondere die grosse Halle im früheren EWZ-Unterwerk Selnau, in der abwechslungsweise Tanzaufführungen, Konzerte oder Ausstellungen stattfinden, die mehreren Dutzend Proberäume in Zivilschutzanlagen sowie das Stadthaus, in welchem sowohl Ausstellungen wie auch Vernissagen organisiert werden.

Im weiteren vermietet die Kulturabteilung dem Verein ProviTreff die städtische Liegenschaft Sihlquai 240. Der Verein stellt die Räume Einzelpersonen und Kulturgruppen für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen zur Verfügung.



Auflistung der Projekte und Vorhaben nach Dringlichkeit

Anträge mit erster Priorität

Überblick

Im Rahmen der im vorangehenden Kapitel Ziele und wichtigsten Projekte der nächsten Jahre kommt dem Ausbau der Filmförderung als neuem Projekt sowie der Erneuerung und nötigenfalls Anpassung der Betriebsbeiträge, Standortbeiträge und Produktionsbeiträge für diejenigen Kunstinstitute und kulturellen Institutionen, deren Rechtsgrundlagen oder Kreditrahmen Ende 2003 oder Ende 2004 auslaufen, die grösste Dringlichkeit zu.

Eine weitere Dringlichkeit besteht in der Sicherstellung von zweckmässigen Infrastrukturen. Das sind in erster Linie die Erweiterungsbauten für das Museum Rietberg und das Kunsthaus sowie die Sanierung von Theatersaal Rigiblick, Tanzhaus Wasserwerk und Eingang Schauspielhaus Pfauen, in zweiter Linie der Einbau der mittleren Bühne im Theaterhaus Gessnerallee.

Erhöhung von Förderkrediten

Filmförderung Im Gleichschritt mit dem Kanton wird ein substanzieller Ausbau der Filmförderung und eine Erhöhung des städtischen Engagements von gegenwärtig Fr. 750'000 um 2.25 Mio. Franken auf jährlich 3 Mio. Franken ab 2004 beantragt (vgl. die näheren Ausführungen auf Seite 40).

Tanzkredit Zur verstärkten Unterstützung von Gruppen, Projekten und Produktionen soll der Tanzkredit ab 2004 von gegenwärtig Fr.700'000 pro Jahr um Fr. 50'000 auf Fr. 750'000 erhöht werden.

Stipendienkredit Für die gekündigten Künstlerateliers in New York ist Ersatz zu beschaffen. Hierfür besteht spätestens ab 2005 ein zusätzlicher Mittelbedarf von jährlich Fr. 80'000.

Erneuerung von Subventionen mit Wirkung ab 2004

Mit Ausnahme der Subventionen für das Schauspielhaus, die Tonhalle, das Kunsthaus, das Theater Neumarkt, das Theaterhaus Gessnerallee, das ZKO und die Rote Fabrik, deren Unterstützung von der Gemeinde beschlossen wurde, beruht der Grossteil der übrigen von der Abteilung Kulturförderung verwalteten Subventionen gemäss Kompetenzregelung auf Entscheiden des Gemeinderates oder des Stadtrates. Die überwiegende Zahl von ihnen ist befristet und wurde bisher in der Regel alle 3 Jahre erneuert. Ende 2003 laufen die Rechtsgrundlagen für die Subventionierung von 15 Institutionen ab.

Eine davon ist die Schweizerische Stiftung für Photographie, deren Standortbeitrag nicht mehr erneuert wird, da die Stiftung im Herbst 2003 von Zürich nach Winterthur zieht. Die Unterstützung der verbleibenden 14 Institute soll für die Zeitperiode 2004 bis 2007 fortgeführt werden. Dabei wird für 6 Institutionen eine gegenüber der Rechnung 2002 und dem Budget 2003 unveränderte Fortführung des Betriebs- oder Standortbeitrages beantragt. Für eine weitere Institution wird eine Erhöhung des Beitrags erst ab dem Jahr 2005 beantragt und für die restlichen 7 wird eine Anpassung des Beitrags ab 2004 beantragt. Alle Betriebsbeiträge sollen ab 1.1.2005 der Teuerung angepasst werden.

Im Überblick:

Unveränderte Fortführung der Subvention 2004–2007:

- Neues Forum für alte Musik (Beitrag Fr. 100'000)
- Sängerknaben (Beitrag Fr. 100'000)
- Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (Beitrag Fr. 60'000)
- Kino Xenix (Beitrag Fr. 100'000)
- Dokumentationsstelle Cinémathèque (Beitrag Fr. 20'000, vom Stadtrat in eigener Kompetenz am 9. Juli 2003 bewilligt)
- Theatersaal Rigiblick (Beitrag wie bisher: 90'000)

Unveränderte Fortführung für 2004 und Erhöhung der Subvention 2005–2007

- Literaturhaus (bisheriger Beitrag 2004 Fr. 250'000, von 2005–2007 neu Fr. 300'000)

Erhöhung der Subvention 2004–2007

- Theater Stadelhofen (Erhöhung von Fr. 310'000 auf Fr. 350'000)
- Theater Stok (Erhöhung von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000)
- Camerata (Erhöhung von Fr. 200'000 auf Fr. 230'000)

- Jazzklub Moods (Erhöhung von Fr. 400'000 auf Fr. 500'000)
- Tanzhaus Wasserwerk (Erhöhung von Fr. 400'000 auf Fr. 440'000)
- Verein Profession Choreographie, SiWiC (Erhöhung von Fr. 50'000 auf Fr. 60'000)
- Stiftung Mühlerama (Erhöhung von Fr. 70'000 auf Fr. 80'000)

In diese Kategorie fällt auch der Betriebsbeitrag für das vom Schul- und Sportdepartement betreute Kulturama. Für dieses Institut wird ab dem Jahr 2004 eine Anpassung des Betriebsbeitrages von gegenwärtig Fr. 140'000 auf Fr. 350'000 beantragt.

Die beantragten Subventionserhöhungen haben im Budget 2004 der Abteilung Kulturförderung eine Erhöhung gegenüber der Rechnung 2002 von Fr. 240'000 und im Budget des Schul- und Sportdepartements eine solche von Fr. 210'000 zur Folge.

Miete von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Münsterergasse 26/Spiegelgasse

Zur Realisierung des Projekts Dada-Haus beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Miete der historischen Räumlichkeiten im ehemaligen Dada-Haus (Cabaret Voltaire) für die Zeit vom 1. Mai 2003 bis zum 30. April 2008 zum Preis von Fr. 200'000 pro Jahr für die ersten drei Jahre und zum Preis von Fr. 290'000 für das vierte und fünfte Jahr.

Erneuerung von Subventionen mit Wirkung ab 2005

Ende 2004 laufen die Rechtsgrundlagen für weitere 7 Kunstinstitute aus, nämlich

- Theater Winkelwiese
- Collegium Novum
- Schweizer Kammerchor
- Kunsthalle
- Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst (Haus Konstruktiv)
- Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
- Museum Bäregasse

Für die Kunsthalle, das Haus Konstruktiv und das Collegium Novum werden Anpassungen der Betriebsbeiträge beantragt, deren Gesamthöhe den Betrag von Fr. 400'000 erreicht (Kunsthalle: +120'000; Haus Konstruktiv: +200'000, Collegium Novum: +80'000). Die Subvention für das Theater Winkelwiese wurde 2003 um Fr. 100'000 erhöht, so dass sich eine weitere Erhöhung nicht aufdrängt. Auch bei den übrigen drei Institutionen ist nicht mit einer Subventionserhöhung zu rechnen.

Im weiteren hat auch das Kunsthaus ein Begehren um Anpassung des Betriebsbeitrages angemeldet. Das konkrete Gesuch liegt noch nicht vor, doch ist mit einem erhöhten Mittelbedarf in der Grössenordnung von Fr. 500'000 zu rechnen.

Gewährung einmaliger Beiträge

Für folgende Einzelprojekte stehen einmalige Kreditbegehren an:

- Weltmusik-Tage im November 2004 (E-Musik)
Antrag: Einmaliger Beitrag von Fr. 100'000
- Welt-Jugendmusik-Festival im Sommer 2005 (Blasmusik)
Antrag: Einmaliger Beitrag von Fr. 100'000 sowie unentgeltliche städtische Dienstleistungen

Ausbau und Sanierung von Kulturbauten

Auf der Grundlage des am 2. Juli 2003 vom Gemeinderat mit überwältigenden Mehr gutgeheissenen Baukredits muss der Erweiterungsbau für das Museum Rietberg jetzt zügig an die Hand genommen werden. Von den Gesamtkosten in der Höhe von 46.070 Mio. Franken übernimmt die Stadt 26.370 Mio. Franken. Private Kreise steuern rund 15.7 Mio. Franken bei, und vom Kanton wird eine Beitrag von 4 Mio. Franken erwartet.

Eine weitere Dringlichkeit ergibt sich im Zusammenhang mit der vom Gemeinderat am 9. April 2003 überwiesenen Motionen, die den Stadtrat verpflichten, innert 2 Jahren eine Weisung für einen Erweiterungsbau des Kunsthauses vorzulegen. Dabei wird in der Motion von Beat Badertscher und Werner Sieg ausdrücklich festgehalten, dass der Stadtrat prüfen soll, wie das Projekt im Zusammenwirken mit dem Kanton Zürich und privaten Geldgebern verwirklicht werden kann. Dass der Stadtrat sich anfänglich gegen die Überweisung der Motionen wandte, bedeutet nicht, dass er einen Erweiterungsbau ablehnt. Im Gegenteil, auch er ist überzeugt von der Notwendigkeit, dass zusätzliche Räume für die Kunst geschaffen werden müssen. Allerdings hält er es für wenig wahrscheinlich, dass in naher Zukunft ein Bauvolumen von geschätzten 100 bis 120 Mio. Franken finanziert werden kann. Im Auftrag des Gemeinderates und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Kunsthau>s wird der Stadtpräsident aber dafür besorgt sein, dass die Planung mit der nötigen Dringlichkeit vorangetrieben wird.

Ein drittes dringliches Bauvorhaben ist die Einrichtung der Räumlichkeiten für das geplante Dada-Haus. Die Stadt wird sich an den mutmasslichen Kosten von Fr.750'000 allerdings nicht beteiligen, da sie ihr Engagement auf die Miete der

Räumlichkeiten beschränkt. Erwartet werden hingegen Beiträge des Kantons sowie privater Stiftungen und Unternehmen.

Im weiteren muss der Theatersaal Rigiblick saniert werden. Dafür sind Investitionen von rund 2.7 Mio. Franken vorgesehen. Ferner ist der Eingangsbereich des Schauspielhauses am Pfauen neu zu gestalten. Dies verursacht Kosten von rund 2.2 Mio. Franken.

Schliesslich ist das Erdgeschosses der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 129 im Interesse des Tanzhauses Wasserwerk umzubauen. Hier ist mit Investitionen in der Grössenordnung von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen.

Im weiteren unternimmt die Stadt laufend Sanierungsarbeiten im Rahmen ihrer Unterhaltspflichten. So im laufenden und im kommenden Jahr bspw. im Helmhaus (Lüftung), in der Roten Fabrik (Aktionshalle), im Theater am Hechtplatz (Lüftung), im Museum Strauhof, im Theater Neumarkt oder im Wohnmuseum Bärengasse.

Bereits in der Realisierungsphase ist die Sanierung und der Ausbau des zum Finanzvermögen (Liegenschaftsverwaltung) gehörenden Theaters 11 zu einer Musicalbühne (Abgabe im Baurecht an die Messe Zürich AG mit Kostenfolgen für die Stadt von 17.2 Mio. Fr. bei Gesamtausgaben von 25.5 Mio. Fr.). Auf dieses Projekt wird im folgenden nicht näher eingegangen.

Zusammenfassung erste Priorität

Subventionen (Betriebsbeiträge, Standortbeiträge, Förderkredite)

Projekt	Mehrausgaben im Jahr 2003 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2004 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2005 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.
Dada-Haus	200	200	200	290
Erneuerung und Anpassung von Subventionen				
PRD		240	640	640
SSD		210	210	210
Erhöhung Betriebsbeitrag Kunsthaus			500	500
Erhöhung Filmförderungskredit		2'250	2'250	2'250

Projekt	Mehrausgaben im Jahr 2003 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2004 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2005 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.
Erhöhung Tanzkredit		50	50	50
Atelierstipendien (Ersatz für New York)			80	80
Einmalige Beiträge		100	100	0
Total	200	3'050	4'030	4'020

Investitionskredite

Projekt	Bauvolumen (Anteil Stadt) 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2003 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2004 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2005 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr
Museum Rietberg	26'440		1'000	6'000	19'400
Sanierung Rigiblick	2'700	400	2'300	100	
Sanierung Eingang					
Schauspielhaus	2'200		2'000	200	
Tanzhaus Wasserwerk	1'500		1'000	500	
Kunsthaus	Noch				
Erweiterungsbau (Projektierung)	unbekannt		1'000	1'000	1'000
Total		400	7'300	7'800	20'400

Zweite Priorität

Einbau einer zweiten Bühne im Theaterhaus Gessnerallee

Seit Jahren besteht auf Seiten aller Beteiligten der Wunsch, zusätzlich zum Raum in der ehemaligen Reithalle eine zweite, kleinere Bühne einzurichten. Sie würde nicht nur die prekäre Aufführungssituation im Tanzbereich zu lindern, sie würde auch erlauben, die einzelnen Produktionen auf der ihnen entsprechenden Bühnengrösse zu zeigen.

Der Einbau einer zweiten Bühne bedingt Investitionen von rund 9.1 Mio. Franken. Zusätzlich müsste der jährliche Betriebsbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee um rund Fr. 800'000 erhöht werden.

Zusätzliche Atelierstipendien

Die Ateliers, über die die Stadt im Ausland verfügt, sind traditionellerweise der Bildenden Kunst vorbehalten. Allerdings ist nicht einzusehen, weshalb andere Kultursparten nicht ebenfalls in den Genuss von Atelierstipendien kommen sollten. Hierfür sind zusätzliche Räume erforderlich. Sie sollen in Zusammenarbeit mit den Kulturverwaltungen anderer Städte im Ausland geschaffen werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Stadt Zürich im Gegenzug ebenfalls Atelierräumlichkeiten für ausländische Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stellt. Hierfür ist mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von Fr. 70'000 zu rechnen.

Ausbau und Sanierung von Kulturbauten

Das Kino Xenix verfügt nur über eine einzige Leinwand. Aus ökonomischen Überlegungen empfiehlt es sich, das Kino zu einem Duplex zu erweitern. Hierfür ist ein nutzerbedingter Ausbau erforderlich, dessen Kosten auf rund 2 Mio. Franken veranschlagt werden.

Der Eingangsbereich des Theaters Stadelhofen ist nicht zweckmässig eingerichtet. Die Sanierung erfordert Investitionen in der Höhe von 1 Mio. Franken.

Schaffung eines Saales für zeitgenössische Musik

In der Stadt fehlt ein geeigneter Saal für die Aufführung von zeitgenössischer Musik. Zudem können die beiden Tonhalle-Säle aus Immissionsgründen nicht gleichzeitig bespielt werden.

Sondersituation Schiffbau

In naher Zukunft muss für den Schiffbau eine Lösung gefunden werden, da die Erfahrungen zeigen, dass die Immobilienlast die Schauspielhaus AG mit rund 4 Mio. Franken pro Jahr belastet. Da dieser Betrag nur mit Mühe aus der laufenden Subvention bezahlt werden kann, drängt sich über kurz oder lang eine Änderung der Eigentumsverhältnisse für den Schiffbau auf. Entsprechende Beschlüsse sind noch nicht spruchreif.

Zusammenfassung zweite Priorität

Subventionen (Betriebsbeiträge, Standortbeiträge, Förderkredite)

Projekt	Mehrausgaben im Jahr 2003 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2004 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2005 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.	Mehrausgaben im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr.
Theaterhaus Gessnerallee			800	800
Atelierstipendien (Schaffung zusätzlicher Ateliers)			70	70
Total			870	870

Investitionskredite

Projekt	Bauvolumen (Anteil Stadt) 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2003 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2004 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2005 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr	Mehrausgaben im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2002 in 1000 Fr
Theaterhaus Gessnerallee Zweite Bühne	9'100		1'000	4'000	4'100
Sanierung Xenix Baracke	2'000			2'000	
Sanierung Theater Stadelhofen	1'000			1'000	
Saal für zeitgenössische Musik	Noch unbekannt				
Übernahme Schiffbau	Noch unbekannt				
Total			1'000	7'000	4'100

Weitere Projekte

Hier sind Vorhaben zu nennen, deren Verwirklichung sehr sinnvoll wäre, die aber auf absehbare Zeit hin kaum finanzierbar sind. Im Sinne von Zielperspektiven sollen sie dennoch hier aufgeführt werden

Begründung neuer Subventionen

Im Zusammenhang mit dem Umbau des früheren Tramdepots Burgwies ist dem provisorisch im Depot Wartau untergebrachten Trammuseum eine definitive Bleibe zu verschaffen. Der Trägerverein wird den vorwiegend ehrenamtlich geführten Betrieb nur sicherstellen können, wenn das Präsidialdepartement die Miete für die Räumlichkeiten übernimmt. Konkrete Anträge stehen noch aus.

Bis Mitte der 90-er Jahre verfügte die städtische Kulturabteilung über einen Kredit für die Einladung ausländischer Theater- oder Tanzgruppen zu Gastspielen. Im Zuge der damaligen Sparpakete wurde dieser Kredit gestrichen. Sobald es die Finanzlage erlaubt, sollte der Gastspielkredit wieder eingeführt werden. Auch das bis 1994 von der städtischen Kulturabteilung durchgeführte Internationale Jazzfestival fiel den damaligen Sparmassnahmen zum Opfer. Mittlerweile sind Nachfolgeveranstaltungen geschaffen worden (u.a. Jazznojazz). Damit diese auch in Zukunft weitergeführt werden können, bedürfen sie städtischer Unterstützung.

Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Kulturbauten

In der Stadt fehlt ein Museum für Architektur und Stadtentwicklung. Es könnte beispielsweise im Corbusier-Haus oder, attraktiver noch, in einem neu zu errichtenden, architektonisch herausragenden Werk realisiert werden.

Das vom Landesmuseum und der städtischen Kulturabteilung gemeinsam getragene Wohnmuseum Bärengasse dürfte im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Landesmuseums obsolet werden. Das Gebäude könnte dann für die Einrichtung eines Literaturmuseums Verwendung finden, das einerseits die Literaturgeschichte der Stadt Zürich präsentieren und andererseits Wechselausstellungen zeigen könnte, die jetzt im Strauhof stattfinden.

Was in Zürich ebenfalls fehlt, ist ein Kinder und/oder ein Jugendtheater, wie es zum Beispiel in Basel beides mit je einer eigenen starken Identität existiert. Das «Basler Jugendtheater» ist eine weit herum bekannte Institution. Daneben existiert zusätzlich die «Spielkiste». Beide Theater spielen für ein junges Publikum mit adäquaten

Spielformen und geben auch internationale Gastspiele. Es wäre zu wünschen, dass Stadt und Kanton sich gemeinsam für die Errichtung eines eigenständigen Kindertheaters einsetzen und sich unter Berücksichtigung der bestehenden Aktivitäten im Bereich der Theatererziehung und Theaterpädagogik auch für die Schaffung eines Jugendtheaters («Junges Schauspiel») stark machen, das sich auf die Förderung des Publikumsnachwuchses konzentriert.

Für die Projekte dritter Priorität ist die Angabe von Betriebs- oder Investitionskosten verfrüht. Sobald sich abzeichnet, dass einzelne unter ihnen realisiert werden könnten, würden entsprechende Budgets und Anträge erstellt.

Schlusswort

Das vorliegende Leitbild der Kulturförderung ist ein wichtiger Schritt für das kulturelle Leben der Stadt. Es legt die Grundsätze der Förderung fest, stellt die verschiedenen Massnahmen in einen Zusammenhang, setzt Prioritäten für die kommenden Jahre und macht so die Kulturpolitik transparenter und berechenbarer. Der Gemeinderat erhält nicht nur die Möglichkeit, Kenntnis der Projekte und Pläne zu nehmen, er kann auch frühzeitig auf die Absichten des Stadtrates reagieren.

Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007 – Zweiter Teil:

Zahlen und Fakten

Der zweite Teil enthält Informationen zu den von der Stadt unterstützten Kunstinstituten und kulturellen Institutionen, zu den von der städtischen Kulturabteilung getragenen Veranstaltungen und Kulturbetrieben sowie zu den Förderkrediten und Fördermassnahmen. Er ist nach Sparten gegliedert, die mit einem allgemeinen Überblick eingeleitet werden, und gibt Auskunft über den Leistungsauftrag einer unterstützten Institution, die Subventionen oder Kredite der vergangenen drei Jahre gemäss Rechnung, den Beitrag im Jahr 2003 gemäss Budget, die Rechtsgrundlage und die erwartete Entwicklung («Ausblick»).

Zuerst werden die in den Kompetenzbereich des Präsidialdepartements fallenden Subventionen und Kredite aufgelistet. Ihnen schliessen sich die vom Schul- und Sportdepartement (Sekretariat) unterstützten und betreuten Institutionen und Fördermassnahmen an.

Inhalt Zweiter Teil: Zahlen und Fakten

7	1. Theater
7	1.1. Übersicht
7	1.2. Subventionierte Institute
8	1.2.1. Schauspielhaus
9	1.2.2. Theater Neumarkt
9	1.2.3. Theaterhaus Gessnerallee
10	1.2.4. Theater an der Winkelwiese
10	1.2.5. Theater Stok
	1.2.6. Theater Stadelhofen (Puppentheater)
	1.2.7. Miller's Studio
13	1.3. Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp.
13	Institute
14	1.3.1. Theaterspektakel
14	1.3.2. Theater am Hechtplatz
19	1.4. Förderkredite (Theaterkredit)
19	
20	
20	2. E-Musik
21	2.1. Übersicht
25	2.2. Subventionierte Institute
26	2.2.1. Tonhalle-Gesellschaft
27	2.2.2. Zürcher Kammerorchester
	2.2.3. Camerata
	2.2.4. Collegium novum
	2.2.5. Neues Forum für alte Musik
29	2.2.6. Pro Musica (Internationale Gesellschaft für Neue Musik, IGNM Ortsgruppe
29	Zürich)
30	2.2.7. Zürcher Sängerknaben
31	2.2.8. Musikkorps und Bläserkurse
32	2.3. Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp.
	Institute
	2.3.1. Musikpodium
	2.3.2. Tage für Neue Musik
	2.3.3. Serenaden im Park der Villa Schönberg

	2.4. Förderkredite (Musikkredit)
35	2.5. Kompositionsaufträge, Werkjahre, Auszeichnungen
35	
35	3. Jazz- und Rockmusik
37	
37	3.1. Überblick
38	3.2. Subventionierte Institute
38	3.2.1. moods im schiffbau
40	3.2.2. Verein Fabrikjazz
40	3.3. Von der Stadt getragene Veranstaltungen
41	3.3.1. Stadtsommer
42	3.4. Förderkredite (Popkredit)
43	3.5. Stipendien, Werkjahre
43	3.6. Ateliers für Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Musik Theater,
43	Tanz, Film
45	4. Literatur 22
45	4.1. Übersicht
45	4.2. Subventionierte Institute
46	4.2.1. Literaturhaus Museumsgesellschaft
47	4.2.2. Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)
47	4.2.3. Weitere Subventionen an literarische Institutionen
48	4.3. Von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen
48	4.3.1. Literaturpodium
49	4.3.2. Literatúrausstellungen im Strauhof
50	4.4. Förderkredite
50	4.4.1. Literaturkredit
51	4.4.2. Druckkostenbeiträge
51	4.5. Werkjahre und Ehrengaben
51	
51	
52	5. Bildende Kunst; Ausstellungen
53	5.1. Überblick
53	5.2. Subventionierte Institute
53	5.2.1. Kunsthaus
	5.2.2. Stiftung Zürcher Kunsthaus
	5.2.3. Museum Rietberg
55	5.2.4. Kunsthalle

5.2.5. Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst

5.2.6. Mühlerama

5.2.7. Stiftung für Photographie

5.2.8. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

5.3. Von der Stadt getragene Institute und Veranstaltungen

5.3.1. Helmhaus

5.3.2. Kunstszene Zürich

5.4. Förderkredite

5.5. Ankäufe

5.6. Atelier- und Werkstipendien

6. Tanz

6.1. Überblick

6.2.1. Tanzhaus Wasserwerk

6.2.2. Verein Profession Choreographie

6.2.3. Verein Theatersaal Rigiblick

6.3. Förderkredite (Tanzkredit)

7. Film

7.1. Überblick

7.2. Subventionierte Institute

7.2.1. Xenix

7.2.2. Dokustelle Cinémathèque Zürich

7.2.3. Schweizerisches Filmzentrum (SFZ)

7.2.4. Trigon Film

7.2.5. Schweizer Jugendfilm- und Videotage

7.3. Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

7.3.1. Filmpodium

7.4. Förderkredite (Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich)

7.5. Auszeichnung für gute Filme

8. Kulturzentren, Quartierkultur

8.1. Überblick

8.2. Subventionierte Institute

8.2.1. Rote Fabrik

8.2.2. Ortsmuseen

8.5. Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen

8.5.1. Feiern für Jungbürgerinnen und Jungbürger

8.5.2. Quartierkultur

9. Nicht spezifizierte Beiträge, Preise und Veranstaltungen

9.1. Übersicht

9.2.1. Zürcher Festspiele

9.2.2. Pro Helvetia

9.2.3. Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK)

9.2.4. Schweizerischer Werkbund

9.2.5. Pro Ticino

9.3. Von der Stadt getragene Institute und Veranstaltungen

9.3.1. Partnerschaft mit Kunming

9.3.2. Vereinbarung mit der Association française d'Action Artistique (AFAA)

9.3.3. Stadttumgang

9.4. Vom Stadtrat verliehene Preise und Auszeichnungen

9.4.1. Kunstpreis

9.4.2. Vermittlerpreis

9.4.3. Max Frisch-Preis

9.4.4. Förderpreis für die Gleichstellung

10. Kulturaufwendungen des Schul- und Sportdepartements

10.1. Überblick

10.2. Subventionierte Institute

10.2.1. Zentralbibliothek

10.2.2. Sozialarchiv

10.2.3. Perstalozzigesellschaft

10.2.4. Jugendbibliothek Pestalozzianum

10.2.5. Kulturama – Museum des Menschen

10.2.6. Jugendmusiken und Bläuserschulen

10.2.7. Stiftung Studienbibliothek

10.2.8. Lesegesellschaft Wollishofen

10.2.9. Bibliomedia Schweiz (Schweizerische Volksbibliothek)

10.2.10. Schweizerisches Jugendschriftenwerk

10.3. Vom Schuldepartement getragene Institute und Veranstaltungen

10.3.1. NONAM

10.3.2. Kultur in der Schule

1 Theater

1.1 Übersicht

Die Zürcher Theaterlandschaft zeichnet sich auf allen Ebenen durch hohe künstlerische Qualität, attraktive zeitgenössische Spielformen und beeindruckende Vielfalt aus. So sind das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt oder das Theaterhaus Gessnerallee mittlerweile in ganz Europa zu einem Begriff geworden. Im weiteren verfügt die Stadt über mehrere Kleinbühnen, die ein breites Spektrum vom Experimentiertheater über das Kabarett bis zum Boulevard abdecken. Ferner hat sich in der Stadt ein hochstehendes freies Theaterschaffen herausgebildet. Schliesslich werden einmal pro Jahr zahlreiche renommierte Theatergruppen aus dem In- und Ausland zum Theaterspektakel eingeladen, einem weit über Zürich hinaus bekannt gewordenen Festival freier Gruppen auf der Landiwiese.

Eigentliche Lücken im Theaterangebot sind derzeit nicht auszumachen. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die Programme fast ausschliesslich aus Stücken in deutscher Sprache bestehen. Verständlich ist deshalb der Wunsch vieler in Zürich lebender Ausländerinnen und Ausländer nach Aufführungen in fremder, insbesondere französischer Sprache. Im weiteren wäre wünschenswert, dass Stadt und Kanton sich für die Errichtung eines eigenständigen Kindertheaters einsetzen und sich unter Berücksichtigung der bestehenden Aktivitäten im Bereich der Theatererziehung und Theaterpädagogik auch für die Schaffung eines Jugendtheaters stark machen.

Zu vergleichbaren Schlüssen kommt auch die vom Stadtpräsidenten eingesetzte Expertengruppe «Theaterlandschaft», deren Schlussbericht im September 2003 veröffentlicht werden soll.

1.2 Subventionierte Institute

1.2.1 Schauspielhaus

Auftrag Das Schauspielhaus ist Zürichs grösste und bekannteste Bühne und eines der führenden deutschsprachigen Theater. Es verfügt über ein eigenes Ensemble und eigene Infrastrukturen (Probebühnen, Werkstätten, Lagerräume). Das Haus ist sowohl dem klassischen Sprechtheater wie der Aufführung von zeitgenössischen Stücken verpflichtet. Es ist beauftragt, eine Spielzeit von mindestens 9 Monaten einzuhalten und sowohl Volks- als auch Schülervorstellungen durchzuführen.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000: 22'366'100 (Rechnung)

2001: 25'652'400 (Rechnung)

2002: 35'072'400 (Rechnung)

2003 33'641 000 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

Im weiteren übernimmt die Stadt den Einkauf der Teuerung in die private Pensionskasse des Schauspielhauses. Im Jahr 2000 fiel keine Teuerung an. In den Jahren 2001 und 2002 bezahlte die Stadt jedoch gesamthaft Fr. 1'256'600. Im Voranschlag 2003 sind Fr. 450'000 als Beitrag an die Pensionskasse eingestellt.

Rechtsgrundlage Der gegenwärtige Betrieb des Schauspielhauses beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB 2255) gutgeheissen und am 6. Dezember 2000 revidiert hat. Die jüngste Erhöhung der Subvention erfolgte durch Beschluss der Gemeinde vom 2. Juni 2002 (Umwandlung des Gebrauchsleihevertrags in einen Miet- und Darlehensvertrag, Erhöhung der Subvention als Folge des neuen Arbeitsgesetzes sowie zur finanziellen Stabilisierung des Betriebs).

Ausblick Die Betriebssubvention wurde im Hinblick auf das künstlerische Programm der Direktion Marthaler, die Eröffnung eines zusätzlichen Spielorts (Hallen-theater und Box im Schiffbau) sowie die Auswirkungen des neuen Arbeitsgesetzes substanziell erhöht. Eine längerfristige finanzielle Stabilisierung des Betriebs setzt allerdings voraus, dass für die Liegenschaft Schiffbau eine andere Lösung gefunden wird, da das Schauspielhaus im Rahmen der gegenwärtigen Unterstützung Mühe hat, die anfallenden Zinslasten zu tragen und die erforderlichen Abschreibungen zu tätigen. Der Betrieb konnte in den vergangenen 3 Spielzeiten nur dank einem

Sonderbeitrag des Kantons von jährlich 2.5 Mio. Franken sichergestellt werden. Dieser Sonderbeitrag wird in der Saison 2003/04 ein letztes Mal bezahlt. Auf Ende der Saison 2003/04 hat Christoph Marthaler auch seinen Vertrag gekündigt. Demzufolge ist für die Saison 2004/05 eine neue Intendanz zu suchen.

1.2.2 Theater Neumarkt

Auftrag Das Theater Neumarkt ist der Förderung des experimentellen, innovativen Theaters verpflichtet. Es verbindet die Vorteile eines kleinen, flexiblen Betriebs, eines festen Ensembles und einer eigenen Infrastruktur, was eine risikofreudige Programmierung erlaubt, die auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen nicht scheut.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 3'703'400 (Rechnung)

2001 3'966'100 (Rechnung)

2002 4'027'900 (Rechnung)

2003 4'275'900 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

Rechtsgrundlage Der Betrieb des Theaters Neumarkt beruht auf dem Gemeindeentscheid vom 1. Juni 1969 und dem Subventionsvertrag vom 5.9.1972, der mit Beschluss vom 11.12.1996 (GRB 2539) erneuert wurde. Die jüngste Erhöhung der Subvention beschloss der Gemeinderat am 26. Februar 2003.

Ausblick Nach der jüngsten Subventionserhöhung ist in den kommenden zwei Jahren nicht mit weiteren Begehren zu rechnen. Die Direktion Dünsser/Kukla wird ihr Mandat Ende Saison 2003/04 abgeben. Als nachfolgenden Direktor hat der Verwaltungsrat im März 2003 Wolfgang Reiter gewählt.

1.2.3 Theaterhaus Gessnerallee

Auftrag Das Theaterhaus Gessnerallee ist als Zentrum und Gastspielstätte des freien Theaters geschaffen worden. Als Haus ohne eigenes Ensemble ist es mit der aktiven Förderung und beratenden Begleitung des hiesigen professionellen Theaterschaffens sowie der Präsentation innovativer Arbeiten aus dem In- und Ausland in den Bereichen Sprech-, Musik- und Tanztheater sowie spartenübergreifender Darstellungsformen beauftragt.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 1'557'500 (Rechnung)

2001 1'697'400 (Rechnung)

2002 1'722'000 (Rechnung)

2003 1'808'600 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

Rechtsgrundlage Der Betrieb des Hauses beruht auf dem Gemeindebeschluss vom 28.11.1993. Die jüngste Erhöhung der Subvention beschloss der Gemeinderat am 26. Februar 2003.

Ausblick Seit längerem wird der Einbau einer zweiten Spielbühne diskutiert. Die neue Bühne wird eine stärkere Berücksichtigung des freien Tanzschaffens erlauben. Ihre Realisierung bedingt gezwungenermassen eine Erhöhung der Betriebs-subsidien. Aufgrund der städtischen Finanzlage muss das Projekt allerdings zeitlich in die zweite Priorität versetzt werden.

Die gegenwärtige Direktion Jean Grädel/Armin Kerber wird Ende der Saison 2003/04 durch Niels Everbeck abgelöst.

1.2.4 Theater an der Winkelwiese

Auftrag Das Theater Winkelwiese bezweckt die Förderung des experimentellen, freien Theaterschaffens sowie die Autorenförderung. Es verfügt über eine feste Spielstätte, aber kein eigenes Ensemble. Die Produktionen werden teils selbst erarbeitet, teils zusammen mit anderen Partnern koproduziert.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 500'000 (Rechnung)

2001 500'000 (Rechnung)

2002 500'000 (Rechnung)

2003 600'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 25. Februar 2003 (Erhöhung der jährlichen Subvention auf Fr. 600'000 für die Jahre 2003–2004)

Ausblick Nach der jüngsten Subventionserhöhung ist in den kommenden zwei Jahren nicht mit weiteren Begehren zu rechnen. Für den Betrieb ab 2005 ist Ende 2004 eine neue Rechtsgrundlage zu erstellen.

1.2.5 Theater Stok

Auftrag Das Theater Stok dient in erster Linie als Auftrittsort für freie Theatergruppen. Daneben erarbeiten die Verantwortlichen 1 bis 2 eigene Produktionen pro Jahr.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 40'000 (Rechnung)

2001 40'000 (Rechnung)

2002 40'000 (Rechnung)

2003 40'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001–2003)

Ausblick Ende 2003 muss die Rechtsgrundlage erneuert werden. Nachdem das Theater seit 1995 auf einen Ausgleich der Teuerung verzichten musste, wird eine Erhöhung der Subvention auf Fr. 50'000 beantragt, um die gestiegenen Kosten auszugleichen.

1.2.6 Theater Stadelhofen (Puppentheater)

Auftrag Das Theater Stadelhofen ist in erster Linie der Pflege und Förderung des Puppentheaters und des Kindertheater verpflichtet.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 280'000 (Rechnung)

2001 310'000 (Rechnung)

2002 310'000 (Rechnung)

2003 310'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001–2003)

Ausblick Die Identität des Theaters soll mittels einer jährlichen Eigenproduktion gestärkt werden. Zu diesem Zweck sowie zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2004 eine Erhöhung der Subvention von Fr. 310'000 auf Fr. 350'000 beantragt.

1.2.7 Miller's Studio

Auftrag Das Miller's Studio ist ein Theater- und Veranstaltungsraum in der ehemaligen Mühle Tiefenbrunnen mit internationalem Ruf. Das Miller's gehört heute zu den führenden Bühnen für Kabarett und satirisches Theater im deutschsprachigen Raum. Mit über 140 kulturellen Veranstaltungen pro Jahr und der Durchführung des jährlich stattfindenden Kabarettfestivals «Spektakuli» leistet Miller's Studio einen bedeutenden Beitrag an das Kulturangebot der Stadt Zürich.

Subventionen In den Jahren 2002–2002 erhielt das Theater jährliche Produktionsbeiträge in der Höhe von Fr. 40'000 bis Fr. 50'000.

Ab 2003 wurde eine auf drei Jahre befristete Subvention von Fr. 100'000 bewilligt.

Rechtsgrundlage GRB vom 26. Februar 2003 (Beitrag 2003–2005)

Ausblick Im Miller's Studio begegnet man bestandenen Künstlerinnen und Künstlern wie auch hoffnungsvollen Newcomern, etablierten Gruppen wie auch unkonventionellen Ensembles. Mit der Gewährung einer regelmässigen städtischen Subvention von Fr. 100'000 pro Jahr ist garantiert, dass das Miller's in den kommenden Jahren ein attraktives Programm realisieren und der Betrieb mit ausgeglichenerem Ergebnis abschliessen kann.

1.3 Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

1.3.1 Theaterspektakel

Auftrag Das Theaterspektakel ist ein internationales Treffen freier Theatergruppen, das jeweils nach den Sommerferien für die Dauer von 17 Tagen auf der Landiwiese und an weiteren Spielorten stattfindet. Die Veranstaltung wird von den drei Hauptsponsoren Tages-Anzeiger, Zürcher Kantonalbank ZKB und Swiss Re substanziell unterstützt. Im weiteren tragen die Einnahmen durch Eintrittsgebühren sowie durch Abgaben der Restaurantbetriebe wesentlich zur Finanzierung des Anlasses bei. Dank dieser Zuwendungen beläuft sich der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Theaterspektakels auf annähernd 70%.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt (Nettozahlen):

2000	722'609 (Rechnung)
2001	649'633 (Rechnung)
2002	734'056 (Rechnung)
2003	687'400 (Budget)

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 67 GO (Förderung der Theater). Der städtische Betrag wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Ausblick Das Theaterspektakel gehört zu den renommiertesten Veranstaltungen der Stadt Zürich. Um die Qualität des internationalen Programms zu erhalten, ist es unumgänglich, die Subvention kontinuierlich und im Gleichschritt mit den privaten Sponsoren anzupassen. So sind nicht nur die gestiegenen Gagen für eingeladene Gruppen, sondern in erster Linie die internen Vergütungen für Leistungen anderer städtischer Dienstabteilungen für die kontinuierlich steigenden Kosten verantwortlich.

1.3.2 Theater am Hechtplatz

Auftrag Das Theater am Hechtplatz bezweckt die Förderung des vorwiegend einheimischen Kleintheaters und des Kabarett. Daneben wird das Theater u.a. der Zürcher Märchenbühne mietweise zur Verfügung gestellt. Das Theater am Hechtplatz stellt seit bald 50 Jahren für viele Schweizer Kabarettisten, Chansonniers, Clowns und weitere Künstler der Kleinkunstszene eine der ersten Adressen dar. Auch das Interesse ausländischer Künstler ist enorm, ist doch das Theater am Hechtplatz eines der wenigen professionell geführten Kleintheater in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt (Nettozahlen):

2000	479'877 (Rechnung)
2001	354'058 (Rechnung)
2002	688'961 (Rechnung)
2003	463'300 (Budget)

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 67 GO (Förderung der Theater). Der städtische Betrag wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Ausblick In den nächsten Jahren soll dem Ausbau der Nachwuchsförderung vermehrt Beachtung geschenkt werden. Um die Aufbauarbeit noch nicht bekannter Künstler zu ermöglichen sind jedoch zusätzliche Mittel erforderlich. Im weiteren sollen die jährlich 1 bis 2 Eigenproduktionen realisiert werden. Sie bieten die beste Möglichkeit, einem Theater Gesicht, Charakter und Ausstrahlung zu verleihen. Die Förderung junger Theaterautoren und vor allem die Exklusivität der Stücke, (mit Bezug zur Stadt) sind einmalige Gelegenheiten, dem Theater am Hechtplatz zusätzliche Attraktivität zu geben. Schliesslich ist eine dringliche Renovation der Lüftungsanlagen und die damit verbundene Umsetzung der baurechtlichen Auflagen vorzunehmen.

1.4 Förderkredite (Theaterkredit)

Auftrag Der Theaterkredit dient der Gewährung von Produktions- und Aufführungsbeiträgen sowie Defizitdeckungsgarantien an freie Theatergruppen. Dazu können neu auch einige kleine Theaterveranstalter seit 2002 mit einem Beitrag bedacht werden, der ungefähr demjenigen des Theater Stok entspricht (Sogar-Theater, Keller 62).

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Kredite bewilligt:

2000 1'397'800 (Rechnung)

2001 1'528'500 (Rechnung)

2002 1'686'000 (Rechnung)

2003 1'700'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung der Theater). Der Kredit wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Ausblick Nach den jüngsten Erhöhungen des Theaterkredits ist in den kommenden zwei Jahren nicht mit weiteren Begehren zu rechnen.

2 E-Musik

2.1 Übersicht

Analog zum Theater verfügt die Stadt Zürich über eine attraktive Musikszene, bestehend aus renommierten Orchestern im sinfonischen und kammermusikalischen Bereich. So hat das Tonhalle-Orchester unter der Leitung von David Zinman in den vergangenen Jahren den Anschluss an die europäische Spitze geschafft und behauptet seinen internationalen Ruf auch mit höchst erfolgreichen Tournées und CD-Einspielungen. Ähnlich profitieren das Zürcher Kammerorchester und seit kurzem auch die Camerata Zürich vom frischen Wind ihrer neuen künstlerischen Leiter. Eine wichtige Ergänzung erfährt das sinfonische und kammerorchestralsche Repertoire durch Spezialistenensembles und einer beachtlichen Zahl freier Gruppierungen, die sich der zeitgenössischen wie auch der alten Musik widmen. Eigentliche Lücken im musikalischen Angebot sind somit nicht auszumachen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zur Erhaltung der hohen künstlerischen Qualität der Spitzenensembles eine kontinuierliche institutionelle Absicherung durch die öffentliche Hand erforderlich ist. Insbesondere ist die Teuerung der Personalkosten regelmässig auszugleichen.

2.2 Subventionierte Institute

2.2.1 Tonhalle-Gesellschaft

Auftrag Die Tonhalle-Gesellschaft ist zum Unterhalt eines Sinfonieorchesters mit internationaler Ausstrahlung verpflichtet und mit der Durchführung einer Konzertsaison von mindestens 9 Monaten sowie der Veranstaltung von Volkskonzerten zu ermässigten Preisen und Schülerkonzerten beauftragt. Das Repertoire des TonhalleOrchesters umfasst im wesentlichen den Bereich der klassischen Musik vom 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert. Vereinzelt werden auch zeitgenössische Stücke aufgeführt.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	11'225'100 (Rechnung)
2001	12'882'600 (Rechnung)
2002	12'965'000 (Rechnung)
2003	13'214'000 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet. Analog zum Schauspielhaus übernimmt die Stadt sodann den Einkauf der Teuerung in die private Pensionskasse der Tonhalle. Im Jahr 2000 wurde keine Teuerung ausgerichtet. Für die Jahre 2001 und 2002 bezahlte die Stadt jedoch für die Tonhalle Fr. 1'124'300. Im Voranschlag 2003 sind hierfür Fr. 340'000 eingestellt.

Rechtsgrundlage Der Betrieb der Tonhalle-Gesellschaft beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB 2255) gutgeheissen hat. Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2000 sowie am 26. Februar 2003 eine Erhöhung der Subvention beschlossen.

Ausblick Obwohl die im Sommer 2003 gestellten Begehren bei der letzten Subventionserhöhung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten, kann erwartet werden, dass die Tonhalle-Gesellschaft in den nächsten Jahren mit den ihr gewährten Mitteln auskommt.

2.2.2 Zürcher Kammerorchester

Auftrag Das Zürcher Kammerorchester hat den Auftrag, ein Kammerorchester zu unterhalten und in der Stadt eine angemessene Zahl von Konzerten zu veranstalten. Es zeichnet sich durch eine Vielfalt von Programmen, Solistinnen und Solisten sowie Aufführungsformen aus.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	1'852'900 (Rechnung)
2001	2'341'900 (Rechnung)
2002	2'382'100 (Rechnung)
2003	2'424'000 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

Rechtsgrundlage Die Subvention für das ZKO wurde von der Gemeinde am 4. September 1983 gutgeheissen. Der gegenwärtige Betrieb fusst auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 6.12.2000.

Ausblick Obwohl die Kosten in der Konzertveranstaltung (insbesondere Künstlergagen, Werbung, Saalmiete) weiter steigen, kann erwartet werden, dass das Zürcher Kammerorchester in den nächsten Jahren mit den bewilligten Mitteln auskommt.

2.2.3 Camerata

Auftrag Die Camerata verpflichtet sich zur Durchführung von Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik mit eigenem Ensemble (nicht im Subventionsvertrag bzw. der Weisung verpflichtend enthalten!).

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	190'000 (Rechnung)
2001	200'000 (Rechnung)
2002	200'000 (Rechnung)
2003	200'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Durch den unerwarteten Tod des Gründers und Dirigenten Rätos Tschupp ist die Camerata insofern in eine finanziell schwierige Situation geraten, als der Dirigent und seine Gattin eine Vielzahl von Arbeiten ehrenamtlich erledigte; diese Arbeiten müssen seit Februar 2002 entlohnt werden. Ausserdem verdoppelte sich im vergangenen Jahr die Miete des Radiostudios und der Trend vom Abonnement zum Einzelverkauf verursacht Mehrkosten in der Werbung. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2004 wird deshalb eine Erhöhung der Subvention um Fr. 30'000 auf insgesamt Fr. 230'000 beantragt.

2.2.4 Collegium novum

Auftrag Das Collegium Novum führt Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durch.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	200'000 (Rechnung)
2001	200'000 (Rechnung)
2002	250'000 (Rechnung)
2003	250'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 23. Januar 2002 (Beitrag 2002-2004)

Ausblick Das Collegium novum entwickelte sich seit der letzten Subventionserhöhung künstlerisch sehr positiv und konnte sich dank Einladungen an wichtige Festivals auch international einen hervorragenden Namen schaffen. Für den Betrieb ab 2005 ist eine Erneuerung der Rechtsgrundlage erforderlich. Dabei wird auch eine Anpassung der Subvention zu prüfen sein.

2.2.5 Neues Forum für alte Musik

Auftrag Das Neue Forum für alte Musik widmet sich vorwiegend der Wiedergabe der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	46'000 (Rechnung)
2001	100'000 (Rechnung)
2002	100'000 (Rechnung)
2003	100'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Seit der Subventionserhöhung im Jahr 2001 konnte das Neue Forum für alte Musik seinem Auftrag in vielfältiger Weise nachkommen und widmete sich neben der reinen Konzerttätigkeit auf internationalem Niveau auch der Forschung und Vermittlung von Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis. Die bisher gewährten Mittel sollten dafür auch in den nächsten Jahren ausreichen. Da die Rechtsgrundlage Ende 2003 ausläuft, muss für den Betrieb ab 2004 eine neue Weisung vorgelegt werden.

2.2.6 Pro Musica (Internationale Gesellschaft für Neue Musik, IGNM Ortsgruppe Zürich)

Auftrag Die Pro Musica (Internationale Gesellschaft für Neue Musik, IGNM Ortsgruppe Zürich) hat den Auftrag, Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durchzuführen.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	15'000 (Rechnung)
2001	15'000 (Rechnung)
2002	15'000 (Rechnung)
2003	15'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 30. Oktober 1985 (unbefristete Subvention)

Ausblick Im Unterschied zum Collegium novum widmet sich die Pro Musica vorab der Kammermusik. Die gewährten Mittel sind vergleichsweise bescheiden. Es ist daher in den nächsten Jahren mit einem Gesuch um Erhöhung auf Fr. 20'000 zu rechnen.

2.2.7 Zürcher Sängerknaben

Auftrag Die Zürcher Sängerknaben widmen sich der Ausbildung und der Förderung des Chorgesangs von Jugendlichen. Das Ensemble tritt sowohl in Zürich als auch in der übrigen Schweiz auf, zudem werden regelmässig auch Auslandstourneen veranstaltet.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	35'000 (Rechnung)
2001	100'000 (Rechnung)
2002	100'000 (Rechnung)
2003	100'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Die Zürcher Sängerknaben sind eine jugendpolitisch und musikalisch-pädagogisch wertvolle Einrichtung, die ihren Auftrag seit der Subventionserhöhung professionell und auf hohem Niveau erfüllen kann. Die bisher gewährten Mittel sollten auch in den nächsten Jahren ausreichen. Für den Betrieb ab 2004 ist eine neue Rechtsgrundlage erforderlich.

2.2.8 Musikkorps und Bläserkurse

Auftrag Die Beiträge an die Musikkorps und Bläserkurse dienen der Förderung der Blasmusik. Unterstützt werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich-Oerlikon-Seebach, die Musik der Verkehrsbetriebe sowie 19 weitere Musikkorps unterstützt. Der Beitrag bemisst sich nach den Mitgliederzahlen. Diejenigen Korps, die eine Blälerschule führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schüler oder Schülerin (vgl. Ziffer 10.7.1).

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	346'698 (Rechnung)
2001	393'435 (Rechnung)
2002	399'110 (Rechnung)
2003	420'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000, unbefristete Subvention

Ausblick Das Wirken der Musikkorps verdient die Anerkennung und Unterstützung der Stadt, denn die 22 in Zürich tätigen Ensembles erfüllen im Rahmen der Zürcher Musikszene eine wichtige Aufgabe. Historisch wie aktuell gehören sie zu Stadtbild und Stadtkultur, waren und sind Aushängeschilder für die Stadt. Nach wie vor geben die Musikkorps bei traditionellen Festen und offiziellen Empfängen den Ton an. Die bewilligte Jahressubvention ist für die kommenden Jahre ausreichend.

2.3 Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

2.3.1 Musikpodium

Auftrag Das Musikpodium veranstaltet Konzerte mit zeitgenössischer Musik von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Der Zyklus umfasst in der Regel 8 Konzerte pro Jahr und berücksichtigt insbesondere auch Schweizer Interpretinnen und Interpreten.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden für die Durchführung der diversen Konzerte pro Jahr rund Fr. 100'000 aufgewendet (Nettozahl).

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

Ausblick Es kann erwartet werden, dass die bisher gewährten Mittel auch in den nächsten Jahren ausreichen.

2.3.2 Tage für Neue Musik

Auftrag Unter dem Titel Tage für Neue Musik veranstaltet das Präsidialdepartement jeweils im November ein zeitlich konzentriertes Festival der zeitgenössischen Musik.

Subventionen In den vergangenen drei Jahren leistete das Präsidialdepartement Beiträge zwischen Fr. 180'000 und Fr. 200'000 an die Veranstaltung (Nettozahlen):

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

Ausblick Die Tage für Neue Musik finden weit über die Grenzen der Stadt hinaus und in Fachkreisen auch international Beachtung. An den Aufwendungen beteiligen sich deshalb u.a. auch die Pro Helvetia, Radio DRS, der Kanton Zürich sowie Partner aus dem Ausland (insbesondere Komponistenverbände und Botschaften). Es kann erwartet werden, dass die bisher gewährten Mittel auch in den nächsten Jahren ausreichen, wobei sich leichte Schwankungen durch die unterschiedliche Höhe der Fremdbeteiligungen ergeben können.

2.3.3 Serenaden im Park der Villa Schönberg

Auftrag Das Präsidi-
aldepartement führt jeweils an den fünf Mittwoch-Abenden in den Sommerferien im Park der Villa Schönberg Serenaden-Konzerte mit Kammermusik durch und überbrückt damit die Sommerpause der übrigen Konzertveranstalter zugunsten der Touristen und des einheimischen Publikums.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden pro Jahr rund Fr. 30'000 für die Serenadenkonzerte aufgewendet (Nettozahl).

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

Ausblick Die im Durchschnitt jeweils von rund 350 Personen besuchten Konzerte erfreuen sich grosser Beliebtheit. Es kann erwartet werden, dass die bisher gewährten Mittel auch in den nächsten Jahren ausreichen.

2.4 Förderkredite (Musikkredit)

Auftrag Der Musikkredit dient der Gewährung von Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien an freie Ensembles im Bereich der E-Musik. Er wird unterteilt in die Bereiche Instrumental- und Vokalmusik sowie Musiktheater.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000 718'500 (Rechnung)

2001 739'400 (Rechnung)

2002 719'300 (Rechnung)

2003 750'000 (Budget), davon 500'000 für Instrumental- und Vokalmusik und 250'000 für Musiktheater

Rechtsgrundlage Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidi-
aldepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung der Musik). Der Kredit wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Ausblick Ab 2004 ist die Vergabe eines jährlichen Förderpreises für Ensembles in der Höhe von Fr. 40'000 vorgesehen. Diese Mittel können im Sinne einer Schwerpunktförderung dem bisherigen Musikkredit entnommen werden.

2.5 Kompositionsaufträge, Werkjahre, Auszeichnungen

Auf Antrag der Musikkommission vergibt der Stadtpräsident alljährlich Kompositionsaufträge, Werkjahre und Auszeichnungen.

Verfügbare Summe: 104'000 Franken, aufgeteilt in:

- 1 Werkjahr à Fr. 42'000
- Kompositionsaufträge im Wert von Fr. 62'000

3 Jazz- und Rockmusik

3.1 Überblick

Neben der dominierenden Partyszene gibt es in Zürich für den Jazz und Rock/Pop eine grosse Anzahl Plattformen für Live-Musik in Form von Konzertreihen, Konzerthäusern und kleineren Lokalen. Fast alle davon existieren auf privater Initiative und Finanzierungsgrundlage.

Regelmässige Subventionen der Stadt Zürich für diesen vielfältigen Musikbereich erhalten lediglich das Moods im Schiffbau sowie der Verein Fabrikjazz (Taktlos-Festival). Zusätzlich stehen die Mittel des Popkredits zur Verfügung, welcher CD Produktionen, Tourneen von Zürcher Musikerinnen und Musikern, aber auch kleinere Lokalitäten und Konzertreihen mit bescheidenen Beiträgen unterstützt. Die Jazz- und Rock/Popmusik muss zu einem Bereich gerechnet werden, der sich künftig weiterentwickeln und vergrössern wird. So steigt die Nachfrage nach gesicherten finanziellen Grundlagen für Veranstaltungsorte kontinuierlich, ebenso die Anzahl Gesuche von Musikerinnen und Musikern an den Popkredit.

3.2 Subventionierte Institute:

3.2.1 moods im schiffbau

Auftrag: Zweck des Vereins moods ist die Förderung der Zürcher Jazzszenen durch Einrichtung und Betrieb einer Musikbühne im moods. Die Musikbühne dient Auftritten lokaler, nationaler und internationaler Künstler/innen. Mit dem Umzug in den Schiffbau vor drei Jahren hat sich das moods auf allen Ebenen professionalisiert und ist auch ausserhalb der Landesgrenzen bekannt geworden.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	300'000
2001	400'000
2002	400'000
2003	400'000

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Trotz Erfolg, niedrigem Subventionsanteil und gutem Publikumsschnitt muss eine Erhöhung der Subvention für die nächsten drei Jahre beantragt werden. Die massiven Kostensteigerungen (Mehrwertsteuer, Gebührenerhöhungen) sowie

der zu knappe Personalbestand begründen in der Hauptsache die Erhöhung. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2004 wird deshalb eine Anpassung der Subvention von Fr. 400'000 auf Fr. 500'000 beantragt.

3.2.2 Verein Fabrikjazz

Auftrag: Der Auftrag des Vereins Fabrikjazz liegt im Hauptteil in der Veranstaltung des jährlich stattfindenden Taktlos-Festivals in der Roten Fabrik, welches die Präsentation internationaler und nationaler MusikerInnen des zeitgenössischen Jazz sowie der improvisierten Musik beinhaltet. Zudem organisiert der Verein mindestens fünf weitere Konzerte pro Jahr.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	70'000 (Rechnung)
2001	70'000 (Rechnung)
2002	70'000 (Rechnung)
2003	70'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat beschloss am 26. Februar 2003 die Erneuerung der Subvention für die Jahre 2003-2005. Während der jährliche Beitrag im Jahr 2003 unverändert bei Fr. 70'000 liegt, wird er in den Jahren 2004 und 2005 auf Fr. 100'000 erhöht.

Ausblick Mit der ab 2004 auf Fr. 100'000 erhöhten Subvention wird der Verein Fabrikjazz auf absehbare Zeit hin auskommen müssen.

3.3 Von der Stadt getragene Veranstaltungen

3.3.1 Stadtsommer

Die seit 1998 jährlich stattfindende Konzertreihe Stadtsommer wird bis heute aus dem Popkredit finanziert. Dafür werden rund Fr. 80'000 aufgewendet. Die Konzertreihe erfreut sich immer grösserer Beliebtheit und ist eine wichtige Massnahme zur Förderung noch unbekannter, talentierter Bands. Eine Ausgliederung dieser Ausgaben aus dem Popkredit und die Schaffung eines eigenen Kredites ist in Zukunft allerdings unumgänglich, da der Popkredit seine primären Aufgaben sonst nicht mehr adäquat erfüllen kann (siehe Ziffer 3.4.).

3.4 Förderkredite (Popkredit)

Auftrag Mit dem Popkredit, fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen auf dem Gebiet der Jazz-, Pop-, Rock-, Dance- und Folk-Musik und in den Zwischenbereichen. Unterstützt werden in erster Linie Musikerinnen und Musiker sowie Veranstalterinnen und Veranstalter für Konzertauftritte, Tourneen und Festivals. Daneben werden auch CD-Produktionsbeiträge sowie Werkbeiträge gewährt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. In jedem Fall muss ihr musikalisches Wirkungsgebiet eng mit Zürich verbunden sein.

Wichtigstes Kriterium für eine Unterstützung ist die musikalische Qualität. Dabei ist es ein erklärtes Ziel des Popkredits, neben der Unterstützung von professionellen Leuten auch Nachwuchstalente zu fördern. Frauenprojekten wird grosse Beachtung geschenkt.

Der Popkredit betreut somit ein riesiges und stetig wachsendes Gebiet. Im Bereich Jazz werden zudem neustens mit der Fachhochschule Musik und Theater jährlich etliche diplomierte Jazzmusikerinnen und -musiker ausgebildet, die in der Berufswelt bestehen wollen. Der Popkredit hat zudem für sämtliche Kleinveranstalter in der Stadt Zürich Finanzierungshilfen zu leisten, die sich auf sehr bescheidenem Niveau halten. Kleinere Konzerte sind für die lokale Zürcher Musikszene aber enorm wichtig und unverzichtbare Plattformen. Auch hier ist die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung kontinuierlich steigend.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Kredite bewilligt:

2000 500'891 (Rechnung)

2001 504'360 (Rechnung)

2002 600'854 (Rechnung)

2003 600'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat beschloss am 19. April 1989 die unbefristete Weiterführung des 1984 geschaffenen und auf Fr. 500'000 festgelegten Kredites. In der Budgetdebatte für das Jahr 2002 wurde eine Erhöhung des Kredites auf Fr. 600'000 genehmigt.

Perspektiven Mit der Ausgliederung der Stadtsommer-Kosten könnte der Popkredit für die kommenden Jahre entlastet werden (siehe Ziffer 3.3.1).

3.5 Stipendien, Werkjahre

Zusätzlich zum Popkredit werden jährlich Fr. 84'000 für zwei Werkjahre zur umfassenden Förderung von Kulturschaffenden bzw. Musikgruppen vergeben. Hierfür ist keine Bewerbung der Interessierten notwendig. Die Popkredit-Kommission entscheidet selbständig über diese Vergabungen.

3.6 Ateliers für Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Film

Seit längerer Zeit besteht ein grosses Bedürfnis nach Ateliers im Ausland für Musikerinnen und Musiker im Bereich Rock/Pop/Jazz, analog zu den Ateliers, die die Stadt für Vertreterinnen und Vertreter der Bildenden Kunst zur Verfügung stellt (New York, Genua, Paris), da es für Künstlerinnen und Künstler enorm wichtig ist, im Ausland Erfahrungen zu sammeln und die eigenen Arbeiten reflektieren und vertiefen zu können. Deshalb wird die Schaffung eines weiteren Ateliers angestrebt, das den Bereichen Popkredit / Theater / Film / Tanz / E-Musik zur Verfügung stünde. Hierfür müsste mit jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 70'000 gerechnet werden.

4 Literatur

4.1 Übersicht

Das literarische Leben in der Stadt Zürich ist äusserst vielfältig und kann sich – sicher mit quantitativen Abstrichen – mit dem Angebot in Städten wie München, Frankfurt, Berlin oder Wien vergleichen. Autorinnen und Autoren werden mit Stipendien und Preisen gefördert und werden dem Publikum in Lesungen vorgestellt, die in Buchhandlungen, Bibliotheken, Theatern und vor allem im Literaturhaus stattfinden. Das seit 2001 aktive Literaturhaus ist – neben dem Literarischen Club und dem Zürcher Schriftsteller-Verein – der einzige spezialisierte Veranstalter, der städtische Subventionen erhält. Das von der Museumsgesellschaft getragene und zentral gelegene Haus hat sich zu einer ersten Adresse des literarischen Lebens etabliert.

Obwohl die Verlage in der Schweiz – ebenso wie die Buchhandlungen – mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, betreibt Zürich keine eigentliche Verlagsförderung, da dies ein heikler Eingriff in die Strukturen der freien Marktwirtschaft wäre. Gefördert werden hingegen einzelne Bücher (belletristische Werke von Zürcher Autoren; Turicensia; Monographien zu Zürcher Künstlern) mit Druckkostenzuschüssen.

Für die weitere Zukunft bleibt die Frage offen, ob und in welchem Masse sich die Stadt Zürich für die hier beheimateten literarischen Archive (Thomas-Mann-Archiv, Max-Frisch-Archiv, Robert-Walser-Archiv, James Joyce-Archiv) einsetzen soll und kann. Denkbar wäre eine Unterstützung analog zum Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, das zur Hauptsache vom Bund finanziert wird, vom Kanton und von der Stadt Zürich jedoch Standortbeiträge erhält. Die Initiative hierfür müsste vom Bund und Kanton ausgehen.

Ein weiteres Projekt für die Zukunft könnte ein Literaturmuseum sein, das einerseits die Literaturgeschichte der Stadt Zürich von der Manesse-Handschrift über die Epoche von Bodmer und Breitinger (mit den Besuchen von Klopstock, Wieland, Goethe usw.), das 19. Jahrhundert mit Gottfried Keller, C.F. Meyer, das 20. Jahrhundert mit dem Literaturrexil im 1. und 2. Weltkrieg sowie die Nachkriegsliteratur mit Frisch und Dürrenmatt in einer ständigen Ausstellung präsentieren und daneben Wechselausstellungen zeigen könnte, die jetzt im Strauhof stattfinden.

4.2 Subventionierte Institute

4.2.1 Literaturhaus Museumsgesellschaft

Auftrag Das Literaturhaus ist der Vermittlung des literarischen Schaffens verpflichtet. Seine Veranstaltungen finden grossen Anklang beim Publikum wie bei den Medien. Im Sommer 2002 wurde der kleine Lesesaal im 1. Stock für die Bedürfnisse des Veranstaltungsbetriebs hergerichtet. Für die weitere Zukunft bleibt dennoch zu überlegen, ob nach dem Auszug der privaten Mieterschaft im 2. Stock ein grösserer Saal eingerichtet werden kann. Dies wird jedoch nicht vor 2008 geschehen.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Kredite bewilligt:

2001 150'000 (Rechnung)

2002 250'000 (Rechnung)

2003 250'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat beschloss am 6. Dezember 2000 den Beitrag für die Jahre 2001-2003

Ausblick Für die Fortsetzung des Betriebs ab 2004 ist eine neue Rechtsgrundlage erforderlich. Da die Museumsgesellschaft als Eigentümerin der Liegenschaft den Betrieb des Literaturhauses zukünftig nicht mehr im gleichen Mass quersubventionieren kann, wird für 2004 eine gleichbleibende, für die Jahre 2005 und folgende jedoch um Fr. 50'000 auf total Fr. 300'000 erhöhte Subvention beantragt.

4.2.2 Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)

Auftrag Das SIKJM ist eine international renommierte Institution der Forschung und Vermittlung im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur. Seit dem 1. Januar 2002 hat sich das frühere Schweizerische Jugendbuch-Institut (SJI) mit dem Schweiz. Bund für Jugendliteratur (SBJ) zusammengeschlossen. Als SIKJM ist es eine Fachstelle für Leseförderung und eine Forschungs- und Dokumentationsstelle im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Neu hinzugekommen ist der Forschungsschwerpunkt «interaktive Kinder- und Jugendmedien».

Subventionen In den vergangenen 3 Jahren erhielt das SIKJM jeweils einen jährlichen Beitrag von Fr. 60'000.

Rechtsgrundlage GRB vom 6. 12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Die Fusion mit dem SBJ verursachte einen bedeutenden zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand. Die dadurch verursachten Mehrkosten konnten durch Sonderbeiträge von Sponsoren und Stiftungen abgedeckt werden.

Durch den Zusammenschluss steigen aber auch die Betriebskosten an. Dies ruft nach einer Neuregelung der bisherigen Subventionsverhältnisse, in die sich der Bund (BAK, BBW), der Kanton Zürich und die Stadt Zürich teilen, während weitere Kantone und Gemeinden nur bescheidene Beiträge erbringen. Auch wenn das neue Budget weitgehend von nationalen Subventionen (BAK, BBW) abgedeckt wird, stellt sich doch die Frage, ob nicht auch Kanton und Stadt Zürich ihre Subventionen erhöhen können. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Beitrag ab 2004 wird von einer Erhöhung aber einstweilen noch abgesehen.

4.2.3 Weitere Subventionen an literarische Institutionen

Seit längerer Zeit werden eine ganze Reihe von literarischen Institutionen mit kleineren, vom Stadtrat bewilligten Beiträgen unterstützt. Sie legen der Abteilung Kulturförderung jeweils ihre Jahresberichte vor. Es sind dies:

Literarischer Club: Fr. 7000, StRB 2257/1995

Zürcher Schriftsteller-Verein, Fr. 4000, StRB 2934/1971

Redaktionskollektiv Zürcher Taschenbuch, Fr. 3000, StRB 2418/1986

Gottfried Keller-Gesellschaft, Fr. 1000, StRB 417/1997

Thomas Mann Gesellschaft, Fr. 1000, StRB 416/1997

Robert Walser-Gesellschaft, Fr. 1000, StRB 48/1999

Schiller-Stiftung, Fr. 500, StRB 1737/1950

Antiquarische Gesellschaft, Fr. 500, letzter Beschluss datiert aus dem Jahr 1969

Urkundenbuch der Stadt Zürich, Fr. 200, letzter Beschluss datiert ebenfalls aus dem Jahr 1969

4.3 Von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen

4.3.1 Literaturpodium

Auftrag Unter dem Titel Literaturpodium veranstaltet das Präsidialdepartement regelmässig Lesungen mit Autoren der Weltliteratur. Pro Jahr finden durchschnittlich 14 Anlässe statt (in der Regel im Literaturhaus Museumsgesellschaft). In Abgrenzung zu den Lesungen in Buchhandlungen, Theatern usw., die meist Autorinnen und Autoren deutscher Sprache vorstellen, konzentriert sich das Literaturpodium auf internationale Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die hier ihre Bücher selber präsentieren. Wo es nötig und sinnvoll erscheint, werden die Diskussionen übersetzt, und die Übersetzungen der Texte werden von Schauspielerinnen oder Schauspielern gelesen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus können

gegenüber früheren Jahren Einsparungen erzielt werden.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel ausgegeben (Nettozahlen):

2000	105'800 (Rechnung)
2001	76'600 (Rechnung)
2002	80'200 (Rechnung)
2003	90'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Literatur).

Ausblick Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit im bestehenden Rahmen.

4.3.2 Literatúrausstellungen im Strauhof

Auftrag Durchführung von Ausstellungen zu Themen der Literatur. Der Strauhof ist – wenn man vom Schweizerischen Literaturarchiv Bern absieht, das von der Schweizerischen Landesbibliothek getragen wird – das einzige auf Literatúrausstellungen spezialisierte Haus in der Schweiz. Die Ausstellungsdidaktik im Bereich Literatur verändert sich international stark, und es bedarf grosser Anstrengungen, um hier mithalten zu können. Dafür ergeben sich aber auch Chancen zu einer internationalen Zusammenarbeit..

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden für den Ausstellungsbetrieb folgende Kredite bewilligt (Nettozahlen):

2000	1'247'600 (Rechnung)
2001	1'290'500 (Rechnung)
2002	1'172'900 (Rechnung)
2003	1'317'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Literatur).

Ausblick Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Tätigkeit. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Betrieb des Strauhofes in einer Phase der Konsolidierung.

4.4 Förderkredite

4.4.1 Literaturkredit

Für die Unterstützung von literarischen Veranstaltungen Dritter stehen 2003 erstmals Fr. 50'000 zur Verfügung. Damit sollen wichtige einzelne Veranstaltungen gefördert werden wie etwa das Festival „Lyrik am Fluss“, Jubiläen wie der 125. Geburtstag Robert Walsers oder ein Veranstaltungsprogramm zu Ehren einer Autorin oder eines Autors.

4.4.2 Druckkostenbeiträge

Der Kredit für Druckkostenbeiträge beträgt Fr. 60'000. Davon werden je Fr. 30'000 für die Herausgabe von zeitgenössischer Literatur und für die Unterstützung von Büchern verwendet, die in engem Zusammenhang mit der Stadt Zürich stehen (Turicensia). Pro Jahr werden 30 bis 40 Gesuche eingereicht, von denen etwas mehr als die Hälfte bewilligt wird. Die einzelnen Beiträge belaufen sich auf durchschnittlich Fr. 2500.

4.5 Werkjahre und Ehrengaben

Die Arbeit von Schriftstellerinnen und Schriftstellern wird am besten durch direkte Werkbeiträge und Auszeichnungen gefördert. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich auf ihre literarische Arbeit zu konzentrieren.

An Beiträgen für Werkjahre und Ehrengaben stehen jährlich Fr. 180'000 zur Verfügung. In der Regel werden 3 Werkjahre zu Fr. 42'000 sowie 9 Ehrengaben zu Fr. 6'000 vergeben.

5 Bildende Kunst; Ausstellungen

5.1 Überblick

Zürich hat sich in den 90er-Jahren zu einem bedeutenden Standort vor allem im Bereich der Gegenwartskunst entwickelt. Die Eröffnung des Löwenbräu-Areals gab 1996 das Signal zum Aufbruch der Zürcher Kunstszene: Weil öffentliche Institutionen (die Kunsthalle und das damals neu gegründete Migros Museum für Gegenwartskunst) und private Galerien (die Galerien Hauser & Wirth, Bob van Orsouw und Peter Kilchmann) unter einem gemeinsamen Dach ihre Wirkung nach aussen vervielfachten, war Zürich plötzlich eine Macht im internationalen Quervergleich. Das „Kunstmekka“ Löwenbräu hat sich seither gefestigt und auch bereits wieder verjüngt: An Vernissageabenden strömt die junge Zürcher Kulturszene zu Hunderten an die Limmatstrasse.

Zürich war allerdings zuvor schon ein guter Boden für die Kunst. Das Kunsthhaus hat sich mit einer Serie von monografischen Block-Buster-Ausstellungen (Bonnard, Delacroix, Hodler, Matisse, Modigliani), die heute nicht mehr finanzierbar wären, ein gutes Renommee verschafft. Eine Sammlertradition wird auch in jüngeren Generationen gepflegt. Die namhaften Auktionshäuser sind hier genauso präsent wie eine Reihe von weltweit renommierten Galerien. Das Sammlerkapital ist ein unschätzbare Wert. Das Kunsthhaus, das sich mit den gegenwärtigen Sanierungsarbeiten wieder à jour bringt, könnte mit einem Erweiterungsbau im Areal der Kantonsschulturnhallen Anreiz für private Schenkungen und Leihgaben bieten, die aus öffentlichen Mitteln nie angekauft werden könnten. Mit dem Erweiterungsbau könnte das Kunsthhaus, dem mit dem Löwenbräu-Areal vor allem bei der jüngeren Generation Konkurrenz entstanden ist, seine führende Stellung wieder festigen.

International zu einer Macht entwickelt hat sich auch das Museum Rietberg. Mit dem projektierten Erweiterungsbau wird es weiter auf Erfolgskurs segeln. Dass auch eine lokale Kunstszene ihren Ort hat, dafür sorgt das Helmhaus. Es wird gespeist von einer aktiven Künstlerschaft, die sich seit gut zehn Jahren an der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) oder an der F+F, Schule für Kunst und Mediendesign, auch professionell ausbilden kann. Ein konstruktives Wettbewerbsverhältnis unter den Künstlerinnen und Künstlern wird durch städti-

sche Fördermassnahmen wie Werk- und Atelierstipendien, Werkankäufe oder die unjurierte Kunstszene-Ausstellung unterstützt.

Zürich hat um das Millennium herum einen veritablen Kunstboom erlebt. Wenn jüngst da und dort konstatiert wurde, dass die Stadt in Sachen Kunst nun stagniere, dann ist das ein Stagnieren auf hohem Niveau. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, muss sich in erster Linie das Kunsthaus erweitern. Ansonsten ist die Qualität wie die Vielfalt des Zürcher Kunstlebens lebendig - man denke auch an Institutionen, die sich um eine bestimmte Sparte von Kunst verdient machen: das Haus Konstruktiv und die Shedhalle. Zu wünschen wäre, dass halb-institutionelle Räume wie der Kunstraum Walcheturm oder der „message salon“, in denen die Qualität von morgen herangebildet wird, verstärkt gefördert werden könnten. Ein Fernziel wäre die Errichtung eines Museums für Architektur und Stadtentwicklung, das zugleich ein erstrangiger Bau mit europäischer Strahlkraft wäre.

5.2 Subventionierte Institute

5.2.1 Kunsthaus

Auftrag Das von der Zürcher Kunstgesellschaft getragene Kunsthaus ist mit der Erhaltung und dem Ausbau der Sammlung sowie der Durchführung von Ausstellungen beauftragt. Das Haus muss während 11 Monaten im Jahr geöffnet sein. Im weiteren ist eine Bibliothek mit entsprechender Fachliteratur zu unterhalten. Ferner sind Führungen und museumspädagogische Veranstaltungen für Schulen zu organisieren.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	6'209'700 (Rechnung)
2001	6'483'000 (Rechnung)
2002	6'734'800 (Rechnung)
2003	6'707'000 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst

Rechtsgrundlage Die Subvention beruht auf dem Vertrag, den der Gemeinderat am 2.3.1988 (GRB 2255) gutgeheissen hat.

Ausblick Das Kunsthaus ist gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zürcher Kunsthaus intensiv mit der Sanierung der Räumlichkeiten beschäftigt, für die in der Volksabstimmung vom 24. September 2002 ein Kredit von 28.75 Mio. Franken bewilligt wurde. In die Sanierung werden auch die Räume entlang der Rämistrasse einbezogen. Der entsprechende Kredit hierfür wurde vom Gemeinderat

am 25. September 2002 gutgeheissen. Im weiteren werden Pläne für einen Erweiterungsbau des Kunsthauses erarbeitet (Ausdehnung auf das Areal der Kantonsschul-Turnhallen). Eine am 9. April 2003 überwiesene Motion verpflichtet den Stadtrat, eine Weisung für einen Erweiterungsbau vorzulegen. Schliesslich hat das Kunsthaus ein Begehren um Anpassung des Betriebsbeitrages angemeldet. Das konkrete Gesuch liegt noch nicht vor, doch ist ab 2005 mit einem erhöhten Mittelbedarf in der Grössenordnung von Fr. 500'000 zu rechnen.

5.2.2 Stiftung Zürcher Kunsthaus

Auftrag Die Stiftung Zürcher Kunsthaus ist Eigentümerin der Gebäulichkeiten am Pfauen. Sie ist für deren Unterhalt verantwortlich und stellt sie der Zürcher Kunstgesellschaft unentgeltlich zur Verfügung.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	400'000 (Rechnung)
2001	1'600'000 (Rechnung)
2002	1'600'000 (Rechnung)
2003	1'680'000 (Budget)

Die Mittel werden für den Unterhalt der Gebäulichkeiten eingesetzt.

Rechtsgrundlage Gemeindeabstimmung vom 24. September 2000.

Ausblick Vgl. die Ausführungen zum Kunsthaus

5.2.3 Museum Rietberg

Auftrag Das als eigenständige Dienstabteilung des Präsidialdepartements etablierte Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt und für das Interesse und Verständnis für fremde Weltanschauungen und Werte wirbt und den Blick schärft für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen.

Die Sammlung ist Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	4'113'600 (Rechnung)
2001	4'044'500 (Rechnung)
2002	5'017'900 (Rechnung)
2003	4'879'100 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Betrieb des Museums beruht auf der Gemeindeabstimmung vom 3. Juni 1949. Mit StRB 1377/1985 wurde das Museum Rietberg als Dienstabteilung des Präsidentsdepartements konstituiert.

Ausblick Das Museum Rietberg ist das einzige Museum für aussereuropäische Kunst in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung. Jetzt muss die vom Gemeinderat am 2. Juli 2003 bewilligte bauliche Erweiterung zügig an die Hand genommen und realisiert werden.

5.2.4 Kunsthalle

Auftrag Die Kunsthalle ist der Vermittlung der zeitgenössischen internationalen Kunst verpflichtet. Pro Jahr werden in den Ausstellungsräumen im ehemaligen Löwenbräuareal 5 bis 6 Ausstellungen gezeigt.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	356'500 (Rechnung)
2001	356'500 (Rechnung)
2002	480'000 (Rechnung)
2003	480'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2002 die Erhöhung der Subvention auf Fr. 480'000 für die Jahre 2002-2004 beschlossen.

Ausblick Die Kunsthalle hat mit ihrer kontinuierlichen Aufbauarbeit und konsequenten Vermittlung von internationaler Gegenwartskunst Professionalität und Mut gezeigt. Sie hat dazu verholfen, dass Zürich in den letzten Jahren zu einem international wichtigen Zentrum für Gegenwartskunst geworden ist. Die Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus macht eine kontinuierliche Anpassung der Subvention an die steigenden Kosten unumgänglich. Die soll im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für die Subvention ab dem Jahr 2005 erfolgen.

5.2.5 Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst

Auftrag Die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst widmet sich der Förderung und Verbreitung der konstruktiven und konkreten Kunst, deren Geschichte eng mit der Stadt Zürich verbunden ist. Im September 2001 konnten neue Räumlichkeiten in der Zürcher City bezogen werden (früheres EWZ-Unterwerk Selnau). Jährlich werden 5–6 Ausstellungen veranstaltet.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	230'000 (Rechnung)
2001	230'000 (Rechnung)
2002	400'000 (Rechnung)
2003	400'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2002 die Erhöhung der Subvention auf Fr. 400'000 für die Jahre 2002-2004 beschlossen.

Ausblick Der Bezug und die Einrichtung neuer Räumlichkeiten kostete die Stiftung rund 6.6 Mio. Franken. Rund 6 Mio. davon wurden von dritter Seite eingebracht, davon rund 3 Mio. Franken von der Swiss Re (Jubiläumsspende). Am 20. August 2003 bewilligte auch der Gemeinderat einen Investitionsbeitrag von Fr. 500'000. Damit können die verbleibenden Bauschulden grösstenteils abgetragen werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2005 wird die Stiftung ein Gesuch um Anpassung der Subvention stellen, da die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um unter Beibehaltung des qualitativ hochstehenden Niveaus die höheren Betriebskosten am neuen Ausstellungsort zu decken.

5.2.6 Mühlerama

Auftrag Die Stiftung Mühlerama pflegt und betreibt in den Räumen der ehemaligen Mühle Tiefenbrunnen die ursprünglichen, originalen Mühleeinrichtungen und veranstaltet jährlich 2 Wechselausstellungen zum Thema Ernährung.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	57'500 (Rechnung)
2001	70'000 (Rechnung)
2002	70'000 (Rechnung)
2003	70'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Die Rechtsgrundlage läuft Ende 2003 aus. Der Betrieb kann auf der

Grundlage der bisherigen Subvention nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden, weil sich die Marktbedingungen für die Übernahme des produzierten Mehls verschlechtert haben. Im weiteren müssen die Ausstellungsbudgets den gestiegenen Kosten angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage wird deshalb eine Erhöhung des Betriebsbeitrages von Fr. 70'000 auf Fr. 80'000 beantragt.

5.2.7 Stiftung für Photographie

Auftrag Die Stiftung für Photographie ist mit der Präsentation des photographischen Werkes von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern sowie mit dem Aufbau eines nationalen Photoarchivs beauftragt. Sie ist bis im Sommer 2003 in den Räumen des Kunsthauses domiziliert und wechselt im Herbst 2003 nach Winterthur (stärkere Zusammenarbeit mit dem Fotomuseum Winterthur).

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	92'000 (Rechnung)
2001	92'000 (Rechnung)
2002	92'000 (Rechnung)
2003	92'000 (Budget)

Rechtsgrundlage Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2000 die Erneuerung der bestehenden Subvention von 92'000 für die Jahre 2001-2003 beschlossen.

Ausblick Mit dem Wegzug der Stiftung für Photographie nach Winterthur entfällt die Subventionsberechtigung. Die Subvention läuft demnach Ende 2003 aus und wird nicht erneuert.

5.2.8 Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Auftrag Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft ist mit der Erforschung, Inventarisierung und Dokumentation des schweizerischen Kunstschaffens sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Konservierungs- und Restaurierungstechniken beauftragt. Das Institut wird in erster Linie vom Bund und vom Kanton unterstützt. Die Stadt leistet lediglich einen Standortbeitrag.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	170'000 (Rechnung)
2001	170'000 (Rechnung)
2002	200'000 (Rechnung)
2003	200'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 23. Januar 2002 (Beitrag 2002-2004)

Ausblick Das SIK wird in den nächsten Jahren mit den bestehenden Subventionen auskommen müssen. Eine Anpassung könnte allenfalls nötig werden, falls der Kanton die Erhöhung seines Betriebsbeitrages von einer entsprechenden Erhöhung des städtischen Beitrages abhängig macht. Dies müsste im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2005 erfolgen.

5.3 Von der Stadt getragene Institute und Veranstaltungen

5.3.1 Helmhaus

Auftrag Das Helmhaus zeigt aktuelle Zürcher und Schweizer Kunst. Pro Jahr werden 5–6 Ausstellungen realisiert. Lokales, nationales und in begründeten Fällen auch internationales Kunstschaffen soll hier anhand von exemplarischen Werken in seiner ganzen Vielfalt dargestellt werden: Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie und Video von jungen und älteren Künstlerinnen und Künstlern werden im Helmhaus gezeigt. Thematische Ausstellungen und die Präsentation des jährlich ausgetragenen Wettbewerbs um die Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich gehören zum Programm des Helmhauses. Die herausgegebenen Publikationen vertiefen das künstlerische Schaffen über die aktuelle Ausstellung hinaus.

Subventionen In den vergangenen wurden folgende Mittel ausgegeben (Nettozahlen):

2000	754'500 (Rechnung)
2001	701'100 (Rechnung)
2002	799'200 (Rechnung)
2003	807'700 (Budget)

Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Bildenden Kunst).

Ausblick Das Helmhaus soll ein lebendiger Ort für die lokale und nationale zeitgenössische Kunst mit überregionaler, manchmal auch internationaler Ausstrahlung sein. Die ausgestellten Werke sollen einem breiten Publikum mit Vermittlungsmöglichkeiten wie Führungen und Künstlergesprächen zugänglich gemacht werden. Das Helmhaus gibt herausragenden Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit, sich auch über die Schweiz hinaus zu profilieren. Neben dieser Orientierung an der aktuellen Spitze möchte das Helmhaus sein Augenmerk auch auf «vergessene» Künstlerinnen und Künstler richten, die das Rampenlicht nicht gesucht haben. Kurz: Ein abwechslungs- und überraschungsreiches Programm wird angestrebt, das ein-

mal im Jahr auch von Gastkuratoren oder -kuratorinnen bestimmt wird. Die bereits heute in gutem Ruf stehenden Publikationen sollen – zum Teil in Zusammenarbeit mit international ausgerichteten Verlagen – verbreitet werden.

5.3.2 Kunstszene Zürich

Alle drei Jahre veranstaltet die städtische Kulturabteilung eine Ausstellung, an der alle in Zürich wohnhaften Personen mitwirken und ihre künstlerischen Werke zeigen und verkaufen können (unjurierte Ausstellung). Die letzte Ausstellung fand im Jahr 2000 auf dem Hürlimann-Areal statt. Gegenwärtig wird die Ausstellung 2003 vorbereitet. Die Kosten der Ausstellung belaufen sich jeweils auf rund Fr. 380'000. Im Gegenzug werden Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Verkäufen in der Höhe von rund Fr. 80'000 erwirtschaftet.

5.4 Förderkredite

Zur Förderung der bildenden Kunst gewährt die Kulturabteilung Ausstellungsbeiträge und Druckkostenzuschüsse auf der Grundlage ihres allgemeinen Kultur-auftrages (GO Art. 67). Seit dem Jahr 2000 stehen folgende jährlichen Kredite zur Verfügung:

Fr. 80'000 für Beiträge an Ausstellungsprojekte Dritter

Fr. 30'000 für Druckkostenbeiträge an Kunstbücher und Künstlermonographien

5.5 Ankäufe

Für den Ankauf von Kunstwerken besteht ein Kredit von jährlich Fr. 160'000. Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch die städtische Kunstkommission. In den Genuss eines Werkankaufs kommen Zürcher oder mit Zürich eng verbundene Künstlerinnen und Künstler, die noch leben. Die Werke werden vom Hochbau-departement inventarisiert und finden Eingang in die städtische Kunstsammlung.

5.6 Atelier- und Werkstipendien

Die Stadt verfügt über die Möglichkeit, Künstlerinnen und Künstler für mehrmonatige Aufenthalte regelmässig in Ateliers nach New York, Paris und Genua sowie sporadisch nach Kairo zu entsenden. Bewerben können sich Kunstschaaffende, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Im weiteren vergibt die Stadt jährlich Stipendien und Studienbeiträge.

Zur Verfügung steht eine Kredit von Fr. 180'000, aufgeteilt in

- 81'000 für Atelieraufenthalte (davon 42'000 für New York und je 16'000 für Paris und Genua sowie 7'000 für Kairo/Schabramant)
- 99'000 für Stipendien

Künstlerinnen und Künstler, die sich aufgrund von eingereichten Dokumentationen für eine zweite Jurierungsrunde empfehlen, zeigen ihre Werke jeweils in einer Ausstellung im Helmhaus.

Das Atelier in New York, das der UBS gehört und der Stadt seit über 25 Jahren unentgeltlich überlassen wurde, ist auf den Herbst 2004 hin verkauft worden. Damit ist auch die Benützungvereinbarung zwischen der UBS und der Stadt hinfällig geworden. Da die Aufenthalte in New York nicht nur sehr begehrt, sondern für das künstlerische Schaffen einer Person auch von entscheidender Bedeutung sind, wird sich die Kulturabteilung um einen adäquaten Ersatz bemühen. Hierfür ist mit jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 80'000 zu rechnen.

Im weiteren wird die Schaffung eines Werkjahres in Aussicht gestellt, das ausschliesslich Künstlerinnen und Künstlern aus dem Comic-Bereich gewidmet ist. Hierfür sind Fr. 42'000 aus den ordentlichen Krediten zu budgetieren.

6 Tanz

6.1 Überblick

Die Zürcher Tanzszene gliedert sich in verschiedene Stilrichtungen und verteilt sich auf mehrere Häuser. Sie zeichnet sich durch hohe Qualität und Vielfalt aus. Immer wieder wachsen Gruppen auf gutem künstlerischem Niveau heran, die über die Landesgrenzen hinaus Erfolg haben. Abgesehen vom Ballett im Opernhaus liegen die Auftrittsmöglichkeiten für das freie Tanzschaffen weitgehend in den Händen von Sprechtheater-Bühnen (Gessnerallee, Schauspielhaus) und der Roten Fabrik. Einzige Institution, die sich ausschliesslich auf den Tanz konzentriert, ist das Tanzhaus Wasserwerk. Als Begegnungs-, Proben- und Trainingsort mit Probebühne hat es sich zu einem Kristallisationspunkt der freien Szene entwickelt und nimmt im Bereich der Nachwuchsförderung und Weiterbildung eine zunehmend wichtige Rolle ein. Aus infrastrukturellen Gründen können dort jedoch nur kleinere Veranstaltungen stattfinden. Eine eigentliche Tanzbühne als Produktions- und Aufführungsstätte fehlt in Zürich. Eine zweite Bühne im Theaterhaus Gessnerallee könnte die prekäre Aufführungssituation im Tanzbereich lindern, indem vermehrt auch Tanzproduktionen auf der grossen Bühne aufgeführt werden können.

6.2 Subventionierte Institute

6.2.1 Tanzhaus Wasserwerk

Auftrag Das Tanzhaus Wasserwerk ist eng mit der Zürcher Tanzförderung verbunden und fördert vor allem den Nachwuchs. Die Arbeit der professionellen Tanzschaffenden wird unterstützt, indem günstige Probe- und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Leitung organisiert regelmässig kleinere Veranstaltungen und Probeaufführungen im eigenen Haus und fördert die Kontakte unter den Tanzschaffenden sowie zu Institutionen und Veranstaltern.

Subventionen: In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

2000: 335'000 (Rechnung)

2001: 400'000 (Rechnung)

2002: 400'000 (Rechnung)

2003: 400'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Das Tanzhaus Wasserwerk umfasst mittlerweile 6 Tanzstudios in zwei nebeneinanderliegenden Liegenschaften (Wasserwerkstrasse 127a und Wasserwerkstrasse 129). Am 1. April 2003 konnten zudem neue Büro- und Empfangsräumlichkeiten. Für die kommenden Monate sind weitere Umbau- und Erweiterungsprojekte geplant.

Die Anzahl der Anfragen für Proberaummieten, für Beratung und Information hat in den letzten drei Jahren um rund 25 % zugenommen. Damit das Tanzhaus Wasserwerk bei der gestiegenen Nachfrage in der Lage ist, den städtischen Leistungsauftrag zu erfüllen, bedarf es einer Aufstockung der personellen Kapazitäten. Im weiteren müssen die Gagen der Lehrpersonen und Auftretenden an die marktüblichen Bedingungen angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2004 wird deshalb eine Erhöhung der jährlichen Subvention von Fr. 400'000 auf Fr. 440'000 beantragt.

6.2.2 Verein Profession Choreographie

Auftrag Der Verein Profession Choreographie organisiert einmal jährlich den Schweizerischen internationalen Weiterbildungskurs in Choreographie (SiWiC). Er findet jeweils im Sommer während zweieinhalb Wochen im Tanzhaus Wasserwerk statt. Diese über Europa hinaus einmalige Plattform ermöglicht es jungen Choreographinnen und Choreographen, sich mit internationalen Tanzschaffenden zu messen und sich auf hohem Niveau weiterzubilden. Ihnen stehen während zweier Wochen über 20 professionelle Tänzerinnen und Tänzer zur Verfügung. Bei der Auswahl haben Schweizer und Zürcher Tanzschaffende Priorität. Am Schluss des Kurses finden öffentliche Aufführungen statt.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

2000: 30'000 (Rechnung)

2001: 50'000 (Rechnung)

2002: 50'000 (Rechnung)

2003: 50'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Der SiWiC ist in den 7 Jahren seit seiner Gründung auf grosse Akzeptanz im In- und Ausland gestossen. Die Nachfrage ist in den letzten drei Jahren enorm gestiegen. Diese an sich erfreuliche Tatsache erhöht aber auch den Organisationsaufwand. Die Administration ist sowohl in räumlicher wie personeller Sicht stark belastet. Hier besteht ein ziemlich grosser Nachholbedarf (Einrichtung eines Teilzeitbüros).

Eine Zusammenarbeit oder Integration in eine bestehende Ausbildungsstätte (HMT) ist wünschbar, einstweilen aber nicht realisierbar. Dies bedeutet, dass der SiWiC nach wie vor die einzige Institution ist, die den professionellen Choreographie-Nachwuchs fördert.

Um das weitere Bestehen des SiWiC zu gewährleisten, wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2004 eine Anpassung der jährlichen Subvention von Fr. 50'000 auf Fr. 60'000 beantragt.

6.2.3 Verein Theatersaal Rigiblick

Auftrag Der 1985 gegründete Verein Theatersaal Rigiblick bezweckt die Erhaltung, die Pflege und den Betrieb des Theatersaals Rigiblick an der Germaniastrasse 99, 8044 Zürich, als kulturelle und gesellschaftliche Wirkungs- und Begegnungsstätte. Neben der Förderung der Quartierkultur dient der Saal als Aufführungsort für kulturelle Veranstaltungen von gesamtstädtischem Interesse.

Subvention In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

2000: 80'000 (Rechnung)

2001: 90'000 (Rechnung)

2002: 90'000 (Rechnung)

2003: 90'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6.12.2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Die bisherige Entwicklung zeigt, dass sich der Theatersaal Rigiblick auch im 18. Betriebsjahr (2002) einer ungebrochenen Nachfrage erfreut. Dies belegen die grosse Zahl und Vielfalt von Veranstaltungen. Die Rechtsgrundlage soll deshalb für den Betrieb ab 2004 mit gleichbleibender Subvention erneuert werden.

Die Liegenschaft Rigiblick wurde im vergangenen Jahr dem Zürcher Frauenverein (ZfV) verkauft, wobei der Theatertrakt ausgeklammert wurde und weiterhin im Eigentum der Stadt verbleibt. Der ZfV beginnt im Sommer 2003 mit dem Umbau des Restaurant- und Hoteltraktes. Gleichzeitig wird auch der Theatertrakt saniert. Die Wiedereröffnung wurde auf Ende Dezember 2004 festgelegt. Für die Zeit des Umbau sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung eines Konzeptes für die Erweiterung und Verbesserung des Dienstleistungsangebotes nach dem Umbau.
- Einrichtung eines Büroprovisoriums im Rahmen der Bauplatzinstallation.
- Minimale Präsenzzeiten des Personals (Wartung des technischen Material, Betreuung der Website, Bearbeitung von Anfragen usw.).

Während der Bauarbeiten reduziert sich der Personalbestand auf rund 25% des bisherigen Volumens. Die im Jahr 2004 nicht gebrauchten Mittel müssen für die Zeit der Wiederaufnahme des vollen Betriebs zurückgestellt werden.

6.3 Förderkredite (Tanzkredit)

Auftrag Für die Förderung des professionellen, zeitgenössischen Tanzschaffens stellt das Präsidialdepartement einen Tanzkredit von jährlich Fr. 700'000 zur Verfügung. Zuständig für die Vergabeentscheide ist die Tanzkommission. Die Verteilung erfolgt gemäss dem 4-Spartenmodell in Jahressubventionen, Produktionsbeiträge, Plattformen und Defizitdeckungsbeiträge.

Subvention In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

2000: 598'645.-

2001: 600'500.-

2002: 694'446.-

2003: 700'000.- (Budget)

Rechtsgrundlage Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung des Tanzes). Der Kredit wird mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Ausblick Zur verstärkten Unterstützung von Gruppen, Projekten und Produktionen soll der bestehende Tanzkredit um Fr. 50'000 auf Fr. 750'000 ab 2004 aufgestockt werden.

6.4 Anerkennungsgaben

Auf Antrag der Tanzkommission vergibt das Präsidialdepartement «Anerkennungsgaben» (früher Werkjahr) im Gesamtbetrag von Fr. 40'000.-. Die einzelnen Beträge sind nicht höher als Fr. 10'000. Sie werden für besondere Leistungen im Bereich Tanz, Choreographie, Pädagogik, Veranstaltungen usw. vergeben.

7 Film

7.1 Überblick

Die Stadt Zürich erfreut sich nicht nur eines hochstehenden, vielfältigen und attraktiven Kinoprogramms, das sich im internationalen Vergleich sehen lassen kann, im Raum Zürich konzentriert sich auch je länger je mehr das audiovisuelle Schaffen der Schweiz. Dies alles zusammen ist geeignet, der Stadt zu einem Ruf eines bedeutenden Film- und Medienstandortes mit überregionaler Ausstrahlung zu verhelfen („Filmstadt Zürich“). Die öffentliche Hand leistet dabei in vielfältiger Hinsicht Unterstützung. So wird etwa das Angebot der filmwirtschaftlichen Kinobetriebe im Mainstream- und im Arthouse-Bereich durch das städtische Filmpodium-Kino und das von der Stadt subventionierte Kino Xenix um jene Bereiche ergänzt, die die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht abdecken können, insbesondere die Präsentation der Filmgeschichte. In diesen Bereichen ist denn auch keine Lücke auszumachen.

Ungenügend sind hingegen die Massnahmen zur Förderung des aktuellen Filmschaffens. Hier bedarf es einer viel intensiveren und effizienteren Unterstützung als bis anhin, um sowohl in kultureller als auch in ökonomischer Hinsicht auf dem Markt bestehen und als unverzichtbares schweizerisches Kulturgut überleben zu können.

7.2 Subventionierte Institute

7.2.1 Xenix

Auftrag Der Filmclub Xenix zeigt in der Baracke auf dem Kanzleiareal seit über 20 Jahren Programme mit unabhängigen, engagierten und experimentellen Film- und Videoproduktionen. Pro Jahr finden über 1000 Vorstellungen statt.

Subvention In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000: 70'000 (Rechnung)

2001: 100'000 (Rechnung)

2002: 100'000 (Rechnung)

2003: 100'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000

Ausblick Es ist offenkundig, dass die Weiterführung des Kino Xenix ohne öffentliche Unterstützung unmöglich wäre. Wohl deckt der städtische Betrag nur rund 5% des Gesamtaufwandes ab. Da er aber fest eingerechnet werden kann, bildet er eine wichtige Grundlage für die Sicherung des Betriebs. Die Rechtsgrundlage soll deshalb für den Betrieb ab 2004 mit gleichbleibender Subvention erneuert werden.

7.2.2 Dokustelle Cinémathèque Zürich

Auftrag Die Dokustelle Zürich der Cinémathèque entstand vor zwei Jahren durch die Übernahme der ZOOM Filmdokumentation. Das Archiv umfasst Materialien zu über 40'000 Filmen und mehr als 20'000 Persönlichkeiten des Films. Die Dokustelle steht allen filminteressierten Organisationen und Institutionen zur Verfügung. Auch für das Filmpodium ist die Dokustelle eine wichtige Informationsquelle.

Subvention In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2000: 3'000 (Rechnung)

2001: 20'000 (Rechnung)

2002: 20'000 (Rechnung)

2003: 20'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 6. Dezember 2000 (Beitrag 2001-2003)

Ausblick Der Stadtrat beschloss am 9. Juli 2003 in eigener Kompetenz die Fortsetzung der Subvention für die Jahre 2004 bis 2007 mit gleichbleibender Subvention.

7.2.3 Schweizerisches Filmzentrum (SFZ)

Auftrag Das Filmzentrum koordiniert das Zusammentreffen der Produktionsverantwortlichen, der Medienschaffenden sowie der Einkäuferinnen von Filmen und pflegt die Beziehungen untereinander. Die Gründungsidee, für den Schweizer Film die grösstmögliche Resonanz zu erzielen, trägt das SFZ durch die Arbeit in folgenden Ressorts weiter: Marketing & Verkaufsberatung, Festivalbetreuung, Werbung und Lobbyarbeit für den Schweizer Film im Inland, Organisation des Schweizer Filmpreises sowie Information und Dokumentation.

Subvention Seit 1981 wird das Filmzentrum mit einer jährlichen Subvention von Fr. 10'000 unterstützt.

Rechtsgrundlage StRB 1921/1980

Ausblick Beibehaltung der bestehenden Subvention.

7.2.4 Trigon Film

Auftrag Präsentation qualitativvoller und völkerverbindender Filme aus der Dritten Welt in der Schweiz.

Subventionen Seit 1990 wird die Stiftung Trigon Film mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000 unterstützt.

Rechtsgrundlage StRB 2950/1990

Ausblick Beibehaltung der bestehenden Subvention.

7.2.5 Schweizer Jugendfilm- und Videotage

Auftrag Seit über 25 Jahren werden alljährlich die Schweizer Jugendfilm- und Videotage durchgeführt. Nachdem die Trägerschaft früher beim Pestalozzianum lag, ist die Federführung mittlerweile an die OKAJ (Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen) übergegangen. Mitglieder des Trägervereins sind die Pädagogische Hochschule, die Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie swiss.movie (Bund Schweizer Film- und Videoautoren-Clubs). Die Veranstaltung wird von der städtischen Kulturabteilung mit einem Beitrag von Fr. 3000 pro Jahr unterstützt.

Rechtsgrundlage StRB 2136/1992

Ausblick Beibehaltung der bestehenden Subvention.

7.3 Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

7.3.1 Filmpodium

Auftrag Das Filmpodium ist ein Kulturangebot des Präsidialdepartements in Zusammenarbeit mit der Cinémathèque suisse in Lausanne. Es ergänzt das kommerzielle Kinoangebot und versucht mit seinen Vorführungen, das Verständnis für den Film als Kunstform zu fördern und die Vielfalt dieser Kunstform im aktuellen Schaffen ebenso wie in der Filmgeschichte aufzuzeigen. Im Mittelpunkt des Programmangebots stehen Zyklen und Retrospektiven zu ausgewählten Regisseuren, Schauspielern, Ländern, Genres und Themenkreisen. Die zu jedem Programm erscheinende Filmpodiums-Zeitung (Auflage 2003: 18500) informiert fundiert und detailliert über die einzelnen Zyklen und Filme.

Das Kino des Filmpodiums ist seit 1983 das «Studio 4» an der Nüscherstrasse 11. Es bietet in der Regel drei Vorführungen pro Tag, die jährlich von rund 60'000 Zuschauerinnen und Zuschauer besucht werden.

Aufwand Der Nettoaufwand der Stadt Zürich für das Filmpodium belief sich in letzten Jahren auf (Nettozahlen):

2000 685'375 (Rechnung)

2001 924'841 (Rechnung)

2002 807'168 (Rechnung)

2003 859'400 (Budget)

Rechtsgrundlage Volksabstimmung vom 8. Juni 1986,

Für die Kinorenovation: GRB vom 25. Februar 2003

Ausblick Nach einjähriger renovationsbedingter Schliessung des Studio 4 und dem Exil im Schiffbau will das Filmpodium den Neueröffnungselan vom Herbst 2003 ins Jahr 2004 hineintragen und so das im Schiffbau neu gewonnene Publikum an die Nüscherstrasse bringen. Zugleich soll jener Teil des Stammpublikums, dem der Ausweichstandort im Kreis 5 nicht behagt hat, zurückgewonnen werden. Dies soll einerseits mit einem besonders anregenden, hochkarätigen Programm geschehen, das auch neue Elemente wie eine «Anthologie des populären Films» umfasst. Andererseits soll die Attraktivität des Programms mit vermehrten Begleitveranstaltungen zusätzlich unterstrichen werden. Der verbesserte Komfort (Lüftung, Bestuhlung), die verbesserte Technik und die erhöhte Gastlichkeit (Bar und Lounge) des Kinos sowie weiter verbesserte Dienstleistungen (Reservation via Internet) sollten dazu beitragen, dass die früheren Zuschauerzahlen nicht nur schnell erreicht, sondern womöglich übertroffen werden.

7.4 Förderkredite (Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich)

Aus dem Filmkredit von Stadt und Kanton Zürich sind seit 1988 Beiträge an die Entwicklung von Filmprojekten, an Filmproduktionen und an Massnahmen zur Verleihförderung gewährt worden. In den letzten zwei Jahren haben hierfür Fr. 2'250'000 zur Verfügung gestanden, wobei der Kanton Fr. 1'500'000 und die Stadt Fr. 750'000 beisteuerten. Der Kredit wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

Pro Jahr sind etwa 80 bis 120 Gesuche eingereicht worden, von denen rund 40% mit einem Beitrag bedacht werden. Die durchschnittliche Beitragszahlung haben in den vergangenen Jahren rund 50'000 Franken betragen. Der erforderliche Kredit ist jeweils auf Grund der allgemeinen Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements (Art. 67 GO, Förderung des Films) eingestellt worden.

Weil das audiovisuelle Schaffen sich je länger je mehr im Raum Zürich konzentriert und sich die Stadt zu einem bedeutenden Film- und Medienstandort mit überregio-

naler Ausstrahlung entwickelt, die Unternehmen der Filmbranche in Zürich etwa eine Milliarde Franken pro Jahr erwirtschaften und im gleichen Zeitraum eine Wertschöpfung von rund 350 Mio. Franken erzielen, sich die Budgets der einzelnen Produktionen in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark erhöht haben und schätzungsweise pro Förderfranken etwa das Zweieinhalbfache als Mehrwert-, Unternehmens- und Einkommenssteuern wieder an den Staat zurückfliessen dürften, ist in enger Zusammenarbeit der Stadt, des Kantons und einer Dachorganisation aller in der hiesigen Filmbranche tätigen Leuten ein Projekt entwickelt worden, das einen namhaften und aussichtsreichen Ausbau der Filmförderung ermöglicht.

Geplant ist die Schaffung einer Stiftung, welche an Stelle der bisherigen, gemeinsam von Stadt und Kanton Zürich betriebenen Filmförderung treten und mit regelmässigen Beiträgen des Kantons und der Stadt Zürich, aber auch mit Zuwendungen der Stadt Winterthur, weiterer Gemeinden des Kantons sowie von Stiftungen und Sponsoren betrieben werden soll. Für die Realisierung dieses Vorhabens bedarf es nicht nur einer Erhöhung der jährlichen Mittel von bisher Fr. 750'000 auf neu Fr. 3'000'000, sondern auch der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage (Volksabstimmung).

7.5 Auszeichnung für gute Filme

Alljährlich vergibt der Stadtrat auf Antrag der Filmkommission Auszeichnungen für gute Filme. Hierfür stehen Fr. 80'000 zur Verfügung, aufgeteilt in diverse Preise zwischen 10'000 und 30'000 Franken.

8 Kulturzentren, Quartierkultur

8.1 Überblick

Die Stadt Zürich verfügt über eine Reihe von Kulturzentren. Das berühmteste und die «Mutter» aller Kulturzentren ist wohl die von nunmehr 23 Jahren gegründete und 1987 von einer Mehrheit der Zürcher Stimmbewölkerung definitiv angenommene Rote Fabrik. Mit ihren Projekten und Initiativen hat sie gezeigt, was die von der Partizipation einer Vielzahl von Mitwirkenden getragene Basiskultur zu leisten vermag. In Räumlichkeiten, die ebenso kleinere Veranstaltungen wie Konzerte mit gegen 1000 Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, deckt die Rote Fabrik ein für kulturelle Zentren typisch breitgefächerten Spektrum an Veranstaltungen ab (Musik, Theater, Tanz, Literatur, Ausstellungen, Konzeptveranstaltungen u.a.).

Neben der Roten Fabrik bestehen eine Reihe weiterer Zentren, die in den Bereich der Soziokultur fallen und vom Sozialdepartement unterstützt werden. Zu nennen sind das Jugendkulturhaus Dynamo, das Jugendkulturhaus «Rats», die sogenannten «Zentren für alle», die Quartiertreffs und Gemeinschaftszentren. Auf diese Zentren wird im vorliegenden Leitbild Kulturförderung nicht näher eingegangen.

8.2 Subventionierte Institute

8.2.1 Rote Fabrik

Auftrag Unter dem Dach der Roten Fabrik befinden sich die Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF), die Shedhalle, die Kunstschule F+F, der Quartiertreff, der Spielbus (Pädagogische Aktion Zürich), ein Kindergarten, rund 50 Ateliers für Künstlerinnen und Künstler sowie das Restaurant Ziegel oh lac.

Die diversen Gruppierungen sind alle in einer Koordinationskommission vertreten. Diese vertritt die Rote Fabrik gegen aussen und ist für den inneren Zusammenhalt sowie den Betrieb der Liegenschaft (Hauswartung, Unterhalt) zuständig.

Die Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF) ist die grösste eigenständige Gruppierung auf dem Areal. Sie organisiert rund 300 Veranstaltungen pro Jahr, gibt in regelmässigen Abständen die Publikation «.RF» (früher Fabrikzeitung) heraus und vermietet Proberäume an freie Theaterensembles und Bands. Der Vorstand besteht

aus mindestens sieben Mitgliedern, die jährlich auf der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die Shedhalle ist ein Zentrum der Information und Auseinandersetzung über das zeitgenössische schweizerische und internationale Kunstschaffen. Pro Jahr werden mindestens vier experimentelle Ausstellungen zu gesellschaftspolitischen Themen gezeigt.

Die F+F, Schule für Kunst und Mediendesign, bietet professionelle Berufsausbildungen im Bereich der bildenden Kunst und der Gestaltung an. Daneben besteht ein wechselndes Kursangebot im Bereich Bildende Kunst und Gestaltung. Die Kunstausbildung der F+F hat den Status einer staatlich anerkannten Höheren Fachausbildung und stellt eine Alternative zur Ausbildung an den Schweizer Hochschulen für Kunst und Gestaltung dar. Die Hauptträumlichkeiten befinden sich ab 2004 an der Flurstrasse in Zürich-Altstetten.

Der Spielbus (PAZ) widmet sich der Planung, Organisation und Durchführung von spiel- und kulturpädagogischen Aktionen.

Der Quartiertreff befasst sich mit integrationsfördernden Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Koordinationskommission (Koko) ist mit der Information der verschiedenen Benutzergruppen über die gegenseitigen Aktivitäten beauftragt. Sie verwaltet zudem die Mittel für den Unterhalt, die Reinigung und die Hauswartung der Roten Fabrik.

Subventionen In den vergangenen wurden für die diversen Gruppen in der Roten Fabrik folgende Subventionen ausbezahlt:

2000	2'705'900 (Rechnung)
2001	2'800'600 (Rechnung)
2002	3'013'600 (Rechnung)
2003	3'100'000 (Budget)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlage Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987

Am 25. September 2002 hat der Gemeinderat letztmals höhere Beiträge für die IGRF und die Shedhalle bewilligt.

Ausblick Die von der Stadt jährlich bewilligten Mittel stellen sicher, dass die Rote Fabrik ein offenes Kulturzentrum bleibt, offen gegenüber den Benutzerinnen und Benützern, offen aber auch gegenüber zukünftigen Entwicklungen. Die Rote Fabrik soll veränderbar und gestaltbar sein und weder zu einem Schrebergartenidyll noch zu einem Kulturtempel erstarren, sondern Ort des Austauschs und der Auseinandersetzung, kultureller und sozialer Treffpunkt sein.

8.2.2 Ortsmuseen

Die Stadt Zürich verfügt über 6 Ortsmuseen. Mit ihren Sammlungen und Bibliotheken wollen die Ortsmuseen das geschichtliche Bewusstsein fördern und die Ergebnisse der historischen Forschung einer breiteren Bevölkerung, vornehmlich aus dem jeweiligen Quartier, zugänglich machen. Im Mittelpunkt stehen Brauchtum, Volkskunst und überliefertes Handwerk.

Für die Ortsmuseen der Stadt Zürich steht seit längerer Zeit ein jährlicher Kredit von Fr. 37'000 zur Verfügung, der wie folgt aufgeteilt wird:

- Albisrieden: Fr. 10'000, StRB 340/1981
- Altstetten: Fr. 5'000 (StRB 2488/1975)
- Höngg: Fr. 7'000 (StRB 2177/1976)
- Schwamendingen: Fr. 5'000 (StRB 1617/1997)
- Wiedikon: Fr. 5'000 (StRB 177/1988)
- Wollishofen: Fr. 5'000 (StRB 3412/1982)

8.3 Von der städtischen Kulturabteilung getragene Veranstaltungen

8.3.1 Feiern für Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Kulturabteilung ist zuständig für die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeiern. Bis 1998 wurden diese dezentral in den einzelnen Quartieren durchgeführt. Seither werden sie wieder zentral veranstaltet. Da die Beteiligung der jungen Leute aber zu wünschen übrig liess – anwesend waren jeweils rund 10% aller Eingeladenen – wird im laufenden Jahr ein Pilotversuch gestartet mit der Abgabe von zwei «Kultur Gutscheinen» zu je Fr. 10, die beim Besuch einer kulturellen Veranstaltung im subventionierten oder kommerziellen Bereich im Zeitraum Oktober bis Dezember 2003 an Zahlung gegeben werden können. Die Verwendung der Gutscheine soll anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich ausgewertet werden. Sofern der Pilotversuch erfolgreich verläuft, sollen auch in den folgenden Jahren Kultur Gutscheine abgegeben und die Resultate systematisch ausgewertet werden.

Für die Durchführung der Feiern steht seit 2000 ein jährlicher Kredit von rund Fr. 50'000 zur Verfügung.

8.3.2 Quartierkultur

Vor rund 20 Jahren wurde die Quartierkultur als eine wichtige Voraussetzung für ein interessiertes und engagiertes Verhältnis der Bevölkerung zur Stadt erkannt. Seither unterstützt die Stadt die Tätigkeit der Quartiervereine wie auch privater Initiativen mit Beiträgen. Diese werden vom Sozialdepartement im Rahmen der Soziokultur gewährt.

Die Kulturabteilung unterstützt ihrerseits quartierspezifische kulturelle Veranstaltungen oder Institutionen mit einmaligen Beiträgen. Hierfür stehen pro Jahr rund Fr. 30'000 zur Verfügung.

9 Nicht spezifizierte Beiträge, Preise und Veranstaltungen

9.1 Übersicht

Die Kulturabteilung unterstützt eine Reihe von Institutionen, die keiner spezifischen kulturellen Sparte zugeordnet werden können. Sie vergibt ferner Preise und Auszeichnungen für Vertreterinnen und Vertreter aller Kultursparten. Schliesslich führt sie auch eigene Veranstaltungen für die Stadtbevölkerung durch.

9.2 Subventionierte Institute

9.2.1 Zürcher Festspiele

Die Stadt beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200'000 an den 1997 erstmals durchgeführten Zürcher Festspielen. Die von einer Stiftung getragene Veranstaltungsreihe ist an die Stelle der früher von der städtischen Kulturabteilung organisierten Internationalen Junifestwochen getreten. Im Rahmen der Festspiele werden qualitativ hochstehende Produktionen oder Gastspiele hauptsächlich im Opernhaus, in der Tonhalle, im Schauspielhaus, im Kunsthaus, im Museum Rietberg, im Theater Neumarkt und im Theaterhaus Gessnerallee gezeigt. Ferner findet auf dem Münsterhof eine Open-air-Übertragung einer Aufführung aus dem Opernhaus statt.

9.2.2 Pro Helvetia

Seit über 60 Jahren ist die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia für die kulturelle Darstellung der Schweiz im Ausland, für den kulturellen Dialog zwischen den verschiedenen Landesteilen sowie für die Förderung der Künste im überregionalen Zusammenhang zuständig. Mit ihrer Tätigkeit unterstützt sie eine kulturell vielseitige, zeitgenössische und offene Schweiz. Die Stadt unterstützt die Pro Helvetia mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 70'000, der an die Miete der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 20/22, 8001 Zürich angerechnet wird. An dieser Subvention soll auch in den kommenden Jahren festgehalten werden.

Rechtsgrundlage: GRB 2849/1973

9.2.3 Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK)

In der KSK sind die Kulturverantwortlichen der 16 grössten Schweizer Städte organisiert: Ziele der kompetenten Fachorganisation sind das gemeinsame Entwickeln kulturpolitischer Strategien, Konzepte, Evaluationskriterien und anderer Entscheidungsgrundlagen. In den Mitgliedstädten werden professionelle konzeptionelle Kulturpolitik und systematische Kulturförderung betrieben. Die KSK wird mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000 unterstützt. An dieser Subvention soll festgehalten werden.

Rechtsgrundlage: GRB 1947/1987

9.2.4 Schweizerischer Werkbund

Der 1913 gegründete Werkbund befasst sich mit Fragen der ästhetischen Wahrnehmung und Interpretation der Wirklichkeit. Er verbindet damit den Anspruch, zu einer zeitgemässen Gestaltung der Lebenswelten in der modernen Industrie- und Informationsgesellschaft beizutragen. Der SWB ist ein Verein mit Ortsgruppen in den Regionen Aargau, Basel, Bern, Graubünden, Innerschweiz, Ostschweiz und Zürich. Seine rund tausend Mitglieder gehören verschiedenen gestalterischen Berufen an. Der Werkbund wird mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000 unterstützt. Dieser soll auch in den nächsten Jahren gewährt werden.

Rechtsgrundlage: StRB 2563/1985

9.2.5 Pro Ticino

Pro Ticino ist eine kulturelle Vereinigung, die sich an die in der Region Zürich wohnenden Tessinerinnen und Tessiner wendet. Sie wird jährlich mit Fr. 700 unterstützt. Dies soll auch in Zukunft geschehen.

Rechtsgrundlage: Verfügung des Präsidialdepartements vom 19. Oktober 1993

9.3 Von der Stadt getragene Institute und Veranstaltungen

9.3.1 Partnerschaft mit der Stadt Kunming

Die Stadt pflegt seit 1982 eine Partnerschaft mit Kunming, der Hauptstadt der südchinesischen Provinz Yünnan. Auf der Grundlage dieser Partnerschaft entwickelte sich mit der Zeit eine intensive Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet sowie auf der Ebene der Trinkwasserversorgung, der Stadtentwässerung, der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege und des öffentlichen Verkehrs. Mit der letztmaligen Bewilligung eines Kredits durch den Gemeinderat im Herbst 2002 sollen die diver-

sen Entwicklungsprojekte zum Abschluss gebracht werden. Weiterhin stattfinden soll jedoch der Kulturaustausch. Hierfür stehen der Kulturabteilung im Jahr 2003 Fr. 100'000 zur Verfügung. Der Kredit wird jeweils mit der Budgetgenehmigung bewilligt. Für das Jahr 2004 ist der Kredit um Fr. 50'000 gekürzt worden.

Rechtsgrundlagen: GDE vom 26. November 2000 und GRB vom 20. November 2002

9.3.2 Vereinbarung mit der Association française d'Action Artistique (AFAA)

Der frühere Stadtpräsident hat im November 2001 eine auf zwei Jahre (2002 und 2003) befristete Vereinbarung mit der AFAA über die kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung werden gemeinsame Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern aus Zürich und aus Frankreich initiiert. Hierfür werden pro Jahr maximal Fr. 50'000 aus den ordentlichen Krediten der städtischen Kulturabteilung eingesetzt. Die Vereinbarung soll nach Möglichkeit für weitere zwei Jahre verlängert werden.

9.3.3 Stadtumgang

In eigener Regie führt das Präsidialdepartement jeweils am letzten Samstag der Sommerferien den Stadtumgang durch, an welchem gegen 900 Personen teilnehmen. Hierfür werden jeweils rund Fr. 25'000 aufgewendet, hauptsächlich zur Vergütung verwaltungsinterner Dienstleistungen.

9.4 Vom Stadtrat verliehene Preise und Auszeichnungen

9.4.1 Kunstpreis

Der Stadtrat verleiht auf Antrag des Stadtpräsidenten jedes Jahr den Kunstpreis der Stadt Zürich. Damit werden Personen oder Gruppen ausgezeichnet, die mit der Stadt Zürich verbunden sind und deren künstlerisches Schaffen eine überregionale Bedeutung erlangt hat. Der Preis ist mit Fr. 50'000 dotiert.

Rechtsgrundlagen: GRB 28. Januar 1987

9.4.2 Vermittlerpreise

Im Bereich der Kulturvermittlung verleiht der Stadtrat alljährlich und alternierend

- die Johann Jakob Bodmer-Medaille (für Verdienste im Bereich der Literatur),
- die Hans Georg Nägeli-Medaille (für Verdienste im Bereich der Musik)
- die Heinrich Wölfflin-Medaille (für Verdienste im Bereich der Bildende Kunst) oder
- die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste.

Der Preis ist mit Fr. 15'000 dotiert.

Rechtsgrundlagen: GRB 28. Januar 1987

9.4.3 Max Frisch-Preis

Alle 4 Jahre verleiht der Stadtrat den Max Frisch-Preis. Der Preis wird von der Stadt finanziert, jedoch von der Max Frisch-Stiftung zugesprochen. Mit dem Preis werden Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, deren Arbeit in künstlerisch kompromissloser Form Grundfragen der demokratischen Gesellschaft thematisiert. Der Preis ist mit Fr. 50'000 dotiert

Rechtsgrundlage: GRB vom 20. März 1996

9.4.4 Förderpreis für die Gleichstellung

Der Stadtrat verleiht alljährlich den Förderpreis für die Gleichstellung für eine besondere Leistung im Bereich der Gleichstellungsarbeit. Der Preis ist mit Fr. 20'000 dotiert.

Rechtsgrundlage: GRB vom 9. Januar 2002

10 Kulturaufwendungen des Schul- und Sportdepartements

10.1 Übersicht

Dem Sekretariat des Schul- und Sportdepartements ist u.a. die Aufgabe der kulturellen Erziehung zugeordnet. Es engagiert sich in erster Linie im Bereich der Bibliotheken, der Schulkultur (Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Schulen, Besuch der kulturellen Institutionen) sowie der Förderung der Jugendmusik. Das Departement führt ferner in eigener Regie das NONAM (Indianermuseum) und unterstützt das Kulturama sowie diverse kleinere Institutionen im literarischen Umfeld.

Das Schul- und Sportdepartement gewährte folgende Beiträge, die Bestandteil der städtischen Kulturaufwendungen bilden:

10.2 Subventionierte Institute

10.2.1 Zentralbibliothek

Auftrag Die Zentralbibliothek Zürich ist eine öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek dient sie der Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger. Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Material zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt es für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken ab.

Subventionen Die Stadt zahlte an die in erster Linie vom Kanton getragene Zentralbibliothek folgende Beiträge:

2000	5'052'000 (Rechnung)
2001	5'405'400 (Rechnung)
2002	5'965'800 (Rechnung)
2003	5'998'600 (Budget)

Rechtsgrundlage: Vertrag betreffend Errichtung einer Zentralbibliothek, kantonale Gesetzessammlung Nr. 432.21

Ausblick Die Zentralbibliothek wird auch weiterhin mit Hilfe der Stadt und des Kantons die Dienstleistungen einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek erbringen.

10.2.2 Sozialarchiv

Auftrag Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine traditionsreiche Institution von gesamtschweizerischer und internationaler Bedeutung. Mit seinen Bibliotheks-, Dokumentations- und Archivbeständen besitzt das Sozialarchiv eine sehr umfangreiche Sammlung von Dokumenten verschiedenster Art. Dank der frühen Spezialisierung und dank einer kontinuierlichen, langjährigen Sammeltätigkeit sind diese Dokumente für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung besonders wertvoll. Seit der Gründung hat sich das Sozialarchiv auf die Dokumentation der sogenannten sozialen Frage, sozialer Bewegungen und des gesellschaftlichen Wandels konzentriert. Als Spezialbibliothek und als thematisch orientiertes Archiv verfügt es heute über einmalige Quellenbestände, die für Forschungsarbeiten und Ausstellungen sowohl im Inland als auch im Ausland rege benutzt werden.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausgerichtet:

2000	410'000 (Rechnung)
2001	424'500 (Rechnung)
2002	446'500 (Rechnung)
2003	460'000 (Budget)

Rechtsgrundlage GRB vom 20.11.1991 in Verbindung mit StRB 1465/1993

Ausblick Fortsetzung der bisherigen Arbeit.

10.2.3 Pestalozzigesellschaft

Auftrag Die Pestalozzigesellschaft unterhält 17 Bibliotheken, verteilt auf das ganze Stadtgebiet. Die Bibliotheken verfügen über ein Schwergewicht auf der Belletristik, aber auch über ein ausgesuchtes Angebot an Sachbüchern meist neueren Datums. Besonders angenehm ist die Möglichkeit, an verschiedenen Standorten auch Brettspiele, CDs oder Videofilme (in deutsch, englisch, französisch oder italienisch) ausleihen zu können.

Subventionen In den vergangenen Jahren wurden folgende Beiträge gewährt:

2000 6'149'630 (Rechnung)

2001 6'335'200 (Rechnung)

2002 6'365'750 (Rechnung)

2003 7'000'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: Entscheid der Gemeinde vom 13. Juni 1930,
GRB vom 2.12.1998 (StRB 646/1998)

Ausblick Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit.

10.2.4 Jugendbibliothek Pestalozzianum

Auftrag Die Mediothek/Bibliothek des Pestalozzianums ist eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek für das Schul- und Bildungswesen mit Präsenz- und Ausleihbestand. Sammelgebiete des Pestalozzianums sind Pädagogik, Psychologie, Pestalozziana, alle Fachgebiete der Volksschule, in- und ausländische Lehrbücher, Kinder- und Jugendliteratur, Sachbücher, Bilderbücher und Comics.

Subventionen In den vergangenen Jahren erhielt die Jugendbibliothek Pestalozzianum folgende Beiträge:

2000 137'600 (Rechnung)

2001 167'600 (Rechnung)

2002 137'600 (Rechnung)

2003 137'600 (Budget)

Rechtsgrundlage: GRB vom 12. Juni 2002 (Bewilligung des Beitrages im Rahmen der Festsetzung der jeweiligen Jahresbeiträge für kulturelle und andere unterstützte Institute).

Ausblick Fortsetzung der bisherigen Arbeit.

10.2.5 Kulturama – Museum des Menschen

Auftrag Das KULTURAMA ist «Das interdisziplinäre Lernmuseum»! Es dokumentiert und erklärt 600 Millionen Jahre Evolution von Tier und Mensch, Humanbiologie und Aspekte aus der Kulturgeschichte des Menschen. Das Museum verbindet Naturwissenschaften mit Kulturgeschichte und bietet seinen Besucherinnen und Besuchern zwei spannende Zeitreisen an: Die eine führt in der Museumshalle durch 600 Millionen Jahre Evolution bis zu den ersten Hochkulturen. Auf der Galerie erfolgt die zweite Zeitreise durch das Leben des Menschen.

Der neue Standort an der Englischviertelstrasse 9 ist zentral, schnell erreichbar und bietet mehr Raum. Aus Anlass des Umzugs wurde das Museum völlig neu gestaltet und mit sehr attraktiven neuen Ausstellungsteilen und wertvollen Objekten aus der Sammlung erweitert. Arbeitsstationen laden zur eingehenden Beschäftigung mit Objekten ein und «Sherlock Bones» hilft bei der Entdeckung des Skeletts.

Subventionen In den vergangenen Jahren erhielt das Kulturama folgende Subventionen:

2000	135'000 (Rechnung)
2001	156'750 (Rechnung)
2002	139'512 (Rechnung)
2003	135'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: GRB vom 23. Juni 1999

Ausblick Das Museum ist an seinem neuen Standort mit sich rapide erhöhenden Besucherzahlen und einer enormen Nachfrage nach dem im Museum angebotenen Unterricht konfrontiert. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, doch bewirkt sie auch räumliche sowie finanzielle Probleme. Das Museum stellt deshalb den Antrag, weitere Räumlichkeiten in der Liegenschaft Englischviertelstrasse 9 zu Unterrichtszwecken umnutzen zu dürfen, und ersucht gleichzeitig um eine Erhöhung des Betriebsbeitrages von gegenwärtig Fr. 140'000 auf neu Fr. 350'000.

10.2.6 Jugendmusiken und Blärschulen

Auftrag Parallel zu den Beiträgen an die Musikkorps und Bläserkurse (siehe Ziffer 2.2.8) werden auch die Jugendmusiken und Bläserkurse unterstützt, die von den einzelnen Musikkorps geführt werden.

Subventionen Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren ausgerichtet:

2000	301'498 (Rechnung)
2001	317'200 (Rechnung)
2002	309'200 (Rechnung)
2003	420'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: GRB vom 6.12.2000 (unbefristet)

Ausblick Fortsetzung der bisherigen Subvention

10.2.7 Stiftung Studienbibliothek

Die Stiftung Studienbibliothek erhielt in den Jahren 2000 und 2001 einen Beitrag von Fr. 30'000

Rechtsgrundlage: GRB vom 14.9.1988 (StRB 2762/1988)

10.2.8 Lesegesellschaft Wollishofen

Der Lesegesellschaft Wollishofen wurde in den vergangenen Jahren jeweils ein Beitrag von Fr. 10'000 ausgerichtet.

Rechtsgrundlage: StRB 2987/20.10.1982

10.2.9 Bibliomedia Schweiz (Schweizerische Volksbibliothek)

Der Bibliomedia Schweiz wird auf der Grundlage des StRB 1465/1954 und 2335/1962 ein jährlicher Beitrag von Fr. 8000 ausgerichtet.

10.2.10 Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk erhält gemäss GRB vom 22. Januar 1979 einen jährlichen Beitrag von Fr. 5000.

10.3 Vom Schuldepartement getragene Veranstaltungen, resp. Institute

10.3.1 NONAM

Auftrag In eigener Regie führt das Schul- und Sportdepartement das «Indianer-museum», das von seinem früheren Standort im Schulhaus Feldstrasse anfangs 2003 in die Liegenschaft Seefeldstrasse 317 eingezogen ist. Die vermehrte Zusammenarbeit mit den «Native Americans» und «First Nations», wie die Indianer in den USA und in Kanada korrekterweise genannt werden wollen, und die Erweiterung der Sammlung mit zeitgenössischer Kunst der kanadischen Inuit drängten jedoch eine Namensänderung auf: Heute heisst das Museum Nordamerika Native Museum (NONAM).

Grundstock des neuen Museums bildet die 1961 von der Stadt Zürich aufgekaufte «Sammlung Hotz», die sich sowohl durch ihre Qualität wie durch ihre Originalität auszeichnet. Viele der wertvollen Objekte, die schwerpunktmässig aus der Arktis, der Nordwestküste, der Subarktis, dem Südwesten und den Prärien und Plains

stammen, sind jetzt permanent zu sehen. Dank eines grosszügigen Beitrags des Fonds für gemeinnützige Zwecke konnte auch ein Teil der Sammlung Caspar (Federschmuck der Ka'apor aus dem Amazonasgebiet) erworben werden.

Subventionen: Da das NONAM seinen Betrieb am neuen Standort erst 2003 aufgenommen hat, lassen sich keine sinnvollen Vergleichszahlen mit dem früheren Betrieb aufzeigen.

Für das laufende Jahr rechnet das Schul- und Sportdepartement mit Aufwendungen von rund Fr. 700'000, denen Einnahmen von rund Fr. 230'000 gegenüberstehen. Im Voranschlag für das Jahr 2004 sind Aufwendungen von rund Fr. 1'060'000 und Erträge von wiederum rund Fr. 230'000 eingestellt.

Rechtsgrundlage StRB 2536/1961

Ausblick Konsolidierung des Betriebs am neuen Standort.

10.3.2 Kultur in der Schule

Das Schul- und Sportdepartement organisiert ein breitgefächertes Angebot von Schulkulturellen Veranstaltungen aus den Bereichen Theater/Musiktheater (Schauspiel, Oper, Operette, Musical), Theaterpädagogik, Musik (Schulhauskonzerte, Orchesterkonzerte), Museumspädagogische Führungen, Malateliers und Film. Die Bemühungen der Schule um musisch-künstlerische Bildung und Erziehung erfolgen demzufolge nicht nur in dem Unterricht, der traditionell diesem Bereich zugeordnet wird (Kunst, Musik, textiles Gestalten, Werken), sondern gehen weit darüber hinaus (vgl. hierzu Ziffer 4.2 im Ersten Teil).

Die hier von den Schulen erbrachten Leistungen lassen sich nicht präzise beziffern, weil sie im allgemeinen Aufwand für den Schulbetrieb untergehen. Mit Bestimmtheit lässt sich jedoch sagen, dass der Wert dieser Leistungen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Gesamthaft beläuft sich der Aufwand der Abteilung Schulkultur auf rund 1.15 Mio. Franken pro Jahr. In diesem Betrag sind die Beiträge der Stadt an die Kunstinstitute und kulturellen Organisationen für deren pädagogische Aktivitäten enthalten. Sie belaufen sich gemäss untenstehender Auflistung auf jährlich rund 400'000 Franken.

Für Schulvorstellungen im Opernhaus wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

2000	120'058 (Rechnung)
2001	keine Angaben
2002	64'030 Rechnung)
2003	120'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für Schulvorstellungen in der Tonhalle wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

2000	62'695 (Rechnung)
2001	keine Angaben
2002	81'365 (Rechnung)
2003	85'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für Schulvorstellungen im Schauspielhaus wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

2000	9'354 (Rechnung)
2001	keine Angaben
2002	25'788 (Rechnung)
2003	40'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für die Museumpädagogik im Kunsthaus wurden folgende Beiträge gewährt:

2000	50'000 (Rechnung)
2001	50'000 (Rechnung)
2002	44'750 (Rechnung)
2003	50'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für die Schulhauskonzerte des ZKO wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

2000	25'000
2001	keine Angaben
2002	75'250 (Rechnung)
2003	24'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: Subventionsvertrag vom 30.1.1998 (StRB 1130/1998)

Für die Schulvorstellungen im Theater Neumarkt wurden folgende Subventionen bezahlt:

2000 60'000 (Rechnung)

2001 60'000 (Rechnung)

2002 60'000 (Rechnung)

2003 60'000 (Budget)

Rechtsgrundlage: GRB 558 vom 23.09.1970; StRB 2679/1985

Herausgeberin:

Stadt Zürich
Präsidialdepartement
Kulturförderung

Inhalt/Redaktion:

Jean-Pierre Hoby

Gestaltung:

Pia Thür, Zürich

Druck:

GeoPrintShop Zürich

Bezug:

Präsidialdepartement:
Stadthaus
Stadthausquai 17
8022 Zürich